II. REGIERUNG

MINISTERIUM FÜR PRÄSIDIALES UND FINANZEN

Regierungschef Adrian Hasler

Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen (MPF) war im Berichtsjahr massgeblich mit der Bewältigung der Covid-19-Pandemie gefordert. Gleichzeitig konnten schwergewichtig die Massnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Finanzplatzstrategie im Bereich der Governance, Wertschöpfung und Nachhaltigkeit umgesetzt werden. Kernthemen in der Arbeit des Ministeriums waren weiters die Vorbereitung des MONEYVAL-Länderassessments sowie die internationale Steuerpolitik. Als weiterer Schwerpunkt wurden im Berichtsjahr die Digitalisierung der Landesverwaltung vorangebracht und verschiedene Umsetzungsprojekte im E-Government realisiert. Die Ziele des Regierungsprogramms konnten in der laufenden Legislaturperiode weitgehend erreicht werden.

Staatshaushalt

Die Ratingagentur Standard&Poor's bestätigte das Länderrating für Liechtenstein auch im Berichtsjahr mit der Bestnote Triple-A mit stabilem Ausblick. Die Beibehaltung des Höchstratings stützt sich gemäss dem Bericht der Ratingagentur vor allem auf die gesunde Finanzlage der öffentlichen Haushalte ab, welche in schwierigeren Zeiten einen stabilisierenden Faktor darstelle und den notwendigen Handlungsspielraum biete. So rechnet die Ratingagentur aufgrund der Covid-19-Pandemie und der hohen Exportorientierung zwar mit einer deutlichen Abschwächung der liechtensteinischen Wirtschaft, sieht Liechtenstein aufgrund der hohen Reserven und der guten Einkommenssituation jedoch gut für die Zukunft gerüstet.

Im Zuge der Beantwortung des Postulats zum verantwortungsvollen Umgang mit staatlichen Überschüssen und Reserven hat sich das Ministerium für Präsidiales und Finanzen intensiv mit dieser Thematik befasst. In einem ersten Teil wurden die wichtigsten Grundlagen, Zusammenhänge und Entwicklungen des Landeshaushaltes dargestellt und die zentrale Bedeutung der staatlichen Reserven für Liechtenstein dargelegt. Der zweite Teil ging auf den finanziellen Handlungsspielraum ein, welcher anhand dreier unterschiedlicher Perspektiven (finanzhaushaltsrechtliche Betrachtung, historische Betrachtung und Szenarienbetrachtung) hergeleitet wurde. Insgesamt wurde festgehalten, dass trotz der Folgen der Covid-19-Pandemie auf die Wirtschaft und den Staatshaushalt ein gewisser Handlungsspielraum für neue, einmalige Investitionen in die Potentialentwicklung besteht. Hierzu gehören beispielsweise Ausgaben für die Bildung und die Digitalisierung, wie den Ausbau der E-Government-Infrastruktur. Ein Handlungsspielraum für generelle Steuersenkungen oder die Schaffung neuer laufender Ausgaben, ohne dass ein zwingender Handlungsbedarf besteht, konnte jedoch aufgrund der angewandten Betrachtungsweisen nicht abgeleitet werden. Des Weiteren wurde ausgeführt, dass sich der Aufbau der Reserven in den vergangenen Jahren als richtig und wichtig erwiesen hat. Damit stehen Mittel für die Massnahmenpakete zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie zur Verfügung und die Folgen des erwarteten globalen und lokalen Konjunktureinbruchs auf den Staatshaushalt können verkraftet werden. Insgesamt empfiehlt die Regierung weiterhin der Erhaltung eines soliden und ausgeglichenen Staatshaushaltes Priorität einzuräumen. Ein vorhandener finanzieller Handlungsspielraum soll primär eingesetzt werden für Investitionen in die Potentialentwicklung sowie den Aufbau der Reserven.

Weiters hat die Regierung den Vernehmlassungsbericht zur Aufhebung von Zweckbindungen in der Landesrechnung verabschiedet. Als Zweckbindung wird die gesetzlich definierte Ausgabenverwendung von bestimmten Erträgen der Landesrechnung verstanden. Zweckbindungen stellen damit eine Verknüpfung zwischen bestimmten Erträgen und Aufwänden her, welche sich nicht vom eigentlichen Mittelbedarf ableitet. In der Landesrechnung bestehen derzeit noch Zweckbindungen bei der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe, den Umweltabgaben sowie bei der Interkantonalen Landeslotterie. Eine eingehende Prüfung zeigte, dass die noch bestehenden Zweckbindungslösungen keinen Mehrwert erbringen sodass mit dem Vernehmlassungsbericht vorgeschlagen wird, diese aufzuheben.

Covid-19-Pandemie

Die Covid-19-Pandemie hat das Berichtsjahr massgeblich geprägt und die Landesverwaltung mit den Amtsstellen, Ministerien und der Regierung in höchstem Masse gefordert. Die komplexen Herausforderungen wurden von allen Beteiligten mit ausserordentlichem Engagement, hoher Professionalität und Zusammenarbeit angegangen und bewältigt. Die Krise hat die Leistungsfähigkeit der Verwaltung Liechtensteins, sowohl in Bezug auf die Ausarbeitung von geeigneten Massnahmen als auch deren raschen und pragmatischen Umsetzung, gezeigt.

Neben den Regierungssitzungen trafen sich die Regierungsmitglieder regelmässig, um sich über den aktuellen Stand der Pandemie zu informieren sowie die erforderlichen und geeigneten Massnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus und zur Gewährleistung eines funktionierenden Gesundheitssystems zu besprechen. Ebenfalls wurden die Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen für die Unternehmen sowie die vielfältigen anderen Fragestellungen zur Bewältigung der Pandemie abgestimmt. Das MPF nahm hierzu auch in der vom MINF geleiteten Task Force Wirtschaft Einsitz.

Kundmachung Rechtsvorschriften
Verfassungskonforme Rechtsvorschriften und deren rechtzeitige Kundmachung sind gerade im Krisenfall besonders wichtig. Insgesamt wurden 67 Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie erlassen und publiziert. Dabei stellten sich gerade im Zusammenhang mit der in Liechtenstein anwendbaren Schweizer Epidemiengesetzgebung anspruchsvolle Rechtsfragen. Sie betrafen insbesondere den Bereich des Verfassungs- sowie des Zollvertrags- und Kundmachungsrechts.

Ausfallgarantiegesetz
Um allfällige Liquiditätsengpässe rasch überbrücken zu können, wurde im Rahmen des ersten Massnahmenpakets die Schaffung eines Gesetzes über die befristete Gewährung einer Ausfallgarantie zur Vergabe von liquiditätssichernden Krediten an liechtensteinische Unternehmen durch die Liechtensteinische Landesbank vorgeschlagen. Das Land gewährt hierfür eine Ausfallgarantie zu Gunsten der Liechtensteinischen Landesbank in Höhe von höchstens CHF 25 Mio., welche später vom Landtag um weitere CHF 10 Mio. erhöht wurde. Das Gesetz konnte bereits am 20. März im Landtag abschliessend behandelt und dringlich in Kraft gesetzt werden, sodass Unternehmen ab dem 23. März für Kredite ansuchen konnten. Die Regierung hat die ursprünglich auf Ende Juni befristete Programmlaufzeit per Verordnung auf Ende September verlängert. Insgesamt wurden an 266 Unternehmen liquiditätssichernde Kredite im Umfang von CHF 23 Mio. vergeben.

Landesverwaltung als Arbeitgeber
Die Landesverwaltung war aufgrund der Covid-19-Pandemie auch als Arbeitgeber stark gefordert. Innert kurzer Zeit konnte die IT-Infrastruktur für den Fernzugriff ausgebaut werden. Ebenfalls mussten die organisatorischen Voraussetzungen für Home-Office geschaffen und laufend angepasst werden. Trotz der Covid-19-Pandemie war der Schalterbetrieb fortlaufend gewährleistet. Aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen zur Erledigung der Arbeit und der räumlichen Situation wurde in den Amtsstellen in unterschiedlichem Umfang auf Home-Office umgestellt.

Corporate Governance

Im Berichtsjahr wurde das Beteiligungscontrolling als wichtiger Bestandteil der Corporate Governance wiederum unter massgeblicher Mithilfe der Stabsstelle Finanzen durchgeführt. Der umfassende Bericht über das Beteiligungscontrolling 2019 wurde am 28. April 2020 von der Regierung verabschiedet und der Geschäftsprüfungskommission des Landtags übermittelt.

Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen führt regelmässig Gespräche mit der strategischen Führungsebene der zugeordneten öffentlichen Unternehmen. Bei der Liechtensteinischen Landesbank trifft sich die Regierung zudem einmal jährlich mit Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitgliedern zu einem Informationsgespräch. Aufgrund der Covid-19-Pandemie hat das Gespräch im kleineren Rahmen stattgefunden.

Mit der Finanzmarktaufsicht finden regelmässige Gespräche mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden statt. Besondere Aktivitäten der FMA – neben der Aufsichtstätigkeit – waren im Berichtsjahr die Vorbereitung der neuen Zuständigkeiten gemäss TVTG, die Offenheit für Innovation sowie die Umsetzung von CRD V und weiteren Regulierungen.

EWR

25 Jahre Mitgliedschaft im EWR
Am 1. Mai konnte Liechtenstein auf 25 Jahre Mitgliedschaft im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) zurückblicken. Mit einem Bericht und Antrag informierte die Regierung über die Erfahrungen der EWR-Mitgliedschaft. Insgesamt kann seitens der Regierung eine positive Gesamtbilanz gezogen werden. Diese Einschätzung wird durch die Ergebnisse der durchgeführten Befragungen der Bevölkerung sowie durch die Stellungnahmen verschiedener Wirtschafts- und Interessenverbände zur 25-jährigen EWR-Mitgliedschaft bestätigt. Der EWR-Beitritt hat einen wichtigen Beitrag zur eigenständigen liechtensteinischen Aussenpolitik geleistet. Die Wahrnehmung Liechtensteins als souveränes Mitglied der Staatengemeinschaft wurde erhöht. Gleichzeitig ist nicht zu übersehen, dass die Kosten für die Mitgliedschaft im EWR gestiegen sind.

Europatag am 9. Mai
Mit einer Lichtprojektion der Europaflagge auf die Fassade des Regierungsgebäudes feierte Liechtenstein am 9. Mai den diesjährigen Europatag, welcher aufgrund der geltenden Massnahmen zur Eindämmung der Verbreitung der Covid-19-Pandemie nicht im üblichen Rahmen stattfinden konnte. Am Europatag wird der Schuman-Erklärung vom 9. Mai 1950 gedacht, die den Beginn des europäischen Integrationsprozesses für ein friedliches und vereintes Europa markiert.

Teilnahme an EU-Programmen
Im November hat die Regierung den Bericht und Antrag betreffend eines Verpflichtungskredites und eines Nachtragskredites für die Teilnahme an der EU-Programmperiode 2021 bis 2027 beschlossen. Liechtenstein nimmt derzeit im Rahmen des EWR-Abkommens an drei EU-Programmen teil, die Ende des Berichtsjahres auslaufen werden (Erasmus, Europäisches Statistisches Programm, Programm «Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft»). Die neue EU-Programmperiode beginnt 2021 und wird 2027 enden. Basierend auf den durchgeführten Analysen beantragt die Regierung eine Teilnahme an den EU-Programmen Erasmus, Digitales Europa,

EU-Binnenmarktprogramm, Kreatives Europa sowie Europäischer Solidaritätskorps. Damit können Projekte mit liechtensteinischer Beteiligung in diesen Programmen zur finanziellen Förderung bei der EU eingereicht werden. Der Landtag hat der beantragten Teilnahme an der EU-Programmperiode 2021 bis 2027 zugestimmt.

Finanzplatzstrategie

Unter Leitung des MPF wurde seit 2018 intensiv an der weiteren Schärfung der Finanzplatzstrategie gearbeitet. Im Februar 2019 konnte diese angepasste Strategie vorgestellt werden. Der eingeschlagene Weg wird konsequent fortgesetzt. Die Regierung hat damit die Weichen für den Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes gestellt. Die Attraktivität Liechtensteins als internationales und innovatives Finanzzentrum soll langfristig gestärkt werden. Die Strategie steht auf der Grundlage der starken Position, die sich Liechtenstein erarbeitet hat aber auch vor dem Hintergrund tiefgreifender technologischer und regulatorischer Veränderungen im Finanzsektor. Die Ziele und strategischen Massnahmen für die weitere Entwicklung der Rahmenbedingungen des Finanzplatzes Liechtenstein wurden festgelegt. Es wurde damit ein Orientierungsrahmen für die künftige Positionierung des Finanzplatzes im internationalen Wettbewerb geschaffen.

Das MPF hat zur Umsetzung der Strategie zu Handen der Regierung die im Strategiedokument vorgesehenen Massnahmen auf den Ebenen Governance und Anerkennung, Marktzugang und Wertschöpfung in einem Massnahmenplan konkretisiert. An der Umsetzung dieser Massnahmen wird seit Februar 2019 gearbeitet. Dabei ist im Berichtsjahr insbesondere die Revision des Treuhändergesetzes, die im ersten Quartal abgeschlossen werden konnte und am 1. Juli in Kraft getreten ist, zu nennen. Die Revision des Treuhändergesetzes dient der Qualitätssicherung, der Sicherung des Kundenvertrauens, der Förderung der internationalen Anerkennung sowie der langfristigen positiven Entwicklung des Treuhandsektors. Über die wesentlichen Eckpunkte des Reformvorhabens bestand zwischen dem Ministerium für Präsidiales und Finanzen, der Finanzmarktaufsicht und der Treuhandkammer Einigkeit. Als zentrale Schwerpunkte der Vorlage sind die Aufnahme zusätzlicher gesetzlicher Berufspflichten zu nennen, und zwar in den Bereichen Vermeidung von Interessenskonflikten, Auslagerung, finanzielle Solidität, Governance mit internem Kontrollsystem und Risikomanagement, Rechnungslegung und Berichterstattung sowie Verpflichtung zur jährlichen Revision. Daneben wurden in einigen weiteren Bereichen Anpassungen vorgenommen, wie beispielsweise in der Behördenzusammenarbeit und der Abwicklung von Mandaten.

Das im Zusammenhang mit der integrierten Finanzplatzstrategie 2011 geschaffene Strategiebüro steht seit 2019 unter dem Vorsitz des MPF. Weiterhin setzt sich das Strategiebüro aus Vertretern des MPF, des liechtensteinischen Bankenverbandes, der Treuhandkammer, der Finanzmarktaufsicht und des Justizministeriums zusammen. Eine der Stärken des Strategiebüros ist es, dass auch schwierige und strittige Themen in einem offenen und vertrauenswürdigen Dialog diskutiert werden können.

Finanzplatzkommunikation

Die positive Aussenwahrnehmung des Finanzplatzes stellt einen wichtigen Standortfaktor dar. Die internationale Wahrnehmung des Finanzplatzes Liechtenstein hat sich in den vergangenen Jahren durch eine konsequente Ausrichtung an internationalen Standards deutlich verbessert. Um diese nachhaltig sicherzustellen, sind eine aktive Kommunikation, ausreichend Ressourcen und geeignete Strukturen erforderlich. Die liechtensteinische Treuhandkammer und der liechtensteinische Bankenverband haben diesbezüglich seit dem Jahr 2017 in enger Abstimmung mit der Regierung eine Positionierungs- und Kommunikationsstrategie für den Finanzplatz Liechtenstein entwickelt. Auf diese Grundlagenarbeit wurde in der Formulierung der Finanzplatzstrategie Bezug genommen.

Um die Finanzplatzkommunikation umfassend umsetzen und weiterentwickeln zu können, wurde 2019 eine Organisation im Rahmen einer Public-Private-Partnership unter Nutzung des bestehenden Vereins «Liechtenstein Finance e.V.» genutzt. Der Verein wird durch die Regierung und die Finanzplatzverbände finanziert und durch ein gemeinsam besetztes Steuerungsgremium geleitet. Das Land Liechtenstein beteiligt sich mit 40% respektive CHF 320'000 pro Jahr an den Kosten. Im Juni 2019 hat der Landtag den von der Regierung beantragten Staatsbeitrag für die Jahre 2020 bis 2024 genehmigt. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit Liechtenstein Marketing.

Nachhaltigkeit

Wie die Finanzplatzstrategie der Regierung vom Februar 2019 festhält, ist Nachhaltigkeit ein Anspruch, den die Wirtschaft, Politik und Gesellschaft im 21. Jahrhundert an sich selber stellt. Staatliche Institutionen, Unternehmen, Investoren und Verbraucher sollen verantwortungsvoll handeln, damit der nachfolgenden Generation ein intaktes gesellschaftliches, ökologisches und wirtschaftliches System hinterlassen wird. Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen hat sich im Berichtsjahr wiederum intensiv mit dieser Thematik beschäftigt.

Im März des Berichtsjahres hat die Regierung beschlossen, am international koordinierten Klimaverträglichkeitstest PACTA 2020 teilzunehmen. Dieser Test wurde vom gemeinnützigen und globalen Think Tank 2° Investing Initiative durchgeführt und misst die Kompatibilität der Anlagen in den klimarelevanten Sektoren mit dem Ziel des Übereinkommens von Paris mit Hilfe der PACTA (Paris Agreement Capital Transition

Assessment)-Methode. Banken, Vermögensverwalter, Pensionskassen und Versicherungen konnten im Berichtsjahr freiwillig und kostenlos an diesem Test teilnehmen. Die Einladung zur Testteilnahme erfolgte durch das MPF via die Finanzplatzverbände und die Teilnahme wurde vom Ministerium empfohlen. Mit 14 teilnehmenden Institutionen lag die Teilnehmerzahl in Liechtenstein unter den Erwartungen. Durch diesen relativ kleinen Pool der analysierten Institutionen können die aggregierten Resultate im Länderbericht der 2° Investing Initiative für Liechtenstein nicht als repräsentativ für den gesamten Finanzmarkt angesehen werden. Jedoch umfasst die Analyse führende Institutionen in ihren Branchen, was die Ergebnisse gemäss den Autoren zu einem guten Indikator für die aktuelle Ausrichtung auf die Prinzipien des Pariser Abkommens macht. Die Resultate zeigen, dass die Investitionen der teilnehmenden Institutionen in einigen Wirtschaftssektoren noch nicht auf einen klimaverträglichen Zielpfad ausgerichtet sind. Es zeigt sich aber auch, dass im liechtensteinischen Finanzsektor ein wachsendes Bewusstsein für dieses wichtige Thema besteht. Im Januar 2021 wurden der Gesamtbericht zum Klimatestverträglichkeitstest in Liechtenstein in Englisch sowie eine Kurzfassung in Deutsch veröffentlicht.

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 5. März des Berichtsjahres das Postulat für einen Klimatest für die staatlichen und staatsnahen Anlagen an die Regierung überwiesen und damit das obengenannte Thema ebenfalls aufgegriffen. In der Beantwortung des Postulats wurden in einem ersten allgemeinen Teil die wichtigsten Grundlagen und internationalen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Frage der Klimaverträglichkeit von Finanzmittelflüssen aufgezeigt. Im zweiten Teil wurde einerseits der international koordinierte Klimaverträglichkeitstest unter Verwendung des PACTA-Modells vorgestellt und diskutiert. Andererseits wurden jeweils die Anlagerichtlinien und Anlagestrategien sowie der Einbezug von Nachhaltigkeitsaspekten in der Vermögensanlage sowohl beim Finanzvermögen des Landes als auch bei den AHV-IV-FAK Anstalten und der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (SPL) dargelegt. Diese Institute nahmen freiwillig am Klimaverträglichkeitstest teil. Die Ergebnisse des Klimaverträglichkeitstests konnten nicht in die Postulatsbeantwortung miteinfliessen, da diese zum Zeitpunkt der Beantwortung noch nicht vorlagen. Details zur Testteilnahme und zu den Ergebnissen für das Finanzvermögen des Landes finden sich im Kommentar zur Landesrechnung im vorliegenden Rechenschaftsbericht.

Digitalisierung

E-Government

Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten an verschiedenen Projekten im Bereich des E-Government weiter vorangetrieben. Diese basieren auf der im Vorjahr verabschiedeten E-Government-Strategie.

Im Januar konnte die digitale Amtssignatur vorgestellt werden, die eine zentrale Massnahme im Wechsel auf das digitale Primat bei der Landesverwaltung darstellt. Die Einführung der digitalen Amtssignatur erfolgt schrittweise mit der Ausbreitung der digitalen Aktenverwaltung. Damit können nach und nach immer mehr Amtsstellen Dokumente elektronisch ohne Handunterschrift ausfertigen. Benötigt ein solches Dokument eine formelle Validierung, wird eine Amtssignatur angebracht.

Nach einer intensiven Vorbereitungsphase konnte am 29. April die neue elektronische Identität, kurz die eID, lanciert werden. Sie ist das Kernstück zur sicheren Nutzung von elektronischen Dienstleistungen und damit ein Meilenstein auf dem Weg der Digitalisierung. Mit ihr können sich natürliche Personen bei elektronischen Diensten sicher identifizieren und anmelden. Die eID ersetzt die bisherigen Systeme lilog und lisign.

Ebenfalls wurden im Berichtsjahr die Arbeiten an der Gesetzesvorlage zur Abänderung des E-Government-Gesetzes abgeschlossen. Kernpunkte dieser Vorlage sind die Einführung der Verpflichtung zur elektronischen Kommunikation sowie die Anpassung der Bestimmungen zur elektronischen Identität. Diese Vorlage ist in einem engen Zusammenhang mit den vorgenannten Arbeiten am neuen eID-System Liechtensteins zu sehen, da die Vorlage der Umsetzung der eIDAS-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 910/2014) dient und somit dem grenzüberschreitenden Einsatz von elektronischen Identifizierungsmitteln. Gleichzeitig wurden mit der Abänderung des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes die rechtlichen Grundlagen für die elektronische Aktenverwaltung bei der Regierung und den Amtsstellen gestärkt und das Once-Only-Prinzip eingeführt. In Umsetzung dieses Prinzips soll der Regierung und den Amtsstellen die Weiterverwendung bereits von einer dieser Stellen erhobenen Daten, ermöglicht werden. Der Landtag hat beide Vorlagen beschlossen, sodass diese per 1. Januar 2021 in Kraft treten konnten.

Seit dem 21. September nutzen die Generalsekretariate der Ministerien das Aktenverwaltungssystem «LiVE» der Landesverwaltung. Mit der Einführung der digitalen Aktenverwaltung wird auch im Regierungsumfeld das digitale Original eingeführt. Das bedeutet, dass vom Posteingang über die Aktenbildung bis hin zum Postausgang und der Archivierung alle Aktenstücke als digitale Originale geführt werden. Bis 2023 soll in der gesamten Landesverwaltung die digitale Aktenverwaltung eingeführt sein. Die Umstellung auf das digitale Original bringt viele Vorteile mit sich. Im Vergleich zu einer einfachen Dateiablage bietet das System eine grössere Integrität und Nachvollziehbarkeit, eine kontextbasierte Ablage von Dokumenten und einen einfacheren Zugang. Zudem werden die Verfügbarkeit und Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung deutlich verbessert.

Im Zusammenhang mit der Realisierung einer neuen Applikation zur Führung der zentralen Stammdaten hat das MPF eine Vernehmlassungsvorlage zur Totalrevision des Gesetzes über das Zentrale Personenregister (ZPRG) erarbeitet.

Digitalisierungsroadmap für die Liechtensteinische Landesverwaltung (DiRoLL)

Mit «DiRoLL» (Erarbeitung einer Digitalisierungs-Roadmap für die Liechtensteinische Landesverwaltung) wird mit allen Amtsstellen der Liechtensteinischen Landesverwaltung eine mehrjährige Planung erarbeitet. Einerseits sollen damit die nötigen personellen, finanziellen und zeitlichen Prioritäten gesetzt werden. Anderseits bauen die Amtsstellen mit dem standardisierten DiRoLL-Vorgehen erforderliches Knowhow zur Digitalisierung auf. Damit sind die Grundlagen so vorhanden, dass die Amtsstellen zukünftig die federführende Rolle zur Einführung der Digitalisierung in ihrem Verantwortungsbereich übernehmen können. Im Sommer wurde die Methodik entwickelt und im Herbst 2020 in der Welle 1 mit vier Amtsstellen erfolgreich pilotiert. Von November 2020 bis Mitte Februar 2021 haben 20 weitere Amtsstellen ihre Roadmaps entwickelt sodass danach eine konsolidierte und priorisierte Liste der Digitalisierungsvorhaben der Landesverwaltung für die kommenden Jahre zur Verfügung steht.

Steuerabkommen und Internationale Steuerkooperation

Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)

Der strategische Ausbau eines effektiven Netzes an Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) wurde als wichtiges Anliegen der Regierung im Berichtsjahr weiter vorangetrieben. So konnte ein DBA mit den Niederlanden unterzeichnet werden. Ausserdem wurden Revisionsprotokolle zum DBA mit Deutschland und der Schweiz genehmigt, wodurch eine Anpassung der DBA an die Mindeststandards aus dem OECD/G20 BEPS-Projekt (Base Erosion and Profit Shifting) bewirkt wurde.

Automatischer Informationsaustausch (AIA) und FATCA

Im Berichtsjahr fand der vierte Austausch von AIA-Daten (betreffend die Meldeperiode 2019) statt. Die entsprechenden AIA-Daten konnten abkommenskonform an die Partnerstaaten weitergeleitet werden.

Der Landtag hat in den letzten fünf Jahren der Aktivierung des AIA mit insgesamt 111 Partnerstaaten zugestimmt. Im Berichtsjahr hat der Landtag der Notifikation von weiteren 3 Partnerstaaten mit einem ersten Datenaustausch (frühestens) im Jahr 2022 für die Meldeperiode 2021 zugestimmt. Mit dieser Erweiterung beläuft sich die Zahl der liechtensteinischen AIA-Partner auf 114 Jurisdiktionen.

Global Forum

Eine besondere Bedeutung im Zusammenhang mit internationalen Standards im Bereich der internationalen Steuerkooperation kommt dem Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes (Global Forum) zu. Das Global Forum umfasst die G20-Staaten, alle OECD-Staaten und alle Staaten und Jurisdiktionen, die sich zum internationalen Standard der Steueramtshilfe bekennen und damit über 150 Mitglieder. Liechtenstein ist seit der Gründung im Jahr 2009 Mitglied der Organisation.

Innerhalb des Global Forums konnte sich Liechtenstein in den letzten Jahren eine bedeutende Position erarbeiten. Im Einklang mit der Finanzplatzstrategie erfolgte dies aus der Überzeugung, dass ein andauernd hohes Mass an Konformität mit internationalen und europäischen Standards die Rechtssicherheit für Kunden und Finanzplatzakteure erhöht und den Finanzplatz stärkt. Der Glaubwürdigkeit Liechtensteins bei der Einhaltung der internationalen und europäischen Standards wird höchstes Gewicht zugemessen. Es ist von grossem Vorteil für Liechtenstein, sich möglichst früh im Prozess der Standardsetzung in den relevanten internationalen Organisationen zu beteiligen. Dies gilt in besonderem Masse für das Global Forum, das im Rahmen von Peer Review Verfahren die Einhaltung der durch die OECD erarbeiteten internationalen Standards in der Steuerkooperation überwacht.

Das MPF vertritt Liechtenstein in der Steering Group des Global Forums und leitet die liechtensteinische Delegation in der AEOI Peer Review Group. Die Arbeiten erfolgen dabei jeweils in enger Abstimmung mit der Abteilung Internationales der Steuerverwaltung. Liechtensteins Mitgliedschaft in der Steering Group wurde Ende des Berichtsjahres für weitere zwei Jahre bestätigt. Das ist ein deutliches Zeichen dafür, dass der Beitrag Liechtensteins anerkannt wird. Gleichzeitig wurde eine Mitarbeiterin des MPF Ende des Berichtsjahres in die durch die Steering Group neu geschaffene Task Force on Risk berufen. Durch die neue Task Force sollen Fragen im Zusammenhang mit Risiken für die Wirksamkeit der internationalen Standards in Sachen Transparenz und Informationsaustausch auf strukturierte Weise identifiziert und analysiert werden. Ziel ist es, dass das Global Forum seine Überwachungs- und Überprüfungsprozesse effektiver und effizienter gestalten kann. Die Task Force on Risk ist international auf sehr hoher Ebene besetzt und auch hier zeigt die Berufung einer liechtensteinischen Vertreterin, dass insbesondere auch dem technischen Input Liechtensteins eine wichtige Rolle zukommt.

Global Forum Peer Review Automatischer Informationsaustausch

Im Rahmen des laufenden Peer Review Verfahrens überprüft das Global Forum in einem mehrstufigen Überprüfungsprozess die ordnungsgemässe Umsetzung der

internationalen Vorgaben. Dabei wird zum einen geprüft, ob die rechtliche Umsetzung den Vorgaben des Common Reporting Standards (CRS) entspricht. Dieser Prüfprozess hat bereits 2017 begonnen. Es wurden dabei schon 2018 erste gesetzliche Anpassungen im AIA-Gesetz vorgenommen. Zuletzt wurde im Berichtsjahr mit der Aufhebung des sog. «opt-in» die letzte Empfehlung des Global Forums im Bereich der rechtlichen Umsetzung adressiert. Bei dieser Bestimmung handelte es sich um eine liechtensteinische Besonderheit im Zusammenhang mit der AIA-Klassifikation, die im CRS nicht vorgesehen ist. In intensiven Diskussionen wurde seitens Liechtenstein die Berechtigung dieser Regelung dargelegt. Obwohl die Berechtigung im Grundsatz nicht bestritten wurde, rückte das Global Forum zur Sicherung des level-playing-field und damit verbunden der einheitlichen Umsetzung des CRS nicht von der entsprechenden Empfehlung, zur Abschaffung, ab. Das «opt-in» wurde daher per 1. Januar 2021 abgeschafft, um den Vorgaben des Standards zu entsprechen und negative Auswirkungen auf den Peer Review zu vermeiden. Neben der rechtlichen Umsetzung wird im Rahmen des Peer Review Verfahrens überprüft, ob die CRS-Vorgaben in der Praxis effektiv umgesetzt wurden. Zu diesem Zweck begann Ende März des Berichtsjahres für sämtliche teilnehmenden Staaten der sogenannte «Comprehensive Review». Dabei wird überprüft, ob auf rechtlicher Ebene alle Empfehlungen umgesetzt wurden und ob eine effektive Umsetzung des AIA durch ein entsprechendes «Compliance Framework» sichergestellt ist. Der «Comprehensive Review» wird mit einem Länder-Rating in 2022 enden.

Global Forum Peer Review Informationsaustausch auf Anfrage

Im Berichtsjahr folgte ein Follow-up Report, nachdem Liechtenstein in der zweiten Runde der Länderprüfung betreffend den Informationsaustausch auf Anfrage im März 2019 erneut ein Gesamt-Rating von «Largely Compliant» erhalten hatte. Dabei haben die geprüften Staaten dem Global Forum schriftlich darüber zu berichten, welche Fortschritte sie im Bereich der erhaltenen Empfehlungen gemacht haben. Liechtenstein konnte dabei in verschiedenen Bereichen bereits im ersten Jahr Fortschritte nachweisen. Es handelt sich dabei aber um einen andauernden Prozess, der ab 2021 neu auch in einem Peer Review-Verfahren, das heisst mit Input der Partnerstaaten, erfolgt. Liechtenstein wird weiter an der Umsetzung der Empfehlungen arbeiten.

OECD Working Party 10 (WP10)

Liechtenstein ist Mitglied der WP10 on Exchange of Information and Tax Compliance der OECD und wird dabei durch Mitarbeiter des MPF und der Abteilung Internationales der Steuerverwaltung vertreten. Dieser Arbeitsgruppe kommt eine entscheidende Rolle in der Erarbeitung und Weiterentwicklung der internationalen Standards im Bereich der Steuerkooperation zu. Im Berichtsjahr konzentrierte sich der Beitrag der liechtensteinischen Delegation unter Leitung des MPF insbesondere auf zwei Themenbereiche:

1. Ausdehnung des AIA auf «Virtual Assets»: Neue Technologien, Dienstleistungen und Produkte bringen auch für den Informationsaustausch neue Herausforderungen. Deshalb soll ein geeigneter Rahmen geschaffen werden, der die Anwendung des AIA auf relevante «Virtual Assets» ausdehnt. Im Bereich Blockchain/Virtual Assets/Token hat sich Liechtenstein eine Expertise erarbeitet, die mit verschiedenen Eingaben dazu genutzt wurde, einen Beitrag für die Ausarbeitung eines angemessenen Reportings zu liefern, das im Einklang mit dem CRS steht und insbesondere dafür sorgen soll, dass nur Assets abgedeckt sind und Informationen ausgetauscht werden, die relevant sind und von denjenigen übermittelt werden, die über diese Informationen effektiv verfügen. Ein überschiessendes Reporting sollte vermieden werden. Auch in diesem Zusammenhang wurde immer wieder darauf verwiesen, dass diese Regeln global gelten müssen. Die Arbeiten sind noch in vollem Gange, mit einem Abschluss ist nicht vor Ende 2021 zu rechnen.
2. Überprüfung und Anpassung des CRS: Der CRS wurde 2014 verabschiedet. Deshalb hat die OECD im Berichtsjahr die erste Überprüfung des CRS angestossen. Mit diesen Arbeiten ist insbesondere die WP10 betraut. Im Berichtsjahr wurden insbesondere verschiedene Themen gesammelt und festgelegt, welche dieser Themen weiterverfolgt werden sollen. Es lässt sich feststellen, dass eine wachsende Anzahl Länder einen Ausbau der Informationsübermittlung im Sinne eines «tax reporting» fordert. Diese Entwicklungen sind genau zu beobachten. Liechtenstein wird sich auch hier weiterhin aktiv in die Diskussionen einbringen.

OECD «Besteuerung der Digitalen Wirtschaft»

Im Rahmen des BEPS-Projekts wurde im Mai 2019 ein «Programme of Work» verabschiedet (und von den G20 genehmigt), wonach die OECD ein zwei-Säulen-Modell entwickeln soll, um die BEPS-Aspekte digitaler Geschäftsmodelle zu lösen. Säule Eins (Pillar One) dieses Modells befasst sich mit der Ausweitung und Neuverteilung von Besteuerungsrechten zwischen Ansässigkeits- und Marktstaaten, während Säule Zwei (Pillar Two) eine globale Mindestbesteuerung vorsieht. Die entsprechenden Diskussionen finden vor allem im BEPS Inclusive Framework, in dem Liechtenstein mit weiteren 130 Staaten vertreten ist, statt.

Die OECD hat dazu versucht mit zahlreichen technischen Arbeitsgruppen, einen detaillierten Vorschlag zu Pillar 1 und Pillar 2 zu erarbeiten. Dabei war ursprünglich geplant, dass dieser Vorschlag im Rahmen des Inclusive Framework Meetings im Juli des Berichtsjahres starke politische Unterstützung erfährt.

Im Februar hat die Regierung daher beschlossen eine Task Force «Taxation of the Digital Economy» unter der Leitung des MPF einzuberufen. Das Ziel war dabei Handlungsempfehlungen auf Basis der Vorschläge der OECD zu erarbeiten. In der Task Force waren neben dem MPF, auch das Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport (MINF), sowie die Steuerverwaltung vertreten. Ausserdem nahmen jeweils Vertreter der Industrie- und Handelskammer, des Bankenverbands, der Treuhandkammer und der Universität Liechtenstein an der Task Force teil. Die Task Force hat ihre Arbeit im Frühjahr des Berichtsjahres aufgenommen.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie, vor allem aber aufgrund der Tatsache, dass sich selbst die G20-Länder in Bezug auf die konkreten Lösungsvorschläge uneinig waren, wurde der sehr ambitionierte Zeitplan nach hinten verschoben. Die technischen Arbeiten der OECD an Pillar 1 und 2 liefen jedoch ständig weiter und werden auch weiterhin fortgesetzt. Die aktuellen Entwicklungen wurden von der Steuerverwaltung und dem MPF laufend verfolgt und die Mitglieder der Task Force regelmässig über den aktuellen Stand informiert. Das Ziel der OECD ist es, dass bis Juni 2021 eine Lösung präsentiert wird, die auch politischen Konsens findet.

Beseitigung von Beschränkungen

Beim Marktzugang für liechtensteinische Finanzdienstleister und Unternehmen sind nach wie vor verschiedenste Diskriminierungen und Beschränkungen zu verzeichnen. Um diese fokussierter und koordinierter anzugehen, wurde eine verwaltungsinterne Task Force unter dem Vorsitz des MPF eingesetzt. Neben dem Ministerium sind in dieser Task Force die Stabsstelle EWR, die Steuerverwaltung, die Finanzmarktaufsicht sowie das Amt für auswärtige Angelegenheiten vertreten. Im Berichtsjahr konnten Beschränkungen in Bezug auf Russland und Kasachstan gelöst werden. Es bleiben aber noch Beschränkungen, insbesondere in einigen EU-Staaten, aufrecht. Die Task Force beschäftigt sich mit diesen prioritär.

Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung

Vorbereitung Länder-Assessment MONEYVAL (5. Prüfrunde)

MONEYVAL ist mit der Aufgabe betraut, die Einhaltung der wichtigsten internationalen Normen zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung sowie die Wirksamkeit ihrer Umsetzung zu bewerten, und den nationalen Behörden Empfehlungen für notwendige Verbesserungen ihrer Systeme vorzulegen. Im Rahmen eines Peer Reviews wird der Stand der Umsetzung der FATF-Empfehlungen zur Bekämpfung von Geldwäscherei, Terrorismus- und Proliferationsfinanzierung überprüft. Es wird geprüft, ob und inwieweit die FATF-Standards im nationalen Recht und durch nationale Vorgaben umgesetzt wurden (Technical Compliance). Erstmals wird auch die Effektivität der nationalen Anstrengung bei der Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung (Effectiveness) geprüft. Die effektive Erreichung der von den FATF-Standards verfolgten Ziele wird anhand von elf sogenannten Immediate Outcomes (IOs) gemessen, die wie eine Zielbeschreibung ein idealtypisch funktionierendes Geldwäscherei-/Terrorismusfinanzierung-Regime beschreiben. Die Länderprüfung Liechtensteins begann Ende August des Berichtsjahres mit dem Ländertraining für den öffentlichen und privaten Sektor, das vom MONEYVAL-Sekretariat in Zusammenarbeit mit dem MPF organisiert wurde. Der zweite Tag des Ländertrainings bestand aus simulierten Interviews (Mock Interviews) zwischen Vertretern des MONEYVAL-Sekretariats als Assessoren und Vertretern der Behörden, die am On-Site Visit teilnehmen werden. Am 4. Dezember wurde der Fragebogen zur formalen Umsetzung (Technical Compliance-Bericht) beim MONEYVAL-Sekretariat eingereicht. Die Einreichung des Fragebogens Effectiveness wurde auf Ende März 2021 und der On-Site Visit in Liechtenstein auf Anfang September 2021 verschoben. Nach derzeitiger Planung des MONEYVAL endet die Evaluation im April/Mai 2022 mit der Beschlussfassung über das Ergebnis der Prüfung Liechtensteins in der MONEYVAL-Plenarversammlung. Der Abschlussbericht (Mutual Evaluation Report MER) wird anschliessend veröffentlicht.

Das MPF hat auch bei verschiedenen Veranstaltungen, wie den Sorgfaltspflichttagen und der Tagung Sorgfaltspflichtgesetz, Vorträge gehalten, um den MONEYVAL-Prüfungsprozess in Liechtenstein und die wichtigen Punkte für eine gute Vorbereitung vorzustellen.

Arbeitsgruppe PROTEGE

Die Arbeitsgruppe PROTEGE, welche die Arbeiten zur Bekämpfung der Geldwäscherei, der Terrorismusfinanzierung und der Proliferation koordiniert, umfasst Vertreter vom Amt für Auswärtige Angelegenheiten, vom Amt für Justiz, von der Landespolizei, vom Landgericht, von der Staatsanwaltschaft, von der Stabsstelle FIU, von der Steuerverwaltung sowie von der Finanzmarktaufsicht. Die Leitung der Arbeitsgruppe obliegt dem MPF. Im Berichtsjahr haben 11 ordentliche Sitzungen stattgefunden. Die Arbeitsgruppe hat den Massnahmenplan zur Verbesserung der Effektivität der Bekämpfung und der Terrorismusfinanzierung in Liechtenstein aufgrund der Ergebnisse der Nationalen Risikoanalyse (2016 bis 2018) und der von der Regierung verabschiedeten Strategie zur Bekämpfung von Geldwäscherei, Vortaten der Geldwäscherei, organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung aktualisiert. Der Massnahmenplan wird vierteljährlich aktualisiert und von der Regierung genehmigt. Der letzte Massnahmenplan wurde von der Regierung im Dezember des Berichtsjahres verabschiedet. Die Arbeitsgruppe informiert somit die Regierung

regelmässig über den Stand der Umsetzung des Massnahmenplans und über den Stand der Vorbereitung des MONEYVAL-Assessments.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe PROTEGE wurden seitens MPF die folgenden Arbeiten durchgeführt, initiiert bzw. unterstützt:

– Erarbeitung der Nationalen Risikoanalyse (2016 bis 2018) der Geldwäscherei-Risiken des liechtensteinischen Finanzplatzes (NRA-ML), der Terrorismusfinanzierungs-Risiken (NRA-TF) und der Geldwäscherei- und Terrorismusfinanzierungs-Risiken in Bezug auf «Virtual Assets» (NRA-VA);
– Erarbeitung eines Berichts Kernelemente (NRA-ML und TF);
– Erarbeitung der Strategie zur Bekämpfung von Geldwäscherei, Vortaten der Geldwäscherei, organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung (AML/CFT Strategie).

Die NRA wurde am 14. Juli 2020 von der Regierung verabschiedet und den Verbänden zur Weiterleitung an ihre Mitglieder übermittelt. Anfang 2021 wurde der Bericht Kernelemente und die AML/CFT Strategie auch über die Verbände an die Marktteilnehmer übermittelt.

MONEYVAL und FATF-Plenarsitzungen

Seit Mai 2019 leitet das MPF die Delegation in MONEYVAL und vertritt Liechtenstein bei den MONEYVAL-Sitzungen. Im Berichtsjahr nahm das MPF an drei intersessionellen Konsultationen (im schriftlichen Verfahren), einer hybriden Plenarsitzung und der 60. Plenarsitzung teil, bei der die Mutual Evaluation Reports (MER) zweier MONEYVAL-Mitglieder diskutiert und verabschiedet wurden.

EWR-Finanzmarktregulierung

Die EFTA-Arbeitsgruppe für Finanzdienstleistungen ist für die in Anhang IX des EWR-Abkommens enthaltenen Rechtsvorschriften zuständig und stellt sicher, dass alle EWR-relevanten EU-Rechtsvorschriften im Bereich der Finanzdienstleistungen in das EWR-Abkommen aufgenommen werden. Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen hat den Vorsitz der liechtensteinischen Delegation und agierte zudem im Berichtsjahr als Chair der Arbeitsgruppe. Im Jahr 2020 wurden 73 EU-Rechtsakte, insbesondere die Richtlinie 2013/50/EU (Transparenzrichtlinie), die Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 (PRIIP), die Richtlinie 2011/89/EU (FICOD I) sowie die Verordnung (EU) 2019/2089 (Klima-Referenzwertverordnung), in Annex IX des EWR-Abkommens übernommen. Für 2021 stehen bereits 86 Rechtsakte zur Übernahme an, vor allem im Bereich der Nachhaltigkeit, der Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sowie der Digitalisierung. Wichtige Rechtsakte im Bereich der nachhaltigen Finanzen sind, neben der Klima-Referenzwertverordnung, die Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) sowie die Verordnung (EU) 2019/2088 (Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungsverordnung).

Die EU-Kommission hat im Mai 2020 einen mehrstufigen Aktionsplan zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung veröffentlicht. Der «AML Aktionsplan» basiert auf sechs Säulen und soll zu einem stärker harmonisierten AML/CFT-Regelwerk und einer Aufsichtsbehörde auf EU-Ebene führen, die eng mit den zuständigen nationalen Behörden zusammenarbeitet, um eine qualitativ hochwertige und einheitliche Aufsicht im gesamten Binnenmarkt zu gewährleisten.

Weiter hat die Kommission Ende des Berichtsjahres ihre «Digital Finance Strategy» veröffentlicht und in diesem Zusammenhang das «Digital Finance Package» verabschiedet. Die Hauptziele der «Digital Finance Strategy» sind die Beseitigung der Fragmentierung des digitalen Binnenmarktes, die Anpassung des EU-Rechtsrahmens zur Erleichterung digitaler Innovationen, die Förderung datengesteuerter Innovationen und schliesslich die Bewältigung der mit der digitalen Transformation verbundenen Herausforderungen und Risiken und in diesem Zusammenhang insbesondere die Förderung des Datenschutzes sowie einer entsprechend geeigneten aufsichtsrechtlichen Überwachung. Das «Digital Finance Package» beinhaltet mehrere Legislativvorschläge betreffend Krypto-Assets Märkte (MiCA), Pilotregime für Marktinfrastrukturen basierend auf DLT sowie die digitale Betriebsfestigkeit für den Finanzsektor (Prävention und Eindämmung von Cyberrisiken).

In Bezug auf die im Berichtsjahr von Seiten der Regierung sowie des Landtags verabschiedeten, unten aufgelisteten Gesetzesvorlagen, sind hier einige von besonderer Bedeutung für den Finanzplatz Liechtenstein kurz zu erläutern.

Das Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (EWR-Marktmissbrauchsverordnung-Durchführungsgesetz; EWR-MDG) trat am 1. Januar 2021 in Kraft. Die Marktmissbrauchsverordnung führt im EWR erstmals ein harmonisiertes Marktmissbrauchsregime ein, welches die bisherige voneinander abweichende Rechtslage in den verschiedenen Mitgliedstaaten ablöst. Die Marktmissbrauchsverordnung ist auf die Sicherstellung der Marktintegrität, das gute Funktionieren der Wertpapiermärkte und damit auf die Sicherstellung des Vertrauens der Anleger in die Finanzmärkte und die Gewährleistung des Anlegerschutzes ausgerichtet. Im Wesentlichen bezweckt die Verordnung die Anpassung der Marktmissbrauchsregulierung an das Aufkommen von neuartigen Handelsplattformen und technologischen Entwicklungen wie Hochfrequenzhandel, die Regelung eines umfassenden Anwendungsbereichs und Verbesserung der Überwachung von Marktmissbrauch, die Erweiterung von Offenlegungspflichten für Emittenten sowie die Vereinheitlichung und Verschärfung der Eingriffsbefugnisse und

Sanktionsmöglichkeiten der zuständigen Behörden bzw. der Strafgerichte. Neben dem EWR-MDG wurden auch das EMIR-Durchführungsgesetz (EMIR-DG) sowie das EWR-Verbriefungs-Durchführungsgesetz (EWR-VDG) verabschiedet, wobei das EMIR-DG am 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist. Auch der Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Gesetzes über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere (UCITSG), des Gesetzes über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) und des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FMAG) wurde verabschiedet. Mit der gegenständlichen Vorlage soll die weitere Förderung des einwandfreien Funktionierens des bereits geltenden EU-Pass-Regimes für den grenzüberschreitenden Fondsvertrieb gewährleistet werden.

Zentral war weiter die Umsetzung der 5. Geldwäscherei-Richtlinie in Bezug auf die Abänderung des Sorgfaltspflichtgesetzes. Die Richtlinie aktualisiert ihre Vorgängerin und bezweckt die Finanzierung krimineller Aktivitäten durch das Finanzsystem zu verhindern und die Transparenzvorschriften zur Verhinderung von Geldwäscherei zu verschärfen. Dabei werden auch virtuelle Währungen und die damit verbundenen Geldwäschereи-Risiken berücksichtigt bzw. adressiert. Auch der Rahmen für die Bewertung von Hochrisiko-Drittländern wird verschärft und harmonisiert. Die Befugnisse der zentralen Meldestellen für Geldwäscherei (Financial Intelligence Units; FIUs) werden erweitert und die Zusammenarbeit zwischen den für die Geldwäschereibekämpfung zuständigen Behörden wird verstärkt. Das Inkrafttreten der Gesetzesvorlagen war ursprünglich mit dem Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses betreffend die 5. Geldwäscherei-Richtlinie verlinkt und wurde auch so vom Landtag beschlossen. Im Nachhinein stellte sich jedoch heraus, dass sich der Beschluss, aufgrund Verzögerungen der jeweiligen nationalen Gesetzesumsetzungsprozesse sowohl in Norwegen als auch in Island, um mehrere Monate verzögern wird. Aufgrund der Wichtigkeit eines zeitnahen Inkrafttretens der gegenständlichen Gesetzesvorlagen im Hinblick auf das bevorstehende MONEYVAL-Länderassessment, beschloss die Regierung an ihrer Sitzung vom 17. November den Bericht und Antrag an den Landtag betreffend die Abänderung der Inkrafttretensbestimmung des Sorgfaltspflichtgesetzes. Im Dezember des Berichtsjahres genehmigte der Landtag die Abänderung der Inkrafttretensbestimmung und beschloss in der gleichen Sitzung ebenfalls die Abänderung des Inkrafttretensdatums des Gesetzes über das Verzeichnis der wirtschaftlichen Eigentümer inländischer Rechtsträger. Damit werden die gegenständlichen Gesetzesvorlagen am 1. April 2021 in Kraft treten.

Schliesslich hat die Regierung im Berichtsjahr eine Neukonzeption des Aufsichtsrechts für Banken und Wertpapierfirmen beschlossen, bei der eine Trennung nach Adressatenkreis im Hinblick auf die prudentielle Aufsicht, Wohlverhaltens- und Märkteaufsicht sowie innerhalb der gesetzlichen Grundlagen für Banken und Wertpapierfirmen gemacht werden soll. Die gewählte Vorgehensweise folgt der Struktur des EU- bzw. EWR-Rechts beinahe gänzlich und hat zur Folge, dass neben der Einführung eines eigenen Wertpapierdienstleistungsgesetzes auch ein eigenes Wertpapierfirmengesetz geschaffen wird, das die Grundlage für die prudentielle Aufsicht von Wertpapierfirmen der Klassen 2 und 3, die nicht unter das Vermögensverwaltungsgesetz (VVG) fallen, enthält. Prudentielle Vorschriften für Banken würden nach wie vor im Bankengesetz (BankG) geregelt werden. Die Vorschriften der Wohlverhaltensaufsicht für Banken und Wertpapierfirmen der Klassen 2 und 3, die nicht unter das VVG fallen, würden sich zentral im Wertpapierdienstleistungsgesetz finden sowie die Vorschriften über geregelte Märkte und alternative Handelsplattformen im Börsegesetz geregelt werden.

Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein

Unter dem Namen Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (SPL) errichtete die Regierung gestützt auf das Gesetz vom 6. September 2013 über die betriebliche Personalvorsorge des Staates (SBPVG) eine Stiftung im Sinne von Art. 552ff. des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) sowie Art. 13 des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge (BPVG). Die SPL ist die Nachfolgeorganisation der Pensionsversicherung für das Staatspersonal und übernimmt seit 1. Juli 2014 die Versicherungstätigkeit für die berufliche Vorsorge der Staatsangestellten und der Angestellten der angeschlossenen Unternehmen.

Im Berichtsjahr war die SPL mehrfach Gegenstand von Kleinen Anfragen im Landtag. Dies einerseits im Zusammenhang mit der finanziellen Lage der Stiftung und insbesondere im Zusammenhang mit der unerwünschten Umverteilung von Vorsorgekapital von aktiven Versicherten zu Rentnern. Die unerwünschte Umverteilung stellt seit Jahren eine grundlegende Problematik für betriebliche Vorsorgeeinrichtungen dar. Die Ursachen liegen darin begründet, dass den garantierten Leistungsversprechen nicht beeinflussbare Anlageerträge mit einem seit Jahren sinkenden Zinsniveau und eine nach wie vor steigende Lebenserwartung gegenüberstehen. Die SPL war aufgrund des hohen Anteils der Rentner in den letzten Jahren von dieser Umverteilung besonders betroffen.

Im Juni des Berichtsjahres wurde die Dipeka AG durch das Ministerium für Präsidiales und Finanzen mit der Erarbeitung eines Gutachtens zur unerwünschten Umverteilung bei der SPL beauftragt. Der Fokus des Gutachtens liegt auf den konkreten Lösungsmassnahmen zur Verhinderung bzw. Eindämmung der Umverteilung in der Zukunft. Die Dipeka AG hat für die SPL seit deren Bestehen das Mandat als Pensionsversicherungsexperte inne und war als Fachexpertin wesentlich an der Entwicklung des SBPVG beteiligt. Das Gutachten wurde

im Dezember des Berichtsjahres fertiggestellt und der Regierung im Januar 2021 zur Kenntnis gebracht. Die weiteren Schritte sollen durch die Regierung im Jahr 2021 festgelegt werden.

Treffen der deutschsprachigen Finanzminister

Am 25. August trafen sich die fünf deutschsprachigen Finanzminister zu einem Arbeitsgespräch in Wien. Im Rahmen dieses jährlich stattfindenden Treffens unterhielten sich die fünf Finanzminister über aktuelle finanz- und fiskalpolitische Themen.

Zum traditionellen Treffen hatte in diesem Jahr der österreichische Finanzminister Gernot Blümel seine Finanzministerkollegen Olaf Scholz (Deutschland), Ueli Maurer (Schweiz), Pierre Gramegna (Luxemburg) und Adrian Hasler (Liechtenstein) nach Wien eingeladen. Die Minister tauschten sich am traditionellen Treffen über die wirtschaftlichen sowie finanz- und fiskalpolitischen Implikationen der Covid-19-Pandemie aus und diskutierten die Zukunft der Steuersysteme vor dem Hintergrund von Ökologisierung und Digitalisierung.

Treffen der Finanz- und Wirtschaftsminister von EFTA und EU

Der Ecofin-Rat tauscht sich traditionsgemäss einmal jährlich mit den Regierungskollegen der EFTA-Staaten aus. Das Thema des Treffens der Wirtschafts- und Finanzminister der EU- und EFTA-Staaten am 4. November des Berichtsjahres war «Bewältigung der Coronakrise – wie eine widerstandsfähige, nachhaltige und erfolgreiche europäische Wirtschaft wiederaufgebaut werden kann». Das Treffen fand in Form einer Videokonferenz statt. Stellvertretend für Regierungschef Adrian Hasler nahm Generalsekretär Markus Biedermann am Treffen teil. Der Generalsekretär informierte die EU/EFTA-Finanzminister über die Aktivitäten der Regierung zur Eindämmung der Verbreitung der Covid-19-Pandemie, die wirtschaftliche Lage in Liechtenstein und die Corona-Unterstützungsmassnahmen für Betroffene in Liechtenstein.

Präsidentenrunde

Unter der Leitung des Regierungschefs trafen sich die Präsidenten der Verbände sowie der Regierungschef-Stellvertreter zu sieben Sitzungen. Schwerpunkte im Berichtsjahr waren insbesondere der Austausch über die Folgen der Covid-19-Pandemie auf die Wirtschaft sowie die Unterstützungsmassnahmen zur Eindämmung der Folgen für die Unternehmen, das anstehende MONEYVAL-Länderassessment, die Entwicklungen im Bereich Nachhaltige Finanzen, die Besteuerung der Digital-Economy, wirtschaftspolitische Themen und Digitalisierung.

Besuche

Der Regierungschef hat im Berichtsjahr Liechtenstein bei folgenden Auslandsbesuchen und einem virtuellen Treffen vertreten:

- 20. Januar 2020 – Eröffnung WEF in Davos
- 27. Januar 2020 – 75 Jahre Befreiung Konzentrationslager in Auschwitz
- 2. bis 3. Februar 2020 – Treffen mit den Premierministern von Island und Norwegen in Oslo
- 14. Mai 2020 – Treffen mit BK Sebastian Kurz in Schaanwald
- 27. Mai 2020 – virtuelles Treffen mit BK Dr. Angela Merkel
- 24. bis 25. August 2020 – Treffen der deutschsprachigen Finanzminister in Wien
- 17. September 2020 – Treffen mit BR Ueli Maurer in Bern

Rechtssetzung/Bericht und Anträge an den Landtag

Im Berichtsjahr wurden 51 Vorlagen des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen von der Regierung zu Handen des Landtags verabschiedet, einschliesslich der Beantwortung von zwei parlamentarischen Vorstössen.

- 1/2020 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 über Marktmissbrauch (EWR-Marktmissbrauchsverordnung-Durchführungsgesetz; EWR-MDG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen
- 2/2020 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 259/2019 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinien 2003/124/EG, 2003/125/EG und 2004/72/EG der Kommission
- 4/2020 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Gesetz über die Änderung des EWR-Referenzwert-Durchführungsgesetzes
- 5/2020 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses bezüglich der Verordnung (EU) 2019/2089 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/1011 hinsichtlich EU-Referenzwerten für den klimabedingten Wandel, hinsichtlich auf das Übereinkommen von Paris abgestimmter EU-Referenzwerte sowie hinsichtlich nachhaltigkeitsbezogener Offenlegungen für Referenzwerte

- 6/2020 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Treuhändergesetzes aufgeworfenen Fragen
- 12/2020 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Bezüge der Mitglieder der Regierung und der Kommissionen sowie der nebenamtlichen Richter und der Ad-hoc-Richter aufgeworfenen Fragen
- 13/2020 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen (Informationsweiterverwendungsgesetz; IWG) aufgeworfenen Fragen
- 15/2020 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 305/2019 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Rang unbesicherter Schuldtitel in der Insolvenzrangfolge)
- 21/2020 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Finanzmarktaufsicht
- 29/2020 Bericht von Landtag, Regierung und Gerichten 2019 (Rechenschaftsbericht 2019)
- 33/2020 Geschäftsbericht 2019 der Finanzmarktaufsicht (FMA)
- 34/2020 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend 25 Jahre Mitgliedschaft des Fürstentums Liechtenstein im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)
- 38/2020 Geschäftsbericht 2019 der Liechtensteinischen Landesbank AG
- 45/2020 Postulatsbeantwortung der Regierung an den Landtag betreffend den verantwortungsvollen Umgang mit staatlichen Überschüssen und Reserven
- 46/2020 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG) sowie weiterer Gesetze
- 47/2020 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des E-Government-Gesetzes (E-GovG)
- 48/2020 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Sorgfaltspflichtgesetzes und weiterer Gesetze
- 54/2020 Geschäftsbericht 2019 der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein
- 56/2020 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (EMIR-Durchführungsgesetz, EMIR-DG), sowie die Abänderung des Gesetzes über die Finanzmarktaufsicht (FMAG)
- 57/2020 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2017/2402 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für Verbriefungen und zur Schaffung eines spezifischen Rahmens für einfache, transparente und standardisierte Verbriefung und zur Änderung der Richtlinien 2009/65/EG, 2009/138/EG, 2011/61/EU und der Verordnungen (EG) Nr. 1060/2009 und (EU) Nr. 648/2012 (EWR-Verbriefungs-Durchführungsgesetz; EWR-VDG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze
- 61/2020 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung der Verfassung und des Gesetzes über die Umsetzung und Kundmachung der EWR-Rechtsvorschriften
- 64/2020 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) mit den Niederlanden
- 68/2020 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten (I/2020)
- 69/2020 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Gesetz über die Abänderung des AIA-Gesetzes, des FATCA-Gesetzes, des AStA-Gesetzes, des CbC-Gesetzes sowie des SteG
- 70/2020 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Sorgfaltspflichtgesetzes und weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen
- 71/2020 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 63/2020 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses zur Umsetzung der 5. Geldwäscherei-Richtlinie
- 72/2020 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) sowie des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FMAG) – Verordnung (EU) 2015/760 über europäische langfristige Investmentfonds (ELTIF)
- 73/2020 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze – Verordnung (EU) 2017/1131 über Geldmarktfonds (MMF)
- 81/2020 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 67/2020 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (PRIIP)
- 84/2020 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes aufgeworfenen Fragen
- 85/2020 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des E-Government-Gesetzes aufgeworfenen Fragen
- 86/2020 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die

Aufhebung des Gesetzes über die Bildung eines Zukunftsfonds aufgeworfenen Fragen
- 87/2020 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) mit den Niederlanden
- 88/2020 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 81/2020 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Transparenzrichtlinie)
- 97/2020 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag zum Landesvoranschlag und zum Finanzgesetz 2021
- 98/2020 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag zur Finanzplanung 2021-2024
- 99/2020 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 22/2020 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Verordnung über Geldmarktfonds, MMF)
- 100/2020 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 19/2020 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Verordnung über europäische langfristige Investmentfonds, ELTIF)
- 104/2020 Postulatsbeantwortung der Regierung an den Landtag betreffend Klimatest für die staatlichen und staatsnahen Anlagen
- 105/2020 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten (II/2020)
- 106/2020 Bericht und Antrag der Regierung betreffend die Notifikation der Partnerstaaten gemäss Abschnitt 7 Absatz 1 Buchstabe f der Multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten
- 107/2020 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend das Gesetz über die Abänderung des AIA-Gesetzes, des FATCA-Gesetzes, des AStA-Gesetzes, des CbC-Gesetzes sowie des SteG aufgeworfenen Fragen
- 108/2020 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Wirtschaftsprüfergesetzes
- 109/2020 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2017/2402 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für Verbriefungen und zur Schaffung eines spezifischen Rahmens für einfache, transparente und standardisierte Verbriefung und zur Änderung der Richtlinien 2009/65/EG, 2009/138/EG, 2011/61/EU und der Verordnungen (EG) Nr. 1060/2009 und (EU) Nr. 648/2012 (EWR-Verbriefungs-Durchführungsgesetz; EWR-VDG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen
- 119/2020 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Vorprüfung der parlamentarischen Initiative zur Bestellung und Abberufung von Mitgliedern der strategischen Führungsebene
- 122/2020 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Protokoll zur Abänderung des am 10. Juli 2015 in Vaduz unterzeichneten Abkommens zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
- 123/2020 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Protokoll zur Änderung des Abkommens vom 17. November 2011 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Fürstentum Liechtenstein zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
- 124/2020 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredites und eines Nachtragskredites für die Teilnahme an der EU-Programmperiode 2021-2027
- 125/2020 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSG) und des Gesetzes über die Verwalter Alternativer Investmentfonds (AIFMG) sowie des Gesetzes über die Finanzmarktaufsicht (FMAG)
- 126/2020 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 131/2020 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses über Richtlinie 2011/89/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 zur Änderung der Richtlinien 98/78/EG, 2002/87/EG, 2006/48/EG und 2009/138/EG hinsichtlich der zusätzlichen Beaufsichtigung der Finanzunternehmen eines Finanzkonglomerats (FICOD)
- 142/2020 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung der Inkrafttretensbestimmung des Sorgfaltspflichtgesetzes (SPG)

Amt für Informatik

Amtsleiter: Martin Matt

Das Berichtsjahr war wesentlich von den Digitalisierungsvorhaben bestimmt. Im April konnte die Liechtensteinische eID «eID.li» erfolgreich lanciert werden. Im Thema Identity und Access Management wurde die konzeptionelle Basis für die «eVertretung» juristischer Personen geschaffen. Für die Web-Portale der Landesverwaltung wurde ein neuer Styleguide entwickelt. In den Grundlagenprojekten «Zentrale Stammdaten (ZSD)» sowie «Digitale Aktenverwaltung (LiVE)» konnten wichtige Teilergebnisse realisiert werden.

Mit einem verwaltungsweiten Projekt wurde die Erarbeitung einer «Digitalisierungs-Roadmap Liechtensteinische Landesverwaltung» gestartet. Diese hat zum Ziel, alle Digitalisierungs-Fachprojekte der Amtsstellen zu identifizieren und zu priorisieren und so die Grundlagen für eine mittelfristige Planung zu schaffen.

Im Schul-ICT-Projekt zur Digitalisierung im Schulbereich wurden an allen Weiterführenden Schulen des Landes sowohl Lehrpersonen als auch Schülerinnen und Schüler mit modernen Notebooks und der dazugehörigen digitalen Lerninfrastruktur ausgerüstet.

Die ständig zunehmenden und sich verändernden Bedrohungen der IT-Sicherheit erfordern eine hohe Aufmerksamkeit und erhöhte Investitionen. Eine neue Kampagne mit während des ganzen Jahres versendeten fingierten Phishing-Mails zielte auf eine noch bessere Sensibilisierung der Benutzerinnen und Benutzer; mehrere Penetrationstests halfen, allfällige Schwachstellen in Applikationen aufzuzeigen. Das IT-Sicherheits-Team wurde im Berichtsjahr personell verstärkt.

Die Covid-19-Pandemie ab März des Berichtsjahres und die nachfolgenden Massnahmen der Regierung forderten das Amt für Informatik in vielerlei Hinsicht. Neben den Mehraufwendungen z.B. für die Bereitstellung der Infrastruktur für flächendeckendes Home-Office und Videokonferenzen führten die Einschränkungen auch zu vielfältigen Behinderungen in der operativen und der Projektarbeit.

Unter den Fachprojekten ist vor allem das Projekt «ELSTER» (Ersatzlösung Steuern juristische Personen) zu erwähnen, das nach zahlreichen Schwierigkeiten und mit zweijähriger Verspätung, aber mit voller Zielerreichung und einer Budgetunterschreitung abgeschlossen werden konnte.

Neben der Vielzahl an Projekten muss der laufende Betrieb sichergestellt werden; das heisst, es galt die Infrastruktur (Netzwerk, Rechenzentren, Server) zu betreiben und zu unterhalten, über 150 Fachapplikationen und ca. 4'000 Computer zu betreuen sowie die Kunden zu beraten und sie bei Informatik-Anfragen und -Störungen zu unterstützen. Die Anzahl der Anfragen und Störungsmeldungen lag im Berichtsjahr bei 15'000.

Business-Projekte

Digitalisierungs-Roadmap LLV «DiRoLL»

Im Berichtsjahr wurde das Amt für Informatik (AI) von der Regierung beauftragt, eine Digitalisierungs-Roadmap für die Landesverwaltung (LLV) zu erarbeiten. Jede Amts- und Stabsstelle hatte den Auftrag, basierend auf den zahlreichen Vorgaben und gesetzlichen Grundlagen und anhand eines vom AI erarbeiteten Leitfadens für sich eine Digitalisierungs-Roadmap zu erarbeiten. Nachdem in einer ersten Phase mit den vier Amtsstellen Amt für Bau und Infrastruktur (ABI), Amt für Justiz (AJU), Amt für Soziale Dienste (ASD) und Steuerverwaltung (STV) ein Proof of Concept anhand des DiRoLL-Leitfadens erfolgt ist, haben ab November des Berichtsjahres in einer zweiten Phase die weiteren Amts- und Stabsstellen ihre Roadmap erarbeitet.

Die Ergebnisse der einzelnen Amts- und Stabsstellen-Roadmaps werden im ersten Quartal 2021 in einer Gesamt-Roadmap zusammengefasst und der Regierung zusammen mit einem Bericht vorgelegt. Mittels dieser Roadmap ist es möglich, die verschiedenen, zur Umsetzung notwendigen Projekte zu priorisieren und zu planen.

«eID.li» – eID-System für Liechtenstein

Im April erfolgte die Produktivsetzung und der Launch der «eID.li», der neuen elektronischen Identität für Liechtenstein. Bis zum Ende des Berichtsjahres konnten bereits ca. 800 eID ausgestellt werden. Die neue «eID.li» kann aktuell bei allen bestehenden EGov-Webdiensten als Login verwendet werden. Daneben sind auch die Plattform eService der Finanzmarktaufsicht sowie die ePostPlus-Lösung der Post bereits auf die eID.li umgestellt. Die mittels «eID.li» am häufigsten benutzten Dienste sind die Meldeplattform der Finanzmarktaufsicht, der Steuerverwaltung sowie des Amts für Volkswirtschaft, das Ausbildungskonto (Stipendien), Betreibungs- oder Strafregisterauszüge des Landgerichts oder Dienste des Amts für Strassenverkehr

Die «eID.li» soll auch privaten Dienstleistern, die mit ihren Kunden vorwiegend elektronisch verkehren (besonders der Finanzplatz mit seiner internationalen Kundschaft), zur Verfügung gestellt werden. Die konzeptionellen Arbeiten wurden im ersten Quartal des Berichtsjahres gestartet. Die Möglichkeit der Nutzung für private Webdienste soll im zweiten Quartal 2021 zur Verfügung gestellt werden.

Web-Styleguide und Serviceportal.li

Im Mai wurde durch den Programmausschuss «Portale» der Auftrag für den Aufbau eines Serviceportals 1.0 (Proof of Concept, PoC) für Privatpersonen einschliesslich Entwicklung eines neuen Web-Styleguides für Web-Portale der LLV erteilt. Nach der Entwicklung des Web-Styleguides konnte das neue Serviceportal – nach Lebenssituationen für Privatpersonen geordnet – aufgebaut werden. Die Seiteninhalte des neuen Serviceportals für Privatpersonen werden regelmässig aus dem bestehenden Portal llv.li importiert. Das Serviceportal 1.0 (PoC) für Privatpersonen wurde im ersten Quartal 2021 online gestellt und ist über llv.li oder direkt über serviceportal.li zugänglich.

Realisierung Applikation Zentrale Stammdaten (ZSD)

Im Berichtsjahr wurde mit allen massgebenden Fachpersonen gemäss neuem Organisationskonzept intensiv an der Spezifikation und Realisierung von Funktionalitäten weitergearbeitet. Dank der agilen Vorgehensweise konnten im Berichtsjahr zwei Produktversionen

in Betrieb genommen werden, mindestens zwei weitere sind geplant.

Parallel wurde das bestehende Gesetz über das Zentrale Personenregister (ZPRG) einer Totalrevision unterzogen. Die Erarbeitung des neuen ZPRG erfolgte in intensiver Zusammenarbeit mit Vertretern der Datenschutzbehörden und berücksichtigt die Erkenntnisse aus den technisch-funktionalen Arbeiten sowie den organisatorischen Anpassungen. Die Vernehmlassungsfrist ist am 11. Dezember 2020 abgelaufen; die Behandlung im Landtag ist für 2021 vorgesehen.

ICT Schulen

Mit der Einführung des neuen Liechtensteiner Lehrplans «LiLe» im Schuljahr 2019/2020 haben die Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) eine grössere Bedeutung im Schulunterricht, und die zu erreichenden Kompetenzen im Bereich Medien und Informatik wurden neu umschrieben. Sie orientieren sich an den Zielsetzungen, dass Kinder und Jugendliche befähigt werden, Medien «situations- und stufengerecht» zu nutzen und diese sinnvoll und effizient einzusetzen. Dies erfordert eine Umsetzung und Anpassung in allen Fachbereichen, damit Medien als Lehrmittel alltäglich werden. Die Bereitstellung der Medien als Lehrmittel bedarf einer adäquaten Ausstattung an ICT-Infrastruktur.

Im Rahmen des Projekts ICT Schulen mussten an den Schulstandorten die Gebäudeverkabelung an die zukünftigen Bedürfnisse angepasst und das Netzwerk einschliesslich WLAN aufgeschaltet werden. Der Anschluss aller Schulstandorte an die zentralen Rechenzentren erfolgt neu über eine Ring-Topologie, welche Anfang des Berichtsjahres aufgebaut und in Betrieb genommen worden ist. Dabei musste berücksichtigt werden, dass die alte, vorhandene Umgebung parallel dazu weiterhin funktioniert.

Im Berichtsjahr wurden die Aufträge für Windows-Clients, Tablets, Lizenzierung und Dienstleistungspartner öffentlich ausgeschrieben; in den Ausschreibungen wurden die künftigen Bedürfnisse der LLV mitberücksichtigt. Ebenfalls wurden die Reglemente zur Nutzung der IT an den Schulen sowie Schulungsunterlagen für die Notebooks und Tablets erarbeitet.

Ende März erfolgte am Standort der Realschule Balzers der Pilot-Rollout. Zuerst wurden die Lehrpersonen mit den neuen Endgeräten ausgestattet und nach einem Testbetrieb folgten die Schülerinnen und Schüler. Ab August wurden sukzessive alle Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen mit den neuen Endgeräten ausgestattet. Die Umstellungen erfolgten jeweils während der Schulferien. Der Rollout an den Weiterführenden Schulen wurde per Ende des Berichtsjahres abgeschlossen.

Für die Primarstufen wurden im Berichtsjahr eine öffentliche Ausschreibung für Tablets durchgeführt und eine erste Tranche an Endgeräten bestellt.

Parallel zu diesen Projektarbeiten wurden aufgrund der Pandemie-Massnahmen für das Schulamt am Markt ca. 750 Notebooks beschafft, welche die Eltern als Bring Your Own Device (BYOD) beim Schulamt ausfassen konnten. Dies ermöglichte den Schulen die digitale Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern und den Fernunterricht.

Aufbau einer verwaltungsweiten elektronischen Aktenverwaltung «LiVE»

Das Amt für Kommunikation, das Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen, der Rechtsdienst der Regierung, alle fünf Generalsekretariate der Ministerien sowie die Stabsstelle Regierungssekretär und die Stabsstelle Regierungskanzlei haben im Berichtsjahr das LiVE-System in Betrieb genommen und führen ihre Akten neu digital.

Mit einer durchschnittlichen täglichen Anzahl Nutzender von 80 zu Beginn des Berichtsjahres und über 140 bis Ende des Berichtsjahres steigerte sich die Verbreitung des Systems stark. Insgesamt werden bereits über 200'000 Akten (2019: 10'000) in «LiVE» geführt. «LiVE» zeigte sich als äusserst robust für die verstärkt im Home-Office arbeitenden Benutzerinnen und Benutzer; diese Stabilität ist das Ergebnis der in den Vorjahren erfolgten aufwändigen Projektarbeiten.

Seit Dezember des Berichtsjahres führt die Abteilung Stiftungsaufsicht des AJU ihre in der Fachanwendung «StiCH» erstellten Dokumente rechtssicher als digitales Original in «LiVE». «StiCH» ist die erste Fachanwendung, bei welcher die sogenannte Datenablage-DMS-Funktion zum Einsatz kommt, mittels welcher die Dokumente im Hintergrund direkt im LiVE-System abgelegt werden. Im Zuge dieser Einführung wurden einmalig über 60'000 Dokumente migriert und die entsprechenden Papierakten abgelöst.

Aufbau amtsinternes und LLV-weites Scanning «LiVE»

Im vierten Quartal konnte das System «DPS Scanning» in den bereits mit «LiVE» arbeitenden Amtsstellen in Betrieb genommen werden. Mit diesem «Basis-Scanning» wird die eingehende physische Post rechtssicher digitalisiert, triagiert und den LiVE-Geschäften zugeordnet. Dies ist der erste Schritt für die Digitalisierung der eingehenden Post.

Für die Beschaffung der Infrastruktur zur zentralen, einheitlichen Digitalisierung des verwaltungsweiten Posteingangs wurde gemeinsam mit dem ABI eine öffentliche Ausschreibung und mangels verwertbarer Angebote ein anschliessendes Direktverfahren durchgeführt und das kostengünstigste Angebot ausgewählt. Die Infrastruktur wird ab 2021 im Rahmen des LiVE-Rollouts aufgebaut und sukzessive für die ganze LLV umgesetzt.

Neue Steuerlösung für die direkten Steuern «ELSTER»
Im August des Berichtsjahres wurde die letzte Tranche der neuen Steuerlösung «ELSTER» erfolgreich eingeführt. Damit sind alle Anwendungen der bisherigen Lösung durch eine moderne, webbasierte Softwarelösung ersetzt worden. Der Gesamt-Projektabschluss erfolgte im Dezember des Berichtsjahres. Das Projektbudget wurde trotz einer Verzögerung um zwei Jahre sowie zusätzlicher Mehrleistungen aufgrund von Projektänderungen resp. neuen Anforderungen unterschritten.

Verzeichnis der wirtschaftlichen Eigentümer «VwEG» und Verzeichnis wirtschaftlich berechtigter Personen «VwbP»
Die Softwarelösung für das Verzeichnis der wirtschaftlichen Eigentümer inländischer Rechtsträger konnte im Berichtsjahr erwartungsgemäss fertiggestellt werden. Die Meldungen der inländischen Rechtsträger sind von den Sorgfaltspflichtigen an das AJU erfolgt. Das Projekt ist abgeschlossen.

Aufgrund der zwischenzeitlichen Totalrevision des Gesetzes über die 5. EU-Geldwäschereirichtlinie ist im 2021 bereits ein Ersatz der Softwarelösung, das Verzeichnis wirtschaftlich berechtigter Personen, notwendig. Wegen der Vertraulichkeit der Daten wird vom System ein hoher Sicherheitsstandard verlangt. Der grosse Zeitdruck durch den gesetzlich vorgegebenen Einführungstermin setzt einen straffen Projektplan voraus. Die Projektierung und Umsetzungsarbeiten wurden begonnen; die Einführung ist für April 2021 geplant.

Beschaffung Software für «ÖREB» (Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen)
Für die technische Realisierung des ÖREB-Katasters wurde im Jahr 2019 die Applikation «OEREBLex» in Betrieb genommen. Diese Applikation steht den Amtsstellen und Gemeinden für die Erfassung der Dokumente für den ÖREB-Kataster zur Verfügung. Im Berichtsjahr wurde die technische Infrastruktur um eine Server-Applikation für die Führung des Katasters, die Erstellung von Auszügen und die Publikation übers Internet erweitert. Die Applikation steht den Gemeinden und Amtsstellen bereits als Testapplikation zur Verfügung. Die produktive Inbetriebnahme ist für Juli 2021 vorgesehen.

Electronic Exchange of Social Security Information «EESSI»
«EESSI» ersetzt den Papierverkehr im Bereich grenzüberschreitender Sozialversicherungsagenden durch ein IT-System. Für jeden Sozialversicherungsbereich wurden ca. 100 verschiedene Geschäftsfälle durch die EU in Abstimmung mit dem Amt für Gesundheit, dem Amt für Volkswirtschaft, den Liechtensteinischen AHV-IV-FAK und Sozialversicherern definiert. Innerhalb der Geschäftsfälle werden die Informationen mit standardisierten digitalen Meldungen ausgetauscht. Von Februar bis April des Berichtsjahres wurde «EESSI» auch bei den in Liechtenstein tätigen Krankenkassen in Betrieb genommen und ist somit bei allen Stellen in Betrieb. Abgesehen von einer Restpendenz konnten somit sämtliche Anforderungen von «EESSI» umgesetzt werden.

Landwirtschaftliches Informationssystem «Lawis»
Die Einführung der neuen Version 3+ der Lawis-Plattform konnte im Berichtsjahr weiterverfolgt werden. Neben der erfolgreichen Einführung der Module Zahlung und Traubenpass konnten auch bereits erste Teile des neu entwickelten Moduls Alpwirtschaft erstellt und angewendet werden.

Erweiterung Umweltdatenkataster «UDK»
Der Umweltdatenkataster wurde auf die neue Version 3.0 des GeoTask-Systems aktualisiert. Auf Basis dieser neuen Version wurden verschiedene Punkte wie bspw. eine grafische Darstellung von Messreihen oder eine optimierte Kartendarstellung eingeführt. Ein Schwerpunkt lag auf der Einführung eines integrierten, objektbezogenen (z.B. Wald, Wild) Aufgabenmanagements, welches die Projekt- und Traktandenlisten ablöste.

Volkszählung 2020
Für die Durchführung der Volkszählung wurden der Internetfragebogen und die Volkszählungsapplikation für die Bearbeitung der eingehenden Daten fristgerecht auf Ende November umgesetzt. Die Volkszählung startete termingerecht am 10. Dezember. Für die Anmeldung im Internetfragebogen der Volkszählung konnte neben den individuell verschickten Zugangsdaten neu auch die «eID.li» verwendet werden.

Ablösung der Fachapplikation für die Stipendienstelle
Die Fachapplikation für die Stipendien- und Darlehensverwaltung entspricht nicht mehr einer zeitgemässen und ITStrategie-konformen Lösung. Aus diesem Grund wurde ein Verhandlungsverfahren mit den am Schweizer Markt etablierten Anbietern durchgeführt; der Entscheid fiel auf eine in sechs Kantonen eingesetzte Standardapplikation. Ziel war es von Anfang an, den gesamten Prozess vom Antrag bis und mit Zustellung der Verfügung digitalisiert umzusetzen. Aus diesem Grund wurden Schnittstellen zu diversen Services geschaffen und die Datenmigration vorbereitet. Die Einführung ist im zweiten Quartal 2021 geplant.

Umsetzung Contact-Tracing (Massnahme aufgrund der Covid-19-Pandemie)
In Zusammenarbeit mit den Schweizer Kantonen konnte in der zweiten Jahreshälfte das System «SORMAS» aufgebaut und in Betrieb genommen werden. Dieses unterstützt das Tracing-Team des Amtes für Gesundheit bei der Verwaltung der mit Covid-19 infizierten Personen und deren Kontakte.

HR-System «LogaAll-in»
Nach der Einführung von «LogaWeb» (Lohnlauf/Eingabemutation, Monatsabschluss, Lohnabrechnung und -administration) im 2019 konnte nur ein Teil der weiteren geplanten Themen und Prozesse umgesetzt werden. Dies waren der elektronische Lohnzettel für die LLV und die weiteren, an die LLV angeschlossenen Lohnbüros (z.B. Finanzmarktaufsicht, Universität Liechtenstein) sowie die zwei Prozesse Personalantrag und Seminarverwaltung. Weitere Prozesse konnten nicht erfolgreich eingeführt werden.

Ebenfalls sinkt die Zufriedenheit sowohl des Fachbereichs als auch der Benutzer mit dem Loga-System als gesamtheitliche HR-Lösung. Deshalb wurde auf Ende des Berichtsjahres entschieden, den Funktionsbereich von «Loga» auf die Kernthemen zu reduzieren. Dazu gehört v.a. der Bereich der Lohnbuchhaltung. Die entsprechenden Gespräche mit dem Lieferanten haben Ende des Berichtsjahres gestartet und sollen anfangs 2021 abgeschlossen werden können.

Beschaffung Zeiterfassung LLV
Zur Ablösung der bestehenden Zeiterfassungslösung «Bixi» wurde im zweiten Halbjahr eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Im November konnten mit dem neuen Anbieter die Konzeptphase und die Vorbereitungen für die Realisierung gestartet werden. Die Inbetriebnahme des neuen Systems ist für das zweite Halbjahr 2021 geplant.

Die neue Lösung berücksichtigt die mehr in den Fokus geratenden Veränderungen in Bezug auf die Flexibilität und die Mobilität der Verwaltungs-Mitarbeitenden.

Windows 10/Office 2019
Das Projekt Windows 10/Office 2019 wurde im laufenden Jahr mit dem AI als Pilot-Amt gestartet. Die Erkenntnisse daraus flossen in die nachfolgende Migration der Amtsstellen ein. Das Projekt hat eine starke Abhängigkeit zu den verschiedenen Amtsstellen, da diese alle Fachanwendungen unter Windows 10 und Office 2019 prüfen und abnehmen müssen. Das AI musste für einen Grossteil der ca. 850 Applikationen die Installationspakete vorbereiten und die Fachanwendungsserver aktualisieren.

Die Covid-19-Pandemie hat zu einer Projektverzögerung geführt, da nicht alle Mitarbeitenden der Amtsstellen im Büro arbeiteten und die Tests zeitnah durchführen konnten. Zu Verzögerung innerhalb des Projekts hat auch die in erster Instanz nicht erfolgreiche Ausschreibung für einen Dienstleistungspartner beigetragen, da die Ressourcen für einen schnelleren Rollout nicht vorhanden waren. Per Ende des Berichtsjahres konnten somit nicht wie geplant alle Amtsstellen umgestellt werden; die Anzahl der migrierten Endgeräte liegt per Ende des Berichtsjahres bei ca. 70%.

Ausschreibung Microsoft-Lizenzen
Die Schulen und die LLV benötigen Microsoft-Lizenzen für den Betrieb der eingesetzten Plattformen. Da die Lizenzen über mehrere Jahre im Einsatz sind, muss aufgrund der Höhe der Kosten eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt werden. Die Ausschreibung konnte erfolgreich abgeschlossen und für die Schulen sowie die LLV konnten die bestehenden Enterprise-Agreements mit Microsoft verlängert werden.

EU-System für Zugriff auf Sicherheitsmerkmale von biometrischen Daten für Ausweisdokumente
Die Handhabung der Zertifikate und Schlüssel zum Auslesen der Fingerabdrücke auf den entsprechenden Ausweisdokumenten (v.a. in Bezug auf Reisepässe) unterliegt von der Generierung bis zum Austausch zwischen den Schengen-Mitgliedstaaten strengen Vorgaben und ist seitens EU geregelt; die EU sieht dafür ein entsprechendes System vor. Zum Austausch solcher «Leseberechtigungen» (Zertifikate) zwischen Schengen-Mitgliedstaaten soll jedes Land über einen einzigen Kontaktpunkt, einen «Single Point of Contact», verfügen. Das System befindet sich aktuell im Schengen-Raum im Aufbau.

Für das Projekt wurde im Berichtsjahr eine Ausschreibung durchgeführt, der Projektstart erfolgte Ende des Jahres. Die Einführung des Systems ist für März/April 2021 geplant.

European Car and Driving Licence Information System «EUCARIS»
Im Berichtsjahr wurde mit der Umsetzung des europäischen Fahrzeug- und Führerscheininformationssystems «EUCARIS» begonnen. Der Betrieb wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2021 aufgenommen. Das System ermöglicht einen direkten Online-Abruf von Daten aus den zentralen Fahrzeug- und Führerscheinregistern der beteiligten Staaten. Die Verfolgung grenzüberschreitender Kriminalität wie die Aufdeckung von Fahrzeugdiebstählen, die Erhöhung der Verkehrssicherheit, die Terrorismusbekämpfung und die Eindämmung des Führerscheintourismus werden wesentlich vereinfacht.

Ausschreibung Programmleitung Schengen-Dublin für die Europäischen Informationssysteme
Das AI wurde von der Regierung mit der Vergabe der öffentlich ausgeschriebenen Funktion einer Programmleitung im Rahmen der Schengen-Dublin-Informationssysteme beauftragt. Das Programm Schengen-Dublin steuert die einzelnen Umsetzungsprojekte, die sich aus der Schengen-Mitgliedschaft für die einzelnen Stellen der LLV ergeben. Das AI ist bei sämtlichen Schengen-Projekten mit involviert und übernimmt teilweise die Teilprojektleitung für die technische Integration der Systeme. Zudem vertritt das AI die Interessen Liechtensteins an verschiedenen technisch orientierten Gremien der EU.

Elektronische Beschaffungsplattform
Das ÖAWG gibt basierend auf EU-Recht vor, dass der Beschaffungsprozess durchgehend digitalisiert sein muss. Damit die Amtsstellen und die Regierung diese Vorgaben erfüllen können, wurde im Berichtsjahr eine Lösung für die Verwaltung der digitalen Prozesse bei Ausschreibungen und Vergaben evaluiert. Die Umsetzung ist im Gange, die Einführung ist für das erste Quartal 2021 geplant.

Infrastruktur-/Basis-Projekte

Covid-19-bedingter Ausbau der IT-Infrastruktur
Für die Abteilung Infrastruktur geriet im Berichtsjahr das Thema Covid-19-Pandemie besonders stark in den Fokus. Im ersten Quartal musste die Fernzugriff-Infrastruktur ausgebaut werden, um den Anstieg an Home-Office abzudecken. Innerhalb weniger Tage wurden zusätzliche Lizenzen beschafft, die Infrastruktur ausgebaut (14 zusätzliche virtuelle Server, SMS-Authentisierung für 1'250 Benutzer, Remote-Desktop-Zugriff) und die von den Amtsstellen gemeldeten Benutzerinnen und Benutzer für das Home-Office freigeschaltet. Der Support wurde bis auf die privaten Endgeräte der Verwaltungs-Mitarbeitenden erweitert, so dass Mitarbeitende des Service Desk auch bei der Einrichtung auf privaten Geräten unterstützten. Für das Amt für Volkswirtschaft wurde ein neuer, temporärer Standort mit 15 Arbeitsplätzen eingerichtet, welche für die Bearbeitung der Wirtschaftshilfen eingesetzt wurden. Da physische Treffen mit externen Stellen nicht mehr möglich waren, mussten bei mehreren Amtsstellen Videokonferenz-Lösungen installiert und in Betrieb genommen werden.

Eine grosse Herausforderung war in dieser Zeit, entsprechende IT-Komponenten zu bekommen. Der Markt war praktisch ausverkauft und die Lieferfristen stiegen von einigen Tagen auf mehr als vier Monate an. Mit intensiven Bemühungen gelangen dem AI die notwendigen Beschaffungen, so dass für die LLV und die Schulen bis auf wenige Komponenten alles verfügbar war.

Netzwerk
Neben dem Aufbau und der Inbetriebnahme des neuen Netzwerk-Rings der LLV standen im Berichtsjahr weitere verschiedene Lifecycle-Projekte an. Im Datacenter-Netzwerk wurde die zentrale Routing-Instanz auf neue Hardware migriert. Im Bereich der DMZ musste im Berichtsjahr die Web Application Firewall/Loadbalancer/Reverse Proxy Appliance ersetzt werden. Als weiteres Lifecycle-Projekt wurden die DNS/DHCP-Appliances in den Rechenzentren der LLV und der Landespolizei ersetzt.

Datacenter
Im Berichtsjahr wurden Ausbauten an den zentralen Storage-Systemen vorgenommen und die Virtualisierungs-Plattform auf Basis von «VMware vSphere» wurde auf den neuesten Release migriert.

Container-Technologie
Auf Basis einer Studie erfolgte im Berichtsjahr die Auswahl und Einführung einer Container-Plattform. Im Anschluss an die Einführung wurden sämtliche Eigenentwicklungen auf diese Plattform migriert. In Verbindung mit der bereits vorhandenen Entwicklungs-Toolkette ist damit sichergestellt, dass für sämtliche Eigenentwicklungen effiziente Abläufe bzgl. Entwicklung, Konfiguration und Verteilung vorhanden sind und gleichzeitig möglichst einfach Optimierungen in der Systemumgebung unter Berücksichtigung von zentralen Vorgaben wie z.B. Security durchgeführt werden können.

Da die Container-Plattform grundsätzlich auch für den Betrieb von Applikationen geeignet ist, die nicht selbst entwickelt worden sind, wurden Vorgaben und Richtlinien erstellt, auf deren Basis die konkrete Eignung eines Lieferanten geprüft und die Überführung auf die verwaltungsinterne Container-Plattform geregelt werden kann.

Identity- und Access-Management «IAM»
Die zentrale Verwaltung von Identitäten (Identity) und Berechtigungen (Access) ist eine unabdingbare Basis für die Digitalisierung der Verwaltung. Dies gilt sowohl für Dienstleistungen gegenüber den Verwaltungs-Mitarbeitenden als auch gegenüber den Kunden, sprich natürlichen und juristischen Personen. Eine Identity- und Access-Management-Plattform ermöglicht einen möglichst einfach und einheitlich gestalteten Aufbau und Unterhalt dieses komplexen und dynamischen Aufgabengebiets.

Im Berichtsjahr wurden unter Mithilfe eines externen Spezialisten alle erkennbaren Bedürfnisse und die entsprechenden Anforderungen an eine Identity- und Access-Management-Plattform definiert. Dieser Anforderungskatalog bildete die Basis für eine öffentliche Ausschreibung Ende Jahr.

Die IAM-Plattform bildet die Basis für die Umsetzung des Projekts «eVertretung für juristische Personen» im 2021.

Service Desk

Zentrale Anlaufstelle bei Informatik-Störungen und Anwenderanliegen
Der Service Desk des AI bietet eine zentrale Anlaufstelle und erste Hilfe bei allen Informatikstörungen «Incidents». Er ist für die Erledigung von Anwenderanfragen «Service Requests» sowie für den Vorort-Support in der LLV, an den Schulen sowie bei den Gemeinden Triesen und Vaduz verantwortlich. Der Informatik-Service-Desk betreut rund 7'800 Benutzerkonten, 4'000 Computer und 600 Netzwerkdrucker.

Im Berichtsjahr war eine signifikante Steigerung der Meldungen an den Service Desk zu verzeichnen: Es wurden 3'967 Störungsmeldungen (+53.6%) und 11'218 Anwenderanfragen (+20.8%) bearbeitet. Die

Steigerung ist auf die Massnahmen aufgrund der Covid-19-Pandemie (Themen wie Home-Office, Fernzugriffe, Videokonferenzen usw.) sowie auf die Rollouts an den Schulen zurückzuführen.

Die Störungs-Selbstlöserate des Informatik Service Desk lag im Berichtsjahr bei 52.4% (Vorjahr 56.1%).

Aufgrund der laufenden Rollouts (Schulen und Windows 10/Office 2019) wurde im Berichtsjahr keine Zufriedenheitsumfrage durchgeführt.

Betreuung der Endgeräte
Der Service Desk hat im zweiten Halbjahr des Berichtsjahres einen Zuwachs an zu betreuenden Endgeräten erhalten. Mit dem Rollout an den Weiterführenden Schulen im Projekt ICT Schulen sind zu den schon vorher betreuten Lehrer-Endgeräten neu die der Schülerinnen und Schüler hinzugekommen.

Betrieb der Internen Druckerei
Die Druckvolumina der Internen Druckerei bewegten sich auf dem Niveau der Vorjahre. Sämtliche Systeme arbeiteten sehr zuverlässig und der Betrieb lief ohne nennenswerte Zwischenfälle oder Probleme.

ICT-Organisation

Business Consulting – Team Digitalisierung
Im Berichtsjahr wurden innerhalb der Abteilung Business Consulting organisatorische Massnahmen getroffen, mit denen Ressourcen für Digitalisierungsvorhaben der LLV freigespielt werden sollen. Neben den bestehenden Teams für die Betreuung von direkt zugewiesenen Kunden (Regierungs-, Amts- und Stabsstellen sowie verwaltungsnahe Organisationen) wird ab 2021 ein Team die (Weiter-) Entwicklung von zentralen Basisdiensten und spezifischen Digitalisierungs-Vorhaben im Rahmen der LLV-weiten Digitalisierungs-Roadmap (siehe oben) vorantreiben. Die Besetzung von zusätzlichen Stellen mit übergreifenden Digitalisierungs-Spezialisten wurde im Berichtsjahr begonnen.

IT-Service-Management
Das bestehende IT-Service-Management-System (ITSM) mit allen Prozessen wurde im Laufe des Berichtsjahres überarbeitet und auf einen zukunftsfähigen Stand gebracht. Die bestehenden ITSM-Kernprozesse für «Incident Management», «Change Management», «Service Request Management», «Service Level Management» und «Service Asset & Configuration Management» wurden um einen Problem-Management-Prozess ergänzt. Für eine kostengünstige Realisierung wurden ausführliche Tests mit dem cloudbasierten ITSM-Tool «4me» durchgeführt, welches auch bei ausländischen Behörden schon erfolgreich eingesetzt wird. Dieses Tool bietet benutzerseitig ein Selfservice-Portal, welches weltweit über das Internet auf gängigen Endgeräten wie PCs, Tablets und Smartphones genutzt werden kann. Nach der erfolgreichen Testphase wurde das Tool Ende des Berichtsjahres beschafft. Es wird 2021 flächendeckend eingeführt.

Informationssicherheit

Datendiebstähle im Internet
Im Verlauf des Berichtsjahres wurden erneut mehrere Meldungen zu grossen Datendiebstählen im Internet bekannt. Bei zwei dieser Datendiebstähle waren 16 E-Mail-Postfächer der LLV betroffen. Die entsprechenden Personen wurden persönlich darüber informiert und in Bezug auf eine sichere Handhabung von Internet-Zugangsdaten beraten.

Öffentlich bekannt gewordene Sicherheitslücken
Eine im April bekanntgewordene Schwachstelle in der Apple-eigenen Mail-App erlaubte es Angreifern, iPhones relativ einfach zu hacken. Um die Bedrohung zu minimieren, wurde am 23. April allen Benutzern einer LLV-eigenen Mail-Domäne per Weisung bis auf Weiteres untersagt, mittels der iOS-Mail-App die E-Mails zu bewirtschaften. Mit der Veröffentlichung der iOS-Version 13.5 wurde die Sicherheitslücke geschlossen und es konnte im Mai Entwarnung gegeben werden.

Im Berichtsjahr haben weitere Sicherheitslücken zu einem latenten Bedrohungspotential geführt. Die kritischsten stellten sicherlich diejenigen bei den Systemen Citrix ADC/Netscaler, Oracle WebLogic, Microsoft Exchange, Microsoft DNS sowie Microsoft Active Directory Zerologon dar. Mittels Workaround-Lösungen konnten alle Sicherheitslücken auf ein überschaubares Risiko minimiert werden, bis durch den Hersteller entsprechende Sicherheit-Updates zur Verfügung gestellt werden konnten.

Phishing-Service
Bis anhin wurde zur Sensibilisierung der Verwaltungs-Mitarbeitenden jährlich am selben Tag allen dasselbe fingierte Phishing-Mail zugesendet. Diese Vorgehensweise wurde im Berichtsjahr angepasst: Neu werden die Phishing-Mails über das gesamte Jahr gestaffelt (zwei bis drei E-Mails jährlich) und in unterschiedlichen Szenarien nach dem Zufallsprinzip an die Mitarbeitenden versendet. Bei Fehlverhalten wird dem Mitarbeitenden unmittelbar ein Feedback zum konkreten Phishing-Mail mit Hilfestellungen für zukünftiges Verhalten gegeben. Dieses Vorgehen spiegelt die Realität wider, in welcher die echten Phishing-Mails gezielt an einzelne Mitarbeitende in unterschiedlichster Aufmachung versandt werden, und ermöglicht eine stärkere Sensibilisierung für gefälschte E-Mails.

Penetrationstests
Während des Berichtsjahres wurden mehrere Applikationen Penetrationstests unterzogen. Die Ziele dieser Penetrationstests sind hauptsächlich die Identifikation

von Schwachstellen, das Aufdecken potentieller Fehler, die Erhöhung der Sicherheit auf technischer und organisatorischer Ebene sowie die Bestätigung der IT-Sicherheit durch einen externen Dritten. Nach allen durchgeführten Penetrationstests wurden Massnahmen umgesetzt, um die massgebenden Schwachstellen mittels risikobasierten Ansatzes zu eliminieren oder auf ein vertretbares Mass zu reduzieren.

Information Security Management System
Das Information Security Management System (ISMS, Aufstellung von Verfahren und Regeln für die Informationssicherheit) wurde im Berichtsjahr weiterentwickelt und einem Self-Assessment unterzogen. Das ISMS orientiert sich an der international anerkannten Norm ISO27001, welche sich weltweit als Standard etabliert hat und eine der bekanntesten Normen für Informationssicherheit darstellt. Der durch das AI angestrebte Maturitätswert konnte noch nicht ganz erreicht werden. Das Sicherheitsniveau entwickelt sich jedoch konstant nach oben.

ISDS-Framework (Informationssicherheit und Datenschutz)
Mittels in das Projektmanagement eingebetteter ISDS-Prozesse werden die Sicherheitsbedürfnisse und -anforderungen der LLV in Projekten stärker berücksichtigt und zeitgerecht adressiert. Durch Analyse- und Konzept-Vorlagen soll das ISDS-Framework eine einheitliche Umsetzung des Grundschutzes sowie zusätzliche, spezifische Massnahmen im Falle von erhöhtem Schutzbedarf gewährleisten. Die Schutzbedarfsanalyse ist eng mit den Datenschutz-Abklärungen verknüpft.

Security- und Risikobericht
Für das Berichtsjahr wurde zum ersten Mal ein Security- und Risikobericht erstellt, welcher die aktuelle Bedrohungslage, den Stand des Information-Security- und Risiko-Management-Systems, die Vorfälle innerhalb des Berichtsjahres und die Errungenschaften der vergangenen Monate sowie Herausforderungen der kommenden Monate zusammenfasst. Dieser Bericht wird in Zukunft einmal pro Jahr zuhanden der Regierung erstellt.

Amt für Personal und Organisation

Amtsleiter: Thomas Kind

Das Amt für Personal und Organisation erbringt Dienstleistungen für die Regierung, die Amts- und Stabsstellen, die Gerichte sowie für weitere Institutionen, die der Landesverwaltung nahe stehen. Der Aufgabenkatalog umfasst die Themen Personalbeschaffung und -betreuung, Personal- und Organisationsentwicklung, Berufsbildung, Gehaltsmanagement und Versicherungen sowie Betriebliches Gesundheitsmanagement.

Zahlreiche Tätigkeiten des Amts für Personal und Organisation waren im Berichtsjahr durch die Covid-19-Pandemie geprägt. So mussten Reglemente und Merkblätter erarbeitet, Kurse und Veranstaltungen abgesagt und Personal für die Abwicklung der Kurzarbeitsentschädigung, im Contact Tracing und bei der Corona-Teststation angestellt werden.

Personalmanagement

Personalbestand – Übersicht per 31. Dezember 2020
(befristetes und unbefristetes Personal sowie Ausgleichsstellen)

Ministerien, Stabsstellen der Regierung und Gerichte	Beschäftigungsgrad	Mitarbeitende	m	w
Ministerium für Präsidiales und Finanzen	182.20	199	123	76
Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur	113.80	131	52	79
Ministerium für Gesellschaft	66.05	79	18	61
Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport	196.30	210	140	70
Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt	268.25	297	199	98
Stabsstellen der Regierung	21.80	27	10	17
Gerichte (nicht richterliches Personal)	35.50	42	7	35
Insgesamt	**883.90**	**985**	**549**	**436**

Ausbildung und Hilfskräfte	Beschäftigungsgrad	Mitarbeitende	m	w
Ausbildung	46.30	49	20	29
Hilfskräfte	53.22	156	66	90
Insgesamt	**99.52**	**205**	**86**	**119**

Landtag (zugeordnete Stellen)	Beschäftigungsgrad	Mitarbeitende	m	w
Landtag (zugeordnete Stellen)	12.80	14	7	7
Insgesamt	**12.80**	**14**	**7**	**7**

Richterliches Personal	Beschäftigungsgrad	Mitarbeitende	m	w
Richterliches Personal	28.00	28	21	7
Insgesamt	**28.00**	**28**	**21**	**7**

Der Personalbestand in den Ministerien, bei den Stabsstellen der Regierung und den Gerichten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 54.15 Stellen bzw. um 57 Personen auf 883.90 (829.75) erhöht. Die offenen unbefristeten Stellen dagegen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 11.65 Stellen auf 25.25 Stellen (36.90) reduziert. Im Bereich Ausbildung und Hilfskräfte haben sich die Stellen um 24.27 bzw. 72 Personen auf 99.52 Stellen (75.25) erhöht. Beim Landtag (zugeordnete Stellen) haben sich die Stellen leicht um 0.2 Stellen auf 12.8 (12.6) erhöht, während die Stellen beim richterlichen Personal um 1.0 Stelle bzw. 1 Person auf 28.0 Stellen (27.0) zugenommen haben.

Von den neu geschaffenen befristeten Stellen und Hilfskräften sind nachfolgende Anstellungen auf die Covid-19-Pandemie zurückzuführen:

6.8 Stellen mit 7 Personen für die Kurzarbeitsentschädigung, 0.8 Stellen mit 1 Person für die Personalvermittlung, 1.5 Stellen mit 2 Personen für den Amtsärztlichen Dienst, 7.9 Stellen mit 23 Personen für das Contact Tracing und 6.8 Stellen mit 34 Personen für die Drive-Through-Anlage der Covid-19-Tests.

Ausgleichsstellen
Per Ende 2020 waren bei der Landesverwaltung 4.8 Ausgleichsstellen (3.5) mit 6 Personen besetzt. Die Zahl

der Ausgleichsstellen hat sich somit um 1.3 Stellen bzw. um 2 Personen erhöht. Bei den Anstalten und Stiftungen waren per Ende 2020 0.8 Ausgleichsstellen mit 2 Personen besetzt, diese Zahl blieb somit zum Vorjahr unverändert.

Personalkennzahlen per 31. Dezember 2020 – Ministerien, Stabsstellen der Regierung und Gerichte
(befristetes und unbefristetes Personal sowie Ausgleichsstellen)

Teilzeit	20–29%	30–39%	40–49%	50–59%	60–69%	70–79%	80–89%	90–99%	Insgesamt
Männer	0	0	6	10	10	4	23	12	65
Frauen	5	8	21	51	34	23	59	19	220
Insgesamt	**5**	**8**	**27**	**61**	**44**	**27**	**82**	**31**	**285**

Nationalität	Total	Wohnort Liechtenstein	Wohnort Ausland	m	w
Liechtenstein	703	637	66	417	268
Österreich	138	29	109	63	75
Schweiz	99	36	63	59	40
Deutschland	28	13	15	4	28
Italien	9	7	2	3	6
Andere [1)]	8	3	5	3	19
Insgesamt	985	725	260	549	436

[1)] Frankreich, Griechenland, Russland, Tschechien, Türkei, Vereinigte Staaten von Amerika

Nationalität (Eintritte 2020)	Total	Wohnort Liechtenstein	Wohnort Ausland	m	w
Liechtenstein	73	69	4	34	39
Österreich	21	4	17	8	13
Schweiz	18	5	13	7	11
Deutschland	4	1	3	0	4
Andere [1)]	4	1	3	2	2
Insgesamt	**120**	**80**	**40**	**51**	**69**

[1)] Italien, Russland, Tschechien, Vereinigte Staaten von Amerika

Altersstruktur	Anzahl Mitarbeitende
< 20	4
20 bis 29	72
30 bis 39	197
40 bis 49	273
50 bis 59	353
> 59	86
Insgesamt	**985**

Dienstalter	Anzahl Mitarbeitende
0 bis 4	330
5 bis 9	132
10 bis 14	160
15 bis 19	145
20 bis 24	100
25 bis 29	53
30 bis 34	37
35 bis 39	16
40 bis 44	10
45 bis 46	2
Insgesamt	**985**

Praktikumsstellen / Ferialstellen
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 27 (21) Praktikantinnen und Praktikanten zwischen einem Monat und einem Jahr sowie 43 (35) Ferialerinnen und Ferialer zwischen zwei und acht Wochen beschäftigt. Bei den Praktikantinnen und Praktikanten handelt es sich in der Regel um Studierende, welche während oder nach ihrem Studium ein Praktikum zu absolvieren haben. 1 (2) kaufmännischer Praktikant wurde für ein Jahr angestellt. Das Gerichtspraktikum haben im Berichtsjahr 7 (10) Personen absolviert.

Personalselektion
Im Berichtsjahr erfolgten insgesamt 93 (105) Ausschreibungen offener Stellen. Auf diese Ausschreibungen sind 1'488 (1'374) Bewerbungen eingegangen, wovon mit 260 (286) Personen Gespräche geführt wurden. Von 12 (13) intern ausgeschriebenen Stellen konnten 4 (4) Stellen mit internen Mitarbeitenden besetzt werden. Bei insgesamt 8 Ausschreibungen kann das Auswahlverfahren erst im Folgejahr durchgeführt werden.

Kinderbetreuung in der Landesverwaltung
Mitarbeitende der Landesverwaltung können ihre Kinder in der eigenen Kindertagesstätte Villa Wirbelwind in Vaduz betreuen lassen. In der Villa Wirbelwind werden zwei Gruppen mit je 12 Plätzen geführt, die durchschnittliche Auslastung im Jahr 2020 betrug dabei 76 % (77 % bei zehn Plätzen). Im Durchschnitt waren 3.16 Plätze belegt, per Dezember 2020 wurden insgesamt 7 Kinder von LLV-Mitarbeitenden betreut, was 1.9 Plätzen entspricht. Insgesamt wurden während des ganzen Jahres 13 (23) Kinder betreut, die höchste Belegung war im Juli mit 11 Kindern, welche 4.4 Plätze belegten.

Treffen / Veranstaltungen
Aufgrund der Covid-19-Pandemie und der damit verbundenen Regelungen und Vorschriften konnten im Berichtsjahr durch die Gruppe Unterhaltung keine Treffen und Veranstaltungen organisiert werden.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Case Management
Im Berichtsjahr wurden 32 (26) Mitarbeitende durch das Case Management betreut, wovon 18 (18) Fälle im Berichtsjahr abgeschlossen werden konnten. Bei 12 (11) dieser Mitarbeitenden war die Rückkehr an den Arbeitsplatz durch eine Wiedereingliederungsphase oder einen internen Wechsel möglich. Bei 6 (7) Mitarbeitenden erfolgte der Austritt (IV-Rente, Vertragsauflösung, Pensionierung resp. Kündigung). Per Ende 2020 befanden sich 14 Personen im Case Management.

Teamentwicklung
Durch die aktive Zusammenarbeit des Fachbereichs Betriebliches Gesundheitsmanagement mit den Vorgesetzten war es auch im Berichtsjahr wiederum möglich, gesundheitlich stark belastete Mitarbeitende sowie schwierige Teamsituationen durch Beratung, Coaching und Mediation zu stabilisieren. So konnten krankheitsbedingte Ausfälle und Langzeiterkrankungen reduziert oder gar verhindert werden. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 72 (53) Einzelpersonen durch psychosoziale Massnahmen wie Führungscoaching, Coaching, Gesundheitscoaching, Mediation, Supervision oder Beratung unterstützt. In 5 (6) Fällen wurden Teamentwicklungsmassnahmen wie Teambildung, Teamseminare, Teamsupervisionen, Feedbackrunden oder Konfliktlösungen mit insgesamt 55 (65) direkt involvierten Mitarbeitenden durchgeführt.

Ergonomische Arbeitsplatzüberprüfungen
Auf Anfrage wurden im Berichtsjahr bei insgesamt 99 (81) Mitarbeitenden ergonomische Arbeitsplatzüberprüfungen durchgeführt und somit ein Beitrag zur besseren körperlichen Gesundheit am Arbeitsplatz geleistet.

Aus- und Weiterbildung

Auch die Aus- und Weiterbildung blieb von der Covid-19-Pandemie nicht verschont, so mussten im Berichtsjahr einige Kurse und Seminare abgesagt oder verschoben werden. Insgesamt wurden 1'949 (2'899) Weiterbildungstage durch Mitarbeitende absolviert, was im Durchschnitt 1.46 (2.41) Weiterbildungstage pro Mitarbeitenden ergibt.

Das Angebot der allgemeinen Aus- und Weiterbildung nutzten 236 (322) Mitarbeitende während 155 (185) Mitarbeitende fachspezifische Kurse und Seminare sowie Fremdsprachenkurse besucht haben. Für einzelne Mitarbeitende wurden längerfristige fachspezifische Ausbildungen und Lehrgänge bewilligt.

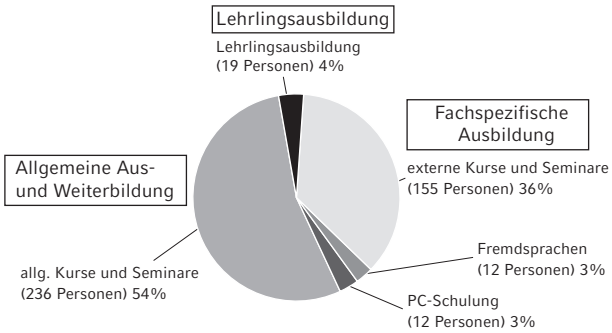

Berufsbildung

Per 31. Dezember 2020 wurden bei der Landesverwaltung 19 Lernende in folgenden Lehrberufen ausgebildet:
- 14 Kaufleute in der Branche Dienstleistung und Administration
- 1 Informatiker mit Schwerpunkt Systemtechnik
- 1 Fachfrau Information und Dokumentation
- 3 Fachleute Betriebsunterhalt im Hausdienst

Im Berichtsjahr konnten 7 Lernende ihre Lehre erfolgreich abschliessen. 4 der 7 Lehrabsolventen wurden nach dem Lehrabschluss befristet bei der Landesverwaltung angestellt, eine Lernende absolviert eine verkürzte Zweitlehre als Kauffrau und 2 Lehrabsolventinnen orientierten sich neu und verzichteten auf eine befristete Anstellung. Für die Lehre ab August 2021 wurden fünf neue Lehrverhältnisse sowie ein Lehrvertrag für eine Zweitlehre abgeschlossen.

Lager
Das jährliche Lehrlingslager konnte aufgrund der Covid-19-Pandemie im Berichtsjahr nicht durchgeführt werden.

Schnuppertag
Im Berichtsjahr konnten 41 (30) Schnuppereinsätze im Beruf Kauffrau/Kaufmann durchgeführt werden, im Beruf Fachfrau/Fachmann Betriebsunterhalt (Hausdienst) fanden 6 (7) Schnuppertage statt. Beim Beruf Informatiker/in (Systemtechnik) wurde 1 Schnuppertag mit 7 (7) Jugendlichen durchgeführt, während im Beruf Fachfrau/Fachmann Information und Dokumentation 5 (0) Schnuppereinsätze stattfanden. Mit dem Einblick in die verschiedenen Berufsfelder erhielten die Jugendlichen eine wichtige Entscheidungshilfe für den bevorstehenden Berufswahlprozess.

Zukunftstag
Am jährlichen Nationalen Zukunftstag geben zahlreiche Betriebe, Organisationen, etc. in der Schweiz sowie in Liechtenstein Schülerinnen und Schülern der 5. bis 7. Klasse die Möglichkeit, eine Bezugsperson zur Arbeit zu begleiten und so Einblick in den Berufsalltag sowie die Lehrberufe zu erhalten. Der geplante und bereits vorbereitete Zukunftstag im November musste aufgrund der Covid-19-Pandemie abgesagt werden.

Personal- und Organisationsentwicklung

Übergreifende Projekte

Personalstrategie
Mit der im Jahre 2019 verabschiedeten «Personalstrategie 2020 – 2024» wurde das Amt für Personal und Organisation mit der Bearbeitung definierter Stossrichtungen beauftragt. Im Berichtsjahr wurden die Themen «Stärkung der Arbeitgebermarke», «Optimierung der Rekrutierungsstrategie» sowie «Nachhaltige Entwicklung der Organisation» aufgegleist und mit der vertieften Bearbeitung gestartet.

Dienstleistungszentrum Giessen (DLG)
Das Amt für Personal und Organisation fungiert als Nutzervertreter und Berater bei der Planung des DLG. Im Berichtsjahr lag der Hauptfokus in der Begleitung und Durchführung von Nutzervertreterworkshops unter Beizug externer Experten. Ziel dabei ist es, bei der Erarbeitung des Raumprogramms zu unterstützen sowie ein Betriebskonzept zu erstellen. Zudem unterstützt das Amt für Personal und Organisation die Projektleitung sowie die betroffenen Amtsstellen beim Vollzug des bevorstehenden Kulturwandels.

Amtsstellenorientierte Organisationsprojekte

Prozessmanagement beim Amt für Bau und Infrastruktur
Im Amt für Bau und Infrastruktur wurden diverse Prozesse analysiert und auf Risiken geprüft.

Prozessmanagement beim Amt für Personal und Organisation
Im Amt für Personal und Organisation konnten die Arbeiten zur Erstellung des Internen Kontrollsystems im Berichtsjahr finalisiert werden.

Prozessmanagement beim Landgericht
Beim Landgericht wurden die Prozesse im Bereich der Gerichtskasse analysiert und optimiert sowie auf Risiken überprüft.

Projektbegleitungen sowie Beratungen
Die Abteilung Personal- und Organisationsentwicklung leitete und begleitete im Berichtsjahr diverse amtsinterne sowie ämterübergreifende Projekte und wurde bei organisatorischen Fragestellungen beigezogen. Als grössere interne Projekte können die Erarbeitung eines Tools zur Weiterführung der Leistungsanalyse, die Einführung eines Onlinetools für die Bewerberverwaltung sowie die Begleitung der Beschaffung des neuen Zeitsystems hervorgehoben werden.

Als Businesspartner fungierte die Organisationsentwicklung auch im Berichtsjahr als strategischer Ansprechpartner für die Amtsleitungen in diversen Fragestellungen und unterstützte diese beispielsweise bei Themen wie Personalplanung, Budgetierung etc. Weitere Unterstützung wurde in diversen Amts- und Stabsstellen hinsichtlich der Aufbauorganisation geleistet und entsprechende Anpassungen der Organigramme in die Wege geleitet.

Durchführung Stellenzuordnungen
Aufgrund von beschlossenen Umwandlungen von befristeten in unbefristete Stellen sowie aufgrund von geänderten Aufgabengebieten wurden im Berichtsjahr in verschiedenen Organisationseinheiten insgesamt 88 (33) Stellen überprüft und zugeordnet. In diversen Amtsstellen wurden zudem die im Zusammenhang mit Stellenbesetzungen notwendigen Schnelleinstufungen durchgeführt.

Arbeitszufriedenheitsbefragung (AZB) und Wirksamkeitsprüfung (WP)

Seit dem Jahr 2015 verfolgt das Amt für Personal und Organisation mit der Arbeitszufriedenheitsbefragung den präventiven Ansatz zur Förderung der psychischen Gesundheit der Mitarbeitenden in der Landesverwaltung. Die Grundstruktur des Fragebogens wird vor jeder Befragung mit der jeweiligen Amtsleitung besprochen und bei Bedarf durch amtsspezifische Zusatzfragen angepasst. Die Items wurden im Berichtsjahr auch insofern ergänzt, dass die entsprechenden Ergebnisse zur Beratung in die «Personalstrategie 2020 – 2024» miteinbezogen werden können. Im Berichtsjahr wurden 6 (7) Amtsstellen durch den externen Experten (Arbeitspsychologe) befragt. Die Ergebnisse sowie entsprechende Massnahmendokumente wurden den jeweiligen Ministerien, Amtsstellenleitungen sowie Mitarbeitenden präsentiert und der Gesamtregierung zur Kenntnis gebracht.

Im Berichtsjahr wurde keine Wirksamkeitsprüfung (1) durchgeführt (Grundsatzbeschluss September 2019). Anstelle einer Wirksamkeitsprüfung wählte eine Amtsstelle im Jahr 2020 das Instrument einer Neubefragung, da es seit der Ersterhebung diverse Wechsel auf Führungs- und Mitarbeiterebene gab.

Im Bereich Arbeitszufriedenheitsbefragung wird nebst der Begleitung vor und während der Befragung (Administration, Organisation, Beratung) auch die Nachbearbeitung aktiv unterstützt. So konnten nach entsprechenden Beratungen in 5 (7) Amtsstellen insgesamt 8 (9) Führungs- und 6 (2) Teamentwicklungscoachings bzw. -workshops umgesetzt werden.

Gehaltsmanagement und Versicherungen

Gehaltsanpassungen und Teuerungsentwicklung
Im August 2020 lag der Landesindex der Konsumentenpreise bei 101.2 Punkten (Basis Index Dezember 2015 = 100 Punkte). Dies entspricht einer Senkung von –0.9 Punkten gegenüber dem Vorjahresmonat (102.1 Punkte). Die jahresdurchschnittliche Teuerung 2020 lag bei –0.7%. Der letzte Teuerungsausgleich wurde per 1. Januar 2009 mit 3.4% auf einen Indexstand von 103.9 ausgerichtet (Basis 2005, Stand November 2008). Auf Basis 2015 entspricht dies einem Indexstand von 102.5. Per 31. August 2020 beläuft sich die Teuerung auf 101.2, womit diese 1.3 Prozentpunkte unter dem letzten Ausgleich liegt. Die Regierung hat aus genannten Gründen für das Jahr 2020 keinen Teuerungsausgleich beim Landtag beantragt. Hingegen hat die Regierung im Rahmen des Voranschlags 2020 eine Erhöhung der Lohnsumme von 0.8% der Gesamtlohnsumme des Verwaltungspersonals und der Lehrpersonen beantragt, welcher der Landtag in seiner November-Sitzung 2020 seine Zustimmung erteilte. Für den variablen Leistungsanteil wurde wie im Vorjahr ein Betrag in der Höhe von 0.2% beantragt und vom Landtag bewilligt.

Frühpensionierung
Im Berichtsjahr haben 39 (36) Mitarbeitende ein Beratungsgespräch zur Möglichkeit einer Frühpensionierung gemäss Besoldungsgesetz in Anspruch genommen. 14 (6) Personen haben sich entschieden, von der Möglichkeit der Frühpensionierung Gebrauch zu machen. Hierbei gilt zu erwähnen, dass die Anmeldung mindestens ein Jahr vor Antritt der Frühpension zu erfolgen hat. Aufgrund der Erhöhung des Rentenalters von 64 auf 65 Jahre hat sich diese Anzahl im Berichtsjahr erhöht. 9 (5) weitere Personen haben sich für eine Frühpensionierung vor dem 63. Altersjahr entschieden.

Anpassung bei der Dienstfahrtenversicherung
Die Dienstfahrtenversicherung wurde angepasst. Neu sind auch Privatfahrzeuge der Angestellten der Organe des Staates sowie von Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie von sämtlichen Personen, die im Auftrag des Staates oder in Ausübung eines öffentlichen Amtes tätig sind, erfasst.

Kollektiv-Unfallversicherung

Unfallstatistik 2020

Art der Unfälle	2020	2019	Veränderung abs.
Berufsunfälle Männer	**23**	28	–5
Berufsunfälle Frauen	**16**	20	–4
Nichtberufsunfälle Männer	**131**	127	4
Nichtberufsunfälle Frauen	**130**	115	15
Total Berufsunfälle	**39**	48	–9
Total Nichtberufsunfälle	**261**	242	19

Sachversicherungen

Schadenstatistik 2020

Art der Schäden	2020	2019	Veränderung abs.
Dienstfahrten-Kasko	**2**	3	–1
Gebäude-Fahrhabe (All-Risk)	**1**	4	–3
Haftpflichtversicherung	**1**	0	1
Motorfahrzeug-Flottenversicherung	**7**	13	–6
Transportversicherung	**0**	0	0
Organhaftpflichtversicherung	**0**	1	–1
Total	**11**	21	–10

Amt für Statistik

Amtsleiterin: Andrea Scheller

Aufgabe des Amtes für Statistik ist es, den Landes- und Gemeindebehörden sowie der Öffentlichkeit relevante, zuverlässige und kohärente statistische Informationen über Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt bereitzustellen. Das Informationsangebot des Amtes für Statistik umfasst 37 verschiedene statistische Publikationen. Sie stehen im Internet unter www.as.llv.li zur Verfügung. Neben dem umfangreichen Standardpublikationsprogramm standen im Berichtsjahr die Vorbereitung und der Start der Volkszählung 2020 sowie aus aktuellem Anlass das Einrichten und Bewirtschaften einer Webseite zur Covid-19-Pandemie im Fokus. Daneben prägte die intensive Mitarbeit im amtsübergreifenden Projekt «Zentrale Stammdaten ZSD» das Berichtsjahr.

Aufgaben und Publikationen

Um seinen Auftrag als statistisches Informationszentrum Liechtensteins zu erfüllen, führt das Amt für Statistik Datenerhebungen durch, erstellt statistische Publikationen, nimmt Sonderauswertungen vor und übermittelt statistische Daten an Eurostat, das statistische Amt der Europäischen Union, sowie an verschiedene internationale Organisationen. Die Verpflichtungen zu den Datenlieferungen an Eurostat ergeben sich ebenso aus dem EWR-Abkommen, wie die Obliegenheit Eurostats, die gelieferten Daten zu verarbeiten und zu publizieren. Dies erlaubt den internationalen Vergleich Liechtensteins mit anderen europäischen Ländern in verschiedenen Statistikbereichen.

Das Amt für Statistik veröffentlicht 37 verschiedene Publikationen, die zum Teil mehrfach pro Jahr erscheinen. Insgesamt veröffentlichte das Amt für Statistik im Berichtsjahr 78 statistische Publikationen aus dem Standardprogramm. Der Aktualität geschuldet hatte das Amt im April eine Sonderwebseite Covid-19 eingerichtet, die laufend aktualisiert und erweitert wurde. In 85 elektronischen Newslettern wurden die Abonnentinnen und Abonnenten über die statistischen Publikationen, neue Ergebnisse auf der Webseite des Amtes und weitere Neuigkeiten informiert. Zwei Medienkonferenzen waren der Volkszählung gewidmet und eine Medienmitteilung der neuen Statistik zu Forschung und Entwicklung.

Datengrundlage für die meisten statistischen Publikationen sind Verwaltungs- und Registerdaten, die von verschiedenen Amtsstellen oder von den Gemeinden im Zug ihrer administrativen Tätigkeit erfasst werden. Im Berichtsjahr führte das Amt für Statistik zudem sieben Befragungen durch. Es handelte sich dabei um die Befragungen für die Bankstatistik, die Beschäftigungsstatistik, die Bildungsstatistik, die Energiestatistik, die Konjunkturumfrage, die Volkszählung 2020 und erstmals die Forschungs- und Entwicklungserhebung.

Die wichtigste aller Erhebungen des Amtes für Statistik ist die 5-jährliche Volkszählung. Sie wird als Kombination von Befragung und Registererhebung durchgeführt. Im Dezember wurden alle Einwohnerinnen und Einwohner per Brief aufgefordert, bei der Erhebung mitzumachen. Die Erhebung setzte in dieser Ausgabe vorrangig auf eine elektronische Beteiligung, wofür die Webseite www.volkszaehlung.li lanciert worden war. Das Angebot, den Fragebogen online auf Computer, Tablet oder Smartphone auszufüllen, haben über 70% der Einwohnerinnen und Einwohner wahrgenommen.

Neue statistische Informationen

Am 10. November veröffentlichte das Amt für Statistik die erste Statistik zu Forschung und Entwicklung (F+E). Sie informiert über die F+E-Tätigkeit der privatwirtschaftlichen Unternehmen, der Forschungseinrichtungen und des Sektors Staat in Liechtenstein. Dargestellt werden interne F+E-Aufwendungen, deren Finanzierung, die externen F+E-Aufwendungen sowie das F+E-Personal. Information zu F+E zu haben ist wichtig, weil sie eine potenzielle Quelle für Innovation und damit auch für Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftswachstum ist.

Die Konjunkturumfrage wurde auf das 1. Quartal 2020 umfassend erneuert. Dabei wurde die Methodik angepasst und es wurden zum ersten Mal auch die Angaben von Unternehmen im Dienstleistungssektor erhoben. Die Erhebung wird quartalsweise bei leitenden Persönlichkeiten der teilnehmenden Unternehmen durchgeführt. Es beteiligen sich rund 40 Unternehmen des Industriesektors und 30 Unternehmen des Dienstleistungssektors.

Die Zahlen zu den liechtensteinischen Fiskaleinnahmen sind in die globale Datenbank der Steueraufkommensstatistik der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD aufgenommen worden. Die Datenbank beinhaltet detaillierte Steuereinnahmedaten für fast 100 Länder und ermöglicht länderübergreifende Vergleiche sowie Analysen im Zeitverlauf und über die verschiedenen Steuerkategorien hinweg.

In der interaktiven Datenbank des Amtes für Statistik, dem eTab-Portal (www.etab.llv.li), sind neu Kennzahlen und Ergebnisse der Gemeinderats- und Vorsteherwahlen seit 1975 sowie Landtagswahlen seit 1945 zu finden. Zudem wurde das eTab-Portal um die Unfallversicherungsstatistik und die F+E-Statistik erweitert.

Neue Statistikvorhaben und Amtsaufgaben

Zu den im Berichtsjahr gestarteten Statistikvorhaben zählt die Erweiterung von Immobilienmarktdaten sowie das Doppelprojekt Einkommensschätzung und statistischer Armutsbericht. Im Übrigen wurde wegen der umfangreichen Arbeiten im Zusammenhang mit der Covid-19-Webseite auf laufende Projekte fokussiert.

Das Amt wurde von der Regierung neu mit folgenden Aufgaben betraut: Erstens, Personenbefragungen, welche im Auftrag der Regierungs- und Amtsstellen durchgeführt werden, methodisch, inhaltlich zeitlich und organisatorisch zu koordinieren. Und zweitens, die Weitergabe von Personendaten an Forschungsstellen zu koordinieren und die Daten zu ausschliesslich statistischen Zwecken zu übermitteln.

Webseite zu Covid-19

In Krisenzeiten spielt die öffentliche Statistik als Grundlage für eine faktenbasierte Entscheidungsfindung eine wichtige Rolle. Daher publizierte das Amt für Statistik seit April auf seiner Homepage eine Sonderseite mit aktuellen statistischen Informationen zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lage in Bezug auf die Covid-19-Pandemie.

Dafür wurden keine zusätzlichen Daten erhoben, sondern eigene vorhandene Datensätze oder solche von anderen Ämtern pandemie-spezifisch ausgewertet und analysiert. Zudem wurde auf bestehende Tabellen verwiesen, die im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie von besonderem Interesse sind. Dazu gehören Zahlen zu Fällen, Testergebnissen, Todesfällen und Übersterblichkeit ebenso wie Daten zu Konjunktur, geschlossenen Unternehmen während der Lockdowns und Unterstützungsleistungen des Staates.

Liechtensteinisches Unternehmensregister

Das Amt für Statistik ist verantwortlich für das Liechtensteinische Unternehmensregister (LUR), in welchem alle in Liechtenstein ansässigen Unternehmen mit den im Inland und Ausland wohnhaften Beschäftigten erfasst sind. Das Unternehmensregister liefert die notwendigen Angaben für die Beschäftigungsstatistik und die Informationen zur erwerbstätigen Bevölkerung in der Bevölkerungsstatistik. Zudem fliessen Informationen daraus in zahlreiche andere Statistiken, namentlich in den Bereichen Volkswirtschaft, Arbeit und Erwerb und Bildung, ein.

Die Unternehmen sind gesetzlich verpflichtet, dem Amt für Statistik Informationen zu den Beschäftigten zu melden. Im Jahr 2019 wurden in Liechtenstein insgesamt 5'050 Firmen mit 42'319 Arbeitsplätzen gezählt. Der Rücklauf der Erhebung liegt mit 93% unter dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre von 97%. Allerdings ist dieser Wert immer noch als sehr hoch zu betrachten, denn die Erhebungsphase fiel mit dem Beginn der Covid-19-Pandemie zusammen, welche für sehr viele Unternehmen eine immense Herausforderung bedeutete.

Das LUR ist zentral in das Projekt «Zentrale Stammdaten (ZSD)» eingebunden. Dabei geht es um die Konzeption und Einführung einer neuen, von der Regierung initiierten Applikation, welche das «Zentrale Personen Register» (ZPR) ablösen soll. Das Amt für Statistik stellt für dieses Projekt den Qualitätsverantwortlichen und ist durch die Führung des LUR mit einem hohen zeitlichen Aufwand eng in das Projekt eingebunden.

Ein Rechtsakt in das EWR-Abkommen übernommen
Im Berichtsjahr wurde eine neue Verordnung in den Anhang XXI des EWR-Abkommens übernommen, welche das Amt für Statistik betraf. Ziel dieser Verordnung ist die Harmonisierung der Berechnung des Bruttonationaleinkommens zu Marktpreisen im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Grund für die im Vergleich zu den Vorjahren geringe Anzahl übernommener Rechtsakte ist die Tatsache, dass zwei Rahmenverordnungen, die insgesamt 13 bestehenden Verordnungen ersetzen, derzeit durch die Fachexperten in den EWR-EFTA-Staaten geprüft werden. Die Übernahme von 16 (Stand Januar 2021) Durchführungsverordnungen ist zudem abhängig von der Übernahme dieser Basisrechtsakte.

Ausgewählte statistische Informationen zum Berichtsjahr

Statistische Grössen	Zeitbezug	2020	2019	+/– in %
Ständige Bevölkerung	30. Juni	**38'896**	38'557	0.9
davon Liechtensteiner/innen	30. Juni	**25'525**	25'405	0.5
davon Ausländer/innen	30. Juni	**13'371**	13'152	1.7
Erwerbstätige Bevölkerung	30. Juni	**19'540**	19'384	0.8
davon Dienstleistungen	30. Juni	**13'813**	13'641	1.3
davon Industrie	30. Juni	**5'516**	5'551	–0.6
davon Landwirtschaft	30. Juni	**211**	192	9.9
Einbürgerungen (im Inland wohnhaft)	Jahr	**114**	139	–18.0
Arbeitslosenquote (%)	Dezember	**1.8**	1.4	.
Jahresteuerung Konsumentenpreise (%)	Dezember	**–0.8**	0.2	.
Direkte Warenexporte, konJunikturelles Total (Mio. CHF)	Jahr	**2'843**	3'403	–16.4
Direkte Warenimporte, konJunikturelles Total (Mio. CHF)	Jahr	**1'583**	1'832	–13.3
Bestand Motorfahrzeuge	30. Juni	**40'997**	40'649	0.9
davon Personenwagen	30. Juni	**30'434**	30'248	0.6

Ausgewählte statistische Informationen zum Vorjahr

Statistische Grössen	Zeitbezug	2019	2018	+/– in %
Geburten	Jahr	**356**	378	–5.8
Sterbefälle	Jahr	**263**	274	–4.0
Einwanderung	Jahr	**727**	649	12.0
Auswanderung	Jahr	**446**	484	–7.9
Eheschliessungen	Jahr	**280**	299	–6.4
Ehescheidungen	Jahr	**103**	83	24.1
Schüler/innen in Liechtenstein bis Sekundarstufe II	Schuljahr	**4'736**	4'729	0.1
Beschäftigte	31. Dezember	**40'611**	39'635	2.5
davon Dienstleistungen	31. Dezember	**25'545**	24'549	4.1
davon Industrie	31. Dezember	**14'815**	14'835	–0.1
davon Landwirtschaft	31. Dezember	**251**	251	0.0
Kundenvermögen der Banken (Mia. CHF)	31. Dezember	**174.2**	159.0	9.6
Neugeldzufluss, -abfluss (Mia. CHF)	Jahr	**0.9**	3.7	–75.7
Gästeankünfte in der Hotellerie	Jahr	**84'983**	73'195	16.1
Erstzulassungen Motorfahrzeuge	Jahr	**2'474**	2'461	0.5
davon Personenwagen	Jahr	**1'953**	1'849	5.6
Unfälle	Jahr	**6'671**	6'526	2.2
Leistungen der Krankenkassen, OKP (Mio. CHF)	Jahr	**177.7**	168.2	5.6
Energieverbrauch bzw. -import (GWh)	Jahr	**1'235**	1'210	1.9
Siedlungsabfälle pro Einwohner/in (kg/E)	Jahr	**860**	803	7.1
Trinkwasserverbrauch inkl. Gew./Industrie pro Einwohner/in (ltr/E)	Jahr	**813**	820	–0.9
Gesamte Steuereinnahmen (Mio. CHF)	Jahr	**969.7**	921.7	5.2

Steuerverwaltung

Amtsleiter: Bernhard Büchel

Das Aufgabengebiet der Steuerverwaltung umfasst insbesondere den Vollzug des Steuergesetzes und des Mehrwertsteuergesetzes. Zu den ertragsstärksten Steuerarten zählen traditionell die Ertragssteuer, die Mehrwertsteuer sowie die Vermögens- und Erwerbssteuer. Ein zentrales Aufgabengebiet ist zudem die Verhandlung und Umsetzung der internationalen Steuerabkommen sowie die Vertretung der Interessen Liechtensteins bei internationalen Organisationen (insbesondere OECD und EU). Schwerpunkte bildeten im Berichtsjahr die IT-Projekte im Bereich der Ertragssteuer sowie die Teilnahme an Arbeitssitzungen der OECD zum Thema Besteuerung der Digitalen Wirtschaft (Pillar 1 und 2).

Vermögens- und Erwerbssteuer
Die Abteilung Natürliche Personen führt in Zusammenarbeit mit den Gemeindesteuerkassen die Veranlagungen der natürlichen Personen betreffend die Entrichtung der Vermögens- und Erwerbssteuer durch. Im Berichtsjahr erfolgten insgesamt 31'195 (Vorjahr 30'959) Veranlagungen mit einem Steuerergebnis für Land und Gemeinden von CHF 271.1 Mio. (Vorjahr CHF 263.7 Mio.). In diesem Betrag sind Einnahmen aus Nachsteuerverfahren in Höhe von CHF 2.7 Mio. (Vorjahr CHF 2.4 Mio.) enthalten. Der Landesanteil an der Vermögens- und Erwerbssteuer beträgt CHF 117.8 Mio. (Vorjahr CHF 113.1 Mio.).

Die grosse Zahl der jährlich durchzuführenden Veranlagungen erfordert eine enge und effiziente Zusammenarbeit zwischen der Steuerverwaltung und den Gemeindesteuerkassen.

Ertragssteuer
Die Abteilung Juristische Personen ist zuständig für die Veranlagung und Erhebung der Ertragssteuer von juristischen Personen sowie die Durchführung von Kontrollen von Privatvermögensstrukturen (PVS). Die Gesamterträge aus der Ertragssteuer belaufen sich auf CHF 565.0 Mio. (Vorjahr CHF 262.8 Mio.), wovon CHF 18.1 Mio. auf Privatvermögensstrukturen und Trusts entfallen (Vorjahr CHF 19.4 Mio.). Die Ertragssteuern beinhalten einen einmaligen ausserordentlichen Steueranfall in der Höhe von rund CHF 300 Mio., welcher aufgrund einer Umstrukturierung vereinnahmt werden konnte. Der Landesanteil an der Ertragssteuer beträgt CHF 468.4 Mio. (Vorjahr CHF 194.9 Mio.). Im Berichtsjahr wurden 13'138 (Vorjahr 16'946) Veranlagungen betreffend die Entrichtung der Ertragssteuer vorgenommen.

Ein Schwerpunkt bildeten die IT-Projekte Veranlagung und Bezug betreffend die Erhebung der Ertragssteuer.

Mehrwertsteuer
Die Abteilung Mehrwertsteuer ist zuständig für die Erhebung und den Bezug der Mehrwertsteuer. Aufgrund der bestehenden staatsvertraglichen Vereinbarungen mit der Schweiz bezüglich der einheitlichen Umsetzung der Vorschriften im Bereich der Mehrwertsteuer besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Eidg. Steuerverwaltung sowie der Eidg. Zollverwaltung.

Per Ende des Berichtsjahres waren 4'740 (Vorjahr 4'710) Mehrwertsteuerpflichtige (inkl. Bezugssteuerpflichtige) registriert; gegenüber den im Vorjahr registrierten Mehrwertsteuerpflichtigen ergaben sich 432 Neueintragungen und 402 Löschungen. Die Mehrwertsteuereinnahmen belaufen sich auf CHF 220.3 Mio. (Vorjahr 223.7 Mio.). Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Einnahmen aus dem direkt zugewiesenen Anteil (separierte Branchengruppe) in Höhe von CHF 91.1 Mio. (Vorjahr CHF 80.0 Mio.) sowie aus Einnahmen aus dem gemeinsamen Mehrwertsteuerpool in Höhe von CHF 129.2 Mio. (Vorjahr CHF 143.7 Mio.). Der liechtensteinische Anteil am gemeinsamen Mehrwertsteuerpool belief sich im Berichtsjahr auf rund 0.83 % (Vorjahr 0.85 %). Zu erwähnen ist, dass bei den ausgewiesenen Einnahmen aus dem gemeinsamen Mehrwertsteuerpool in Höhe von CHF 129.2 Mio. ein Rückzahlungsbetrag von CHF 4.9 Mio. aufgrund einer Korrektur des Poolanteils 2019 berücksichtigt ist.

Grundstücksgewinnsteuer
Die Grundstücksgewinnsteuern werden durch die Abteilung Grundstückgewinnsteuer veranlagt. Es wurden im Berichtsjahr insgesamt 1'811 (Vorjahr 1'136) grundbücherliche Grundstücksübertragungen bearbeitet, wobei bei 828 (Vorjahr 483) Grundstücksübertragungen Grundstücksgewinnsteuern zu entrichten waren. Aus einem steuerbaren Grundstücksgewinn von insgesamt CHF 165.9 Mio. (Vorjahr CHF 143.1 Mio.) resultierten dabei Steuererträge von CHF 30.4 Mio. (Vorjahr CHF 29.8 Mio.).

Übrige Steuern
Die Gründungsabgabe, die Lohn- und Quellensteuern und die Steuer nach dem Aufwand werden durch die Abteilung Bezug und Administration bezogen.

Bei Neugründungen wird die liechtensteinische Gründungsabgabe oder die eidg. Stempelabgabe (Emissionsabgabe) erhoben. Im Berichtsjahr wurden aufgrund von Neugründungen oder Kapitalerhöhungen CHF 0.1 Mio. (Vorjahr CHF 0.2 Mio.) an Gründungsabgabe eingehoben. Aus den eidg. Stempelabgaben (Emissionsabgabe, Effektenumsatzabgabe, Abgabe auf Versicherungsprämien) ergeben sich Erträge von CHF 52.5 Mio. (Vorjahr CHF 43.9 Mio.).

Der Steuerabzug der quellensteuerpflichtigen Zupendler beträgt CHF 29.8 Mio. (Vorjahr CHF 28.3 Mio.), davon entfallen CHF 25.1 Mio. (Vorjahr CHF 24.7 Mio.) auf Zupendler aus Österreich. Aus Quellensteuern auf

Sitzungsgelder und Vorsorgeleistungen resultieren Steuereinnahmen in Höhe von CHF 6.2 Mio. (Vorjahr CHF 5.6 Mio.).

Die Erträge aus der Besteuerung nach dem Aufwand betragen CHF 10.4 Mio. (Vorjahr CHF 9.2 Mio.).

Internationales Steuerrecht

Die Abteilung Internationales ist für die Aufgaben im Bereich des internationalen Steuerrechts zuständig. Der von der Regierung verfolgte Ausbau des Netzes an Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) wurde trotz der Covid-19-Pandemie nach den festgelegten Prioritäten weiterverfolgt. Die Tabelle 4.1 zeigt die Entwicklung bei den internationalen Steuerabkommen auf. Zudem wurden zwei Konsultationsvereinbarungen und 11 Verständigungsverfahren mit ausländischen Steuerbehörden abgeschlossen.

Die Abteilung Internationales ist weiters für die Umsetzung des internationalen Informationsaustausches in Steuersachen zuständig. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 130 Amtshilfeersuchen aus 26 Ländern und 14 Vollstreckungshilfeersuchen aus zwei Ländern an Liechtenstein gestellt (Details siehe Tabelle 4.2). Weiters wurden rund 348'000 AIA- und FATCA-Meldungen versendet und rund 62'000 Meldungen empfangen. Unter dem Country-by-Country Reporting wurden insgesamt 89 Meldungen versendet und 67 Meldungen empfangen. Im Rahmen des spontanen Informationsaustausches wurden 15 Meldungen ans Ausland übermittelt und 19 Meldungen entgegengenommen (siehe Tabelle 4.3). Darüber hinaus wurden Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung der Pflichten betreffend AIA, FATCA und dem Abgeltungssteuerabkommen mit Österreich (AStA) durchgeführt und entsprechende Verfahren eingeleitet.

Die Abteilung Internationales absolvierte im Berichtsjahr zudem Peer Review Verfahren (Länderassessments) im Bereich Abkommensmissbrauch (BEPS Action 6), Austausch von Steuerrulings (BEPS Action 5), Country-by-Country Reporting (BEPS Action 13), Amtshilfe auf Ersuchen (Zwischenbericht), AIA (Phase 1 des Effectiveness Assessments) sowie betreffend die Datensicherheit und den Datenschutz im Rahmen der Amtshilfe im Steuerbereich. Weiters wurden verschiedene technische Projekte im Zusammenhang mit der AIA-Abwicklung umgesetzt.

Mitarbeit bei internationalen Organisationen

Liechtenstein ist seit dem Frühjahr 2016 Mitglied des Inclusive Frameworks (IF). Das IF ist ein internationales Gremium, das derzeit insgesamt 139 Staaten und Jurisdiktionen umfasst und für die Einhaltung der Massnahmen aus dem BEPS-Projekt der OECD/G20 (Base Erosion and Profit Shifting) zuständig ist. Im Rahmen des IF nahm die Steuerverwaltung aktiv in den verschiedenen Arbeitsgruppen teil, wobei aufgrund der Covid-19-Pandemie sämtliche Meetings ab März nur noch virtuell stattfanden. Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt der Arbeiten im Bereich der Besteuerung der digitalen Wirtschaft.

Arbeitsgruppen und Gesetzesvorlagen

Die Steuerverwaltung leitet die Arbeitsgruppe «DBA», in der neben Behördenvertretern auch Vertreter aus der Wirtschaft eingebunden sind. In der DBA-Arbeitsgruppe werden die Prioritäten zur Aufnahme von DBA-Verhandlungen festgelegt und Doppelbesteuerungsfragen diskutiert. Zudem leitet sie die Arbeitsgruppe «AIA», in der insbesondere die Revision des AIA-Gesetzes (des FATCA-Gesetzes, etc.) sowie die entsprechenden Praxisanweisungen erarbeitet wurden. Auch ist sie Mitglied der Task Force «Beschränkungen», in der die Beschränkungen liechtensteinischer Marktteilnehmer adressiert werden. Darüber hinaus leitet die Steuerverwaltung die Arbeitsgruppe «BEPS», die die internationalen Entwicklungen zur Bekämpfung von Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung und die diesbezüglichen Empfehlungen der OECD/G20 sowie die Bestrebungen der EU verfolgt und allfälligen Anpassungsbedarf in der liechtensteinischen Steuergesetzgebung prüft.

Die Steuerverwaltung erarbeitete zuhanden der Regierung einen Entwurf zur Abänderung der Steuerverordnung sowie zwei Entwürfe zur Abänderung der Mehrwertsteuerverordnung.

Verfahren

Im Bereich der Ertragssteuer, Vermögens- und Erwerbssteuer sowie Mehrwertsteuer wurden im Berichtsjahr 230 Einsprachen (Vorjahr 218) gegen Veranlagungsverfügungen/Steuerrechnungen erledigt.

1. Gesamtübersicht zu den Erträgen[1)]

1.1 Erträge 2020 bis 1990 in Tausend CHF

	2020	2015	2010	2005	2000	1995	1990
Vermögens- und Erwerbssteuer	**117'807**	92'724	59'872	44'829	35'506	27'978	19'698
Besteuerung nach dem Aufwand	**10'400**	9'855	3'895	2'626	1'900	2'227	1'990
Quellensteuern	**35'968**	27'178	20'100	16'740	12'016	8'531	7'088
Ertragssteuer[2)]	**564'974**	228'051	179'157	137'252	131'123	69'000	37'300
Besondere Gesellschaftssteuern[3)]	**19**	2'465	67'368	93'838	90'794	79'757	68'947
Steuer ausl. Versicherungsgesellschaften[4)]	**0**	0	3'466	2'836	2'127	2'267	1'786
Grundstücksgewinnsteuer	**30'393**	18'377	12'983	14'466	21'200	9'662	10'447
Couponsteuer[5)]	**575**	66'601	26'495	37'623	56'779	24'494	20'242
Erbschafts- und Schenkungssteuer[4)]	**0**	15	25'403	8'718	3'648	821	1'231
Mehrwertsteuer	**220'302**	185'813	227'357	173'953	161'611	84'449	38'762
Einbürgerungssteuer[4)]	**0**	3	2	4	3	8	8
Stempelabgaben	**52'502**	41'895	55'236	50'813	108'024	20'216	21'667
Total Steuern	**1'032'940**	672'977	681'334	583'698	624'731	329'410	229'166
Gebühren und Bussen	**1'900**	1'172	2'433	606	385	194	174
Einbehalt EU-Zinsbesteuerungsanteil[6)]	**0**	3'134	3'608	0	0	0	0
Einbehalt Abgeltungssteuerabkommen Österreich[7)]	**81**	255	0	0	0	0	0
Total Entgelte	**1'981**	4'561	6'041	606	385	194	174
Totel Erträge	**1'034'921**	677'538	687'375	584'304	625'116	329'604	229'340

1) bis 2010 Einnahmen

2) bis Ende 2010 Kapital- und Ertragssteuer

3) abgeschafft per 1. Januar 2011 mit einer 3jährigen Übergangsfrist

4) abgeschafft per 1. Januar 2011

5) abgeschafft per 1. Januar 2011; Absteuerung der Altreserven per 31. Dezember 2015

6) erstmals Erträge im 2006/abgeschafft im 2016

7) erstmals Erträge im 2014

1.2 Erträge 2020 bis 2019 in CHF

	2020			2019		
	Total	**Landesanteil**	**Gemeindeanteil**	Total	Landesanteil	Gemeindeanteil
Vermögens- und Erwerbssteuer	**271'147'617**	**117'807'448**	**153'340'169**	263'710'369	113'059'599	150'650'770
Besteuerung nach dem Aufwand	**10'400'000**	**10'400'000**		9'175'000	9'175'000	
Quellensteuern	**35'968'081**	**35'968'081**		33'854'016	33'854'016	
Ertragssteuer	**564'974'369**	**468'441'101**	**96'533'268**	262'785'681	194'860'678	67'925'003
Besondere Gesellschaftssteuern [1]	**18'923**	**18'923**		34'888	34'888	
Grundstücksgewinnsteuer	**30'392'717**	**30'392'717**		29'774'629	29'774'629	
Couponsteuer [2]	**574'539**	**574'539**		1'150'727	1'150'727	
Mehrwertsteuer	**220'301'763**	**220'301'763**		223'720'682	223'720'682	
Stempelabgaben	**52'502'394**	**52'502'394**		43'869'354	43'869'354	
Total Steuern	**1'186'280'403**	**936'406'966**	**249'873'437**	868'075'346	649'499'573	218'575'773
Gebühren und Bussen	**1'900'290**	**1'900'290**		1'656'966	1'656'966	
Einbehalt Abgeltungssteuerabkommen Österreich	**81'075**	**81'075**		121'054	121'054	
Total Entgelte	**1'981'365**	**1'981'365**		1'778'020	1'778'020	
Total Erträge	**1'188'261'768**	**938'388'331**	**249'873'437**	**869'853'366**	**651'277'593**	**218'575'773**

[1] abgeschafft per 1. Januar 2011 mit einer 3-jährigen Übergangsfrist

[2] abgeschafft per 1. Januar 2011; Absteuerung der Altreserven per 31. Dezember 2015

2. Details zu den einzelnen Steuerarten

2.1 Vermögens- und Erwerbssteuer 2020 (Steuerjahr 2019) in CHF

Gemeinde	Gemeinde-steuer-zuschlag	Veranla-gungen	Steuer-erträge	Gemeinde-steuer	Landes-steuer
Balzers	170	3'425	21'428'432	13'034'521	8'393'911
Triesen	150	4'148	23'834'220	14'158'977	9'675'243
Triesenberg	150	2'090	13'638'800	8'013'942	5'624'858
Vaduz	150	5'986	73'557'398	38'707'477	34'849'921
Schaan	150	5'151	76'620'588	40'363'385	36'257'203
Planken	150	318	3'026'986	1'754'893	1'272'093
Eschen	180	3'388	18'646'843	11'847'500	6'799'343
Mauren	180	3'144	19'935'494	12'722'414	7'213'080
Gamprin	150	1'233	8'102'144	4'829'967	3'272'177
Schellenberg	150	759	3'556'156	2'113'629	1'442'527
Ruggell	175	1'553	9'390'937	5'793'464	3'597'473
Δ Wertberichtigung			–590'381		–590'381
Total		**31'195**	**271'147'617**	**153'340'169**	**117'807'448**
Vorjahr (Steuerjahr 2018)		30'959	263'710'369	150'650'770	113'059'599
Veränderungen		236	7'437'248	2'689'399	4'747'849

2.2 Quellensteuern in CHF [1)]

	2020	2019	Veränderungen
Quellensteuer Zupendler			
Zupendler Österreich	**25'101'967**	24'739'453	362'514
Zupendler übriges Ausland	**4'711'270**	3'552'062	1'159'208
Total Quellensteuer Zupendler	**29'813'237**	**28'291'515**	**1'521'722**
Übrige Quellensteuern			
Sitzungsgelder	**3'096'445**	2'834'622	261'823
Leistungen der betrieblichen Personalvorsorge	**2'223'554**	1'924'905	298'649
Leistungen der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung	**834'845**	802'974	31'871
Total übrige Quellensteuern	**6'154'844**	5'562'501	592'343
Total	**35'968'081**	33'854'016	2'114'065

[1)] In dieser Tabelle sind jene Quellensteuern aufgelistet, welche eine abschliessende Besteuerung darstellen.

2.3 Ertragssteuer in CHF

Gemeinde	Steuer-ertrag	Landes-anteil	Gemeinde-anteil
Balzers	11'168'425	7'678'737	3'489'688
Triesen	18'724'920	12'720'584	6'004'336
Triesenberg	1'454'269	1'083'712	370'557
Vaduz	390'845'121	345'264'984	45'580'137
Schaan	74'210'311	49'135'819	25'074'492
Planken	127'610	100'589	27'021
Eschen	9'700'416	6'559'912	3'140'504
Mauren	8'287'063	5'706'771	2'580'292
Gamprin	12'301'600	8'094'931	4'206'669
Schellenberg	203'475	155'321	48'154
Ruggell	18'126'553	12'115'135	6'011'418
Subtotal Einnahmen	545'149'763	448'616'495	96'533'268
Mindestertragssteuer PVS und Trust	18'126'265	18'126'265	–
Zunahme Forderungen	1'698'341	1'698'341	-
Total Ertrag 2020	**564'974'369**	**468'441'101**	**96'533'268**
Total Ertrag 2019	262'785'681	194'860'678	67'925'003
Veränderungen	302'188'688	273'580'423	28'608'265

2.4 Grundstücksgewinnsteuer in CHF

Gemeinde	Veran-lagungen	Steuerbarer Gewinn	Steuerertrag
Balzers	228	31'565'399	5'568'016
Triesen	128	23'187'124	4'610'648
Triesenberg	44	9'628'710	1'710'940
Vaduz	86	28'279'492	5'563'495
Schaan	63	31'521'412	6'767'588
Planken	5	2'033'171	410'006
Eschen	87	14'695'267	2'692'647
Mauren	67	11'084'495	1'927'093
Gamprin	19	3'829'683	679'888
Schellenberg	21	4'486'574	789'102
Ruggell	80	5'581'773	897'986
Total	**828**	**165'893'100**	**31'617'409**
Abnahme Forderungen			–1'224'692
Total Ertrag 2020			**30'392'717**
Total 2019	483	143'068'979	28'292'099
Zunahme Forderungen			1'482'530
Total Ertrag 2019			29'774'629
Veränderung	345	22'824'121	618'088

2.5 Mehrwertsteuer in CHF

		2020	2019	Veränderungen
Gemeinsamer Poolertrag CH und FL	CHF	**22'234'908'353**	22'651'688'548	
Direkte Zuweisung an CH	CHF	**6'022'424'436**	5'709'973'768	
Direkte Zuweisung an FL	CHF	**91'145'043**	80'003'766	11'141'277
Verbleibender Poolertrag	CHF	**16'121'338'874**	16'861'711'014	
Anteil FL am verbleibenden Poolertrag	%	**0.831699**	0.852327	
Anteil FL am verbleibenden Poolertrag	CHF	**134'081'014**	143'716'916	–9'635'901
abzüglich Korrektur Poolanteil 2019	CHF	**–4'924'294**	0	–4'924'294
Total	CHF	**220'301'763**	223'720'682	–3'418'918

2.6 Stempelabgaben in CHF

	2020	2019	Veränderungen
Emissionsabgaben	**4'786'915**	3'720'277	1'066'638
Effektenumsatzabgaben	**39'917'925**	32'440'994	7'476'931
Prämienquittungen	**7'797'554**	7'708'083	89'471
Total Einnahmen	**52'502'394**	43'869'354	8'633'040
Zahlung an ESTV für die Durchführung der Stempelabgaben	**556'558**	470'434	86'124

2.7 Gebühren und Bussen in CHF

	2020	2019	Veränderungen
Gründungsabgabe	**114'245**	168'456	–54'211
Verwaltungsgebühren (Bestätigungen, Entscheidungsgebühren, etc.)	**193'816**	203'526	–9'710
Bussen	**1'592'229**	1'284'984	307'245
Total	**1'900'290**	1'656'966	243'324

3. Diagramme

3.1 Aufteilung der Steuereinnahmen (Landesanteil)

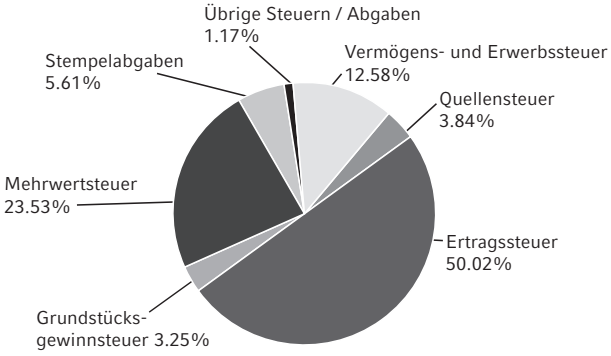

3.2 Entwicklung der ergiebigsten Steuerarten (Landesanteil)

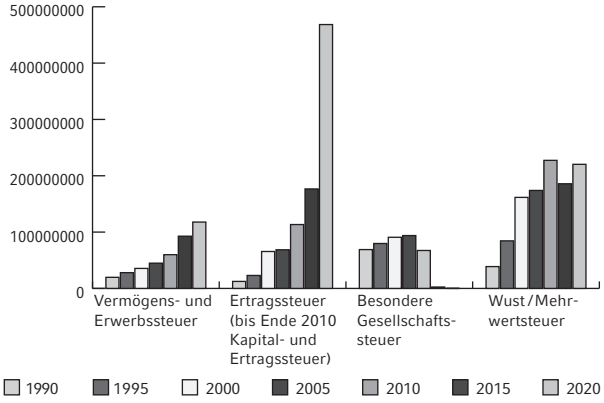

4. Internationales

4.1 Internationale Steuerabkommen – Entwicklungsschritte im Berichtsjahr

Land	Art des Abkommens	unterzeichnet am	in Kraft ab	anwendbar ab
Litauen	DBA	15.02.2019	19.01.2000	01.01.2021
Multilaterales Instrument MLI	MLI	ratifiziert 19. Dezember 2019	01.04.2020	–
Niederlande	DBA	03.06.2020	–	–
Schweiz – Änderungsprotokoll	DBA	14.07.2020	–	–
Deutschland – Änderungsprotokoll	DBA	27.10.2020	–	–

4.2 Internationale Amtshilfe- und Vollstreckungshilfeersuchen in Steuersachen

	2020		2019	
	Anzahl	**%**	Anzahl	%
Amtshilfe auf Ersuchen				
Einzelersuchen				
– erhalten [1]	**130**	**100%**	117	100%
– Informationen übermittelt				
– innerhalb von 90 Tagen	**84**	**65%**	68	70%
– innerhalb von 180 Tagen (kumuliert)	**103**	**79%**	80	79%
– innerhalb von 365 Tagen (kumuliert)	**106**	**82%**	87	85%
– nach 365 Tagen	**0**	**0%**	0	3%
– abgelehnt	**3**	**2%**	6	3%
Einzelfälle aus Gruppenersuchen USA				
– erhalten	**0**	**0%**	0	0%
– Informationen übermittelt	**0**	**0%**	1	100%
Vollstreckungshilfe				
Vollstreckungshilfeersuchen				
– von Staaten erhalten	**14**	**100%**	25	100%
– abgeschlossen	**10**	**71%**	22	88%
Vollstreckungshilfeersuchen				
– an Staaten gestellt	**0**	**0%**	0	0%
– abgeschlossen	**0**	**0%**	0	0%

[1] Erhalten von: Argentinien, Australien, Bulgarien, Deutschland, Dänemark, Finnland, Frankreich, Indien, Israel, Japan, Lettland, Litauen, Niederlande, Österreich, Portugal, Russland, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Uruguay, USA, Vereinigtes Königreich.

4.3 Automatischer und spontaner Informationsaustausch (AIA, FATCA, CbC-Reporting, SIA)

	2020	2019
Übermittelte AIA/FATCA-Meldungen gesamt [1]	**347'703**	341'528
Erhaltene AIA/FATCA-Meldungen gesamt [1]	**62'153**	68'320
– davon Beziehungen von natürlichen Personen	**39'473**	42'250
– davon Beziehungen von juristischen Personen	**22'680**	26'070
Übermittelte CbC-Meldungen	**89**	70
Erhaltene CbC-Meldungen [2]	**67**	50
Übermittelte SIA-Meldungen gesamt	**15**	30
Erhaltene SIA-Meldungen gesamt	**19**	13

[1] inkl. Nachmeldungen sowie Bereinigung von Stornomeldungen

[2] inkl. Nachmeldungen

Stabsstelle Regierungssekretär

Leiter: Regierungssekretär Horst Schädler

Von Amtes wegen obliegen dem Regierungssekretär die Vorbereitung und Protokollierung der Regierungssitzung, die Ausfertigung der Regierungsbeschlüsse, die Vorbereitung und Koordination von Terminen der Kollegialregierung sowie allgemeine Koordinationsaufgaben. Im Berichtsjahr fanden 43 Regierungssitzungen statt. Aufgrund der Covid-19-Pandemie fanden in diesem Jahr zusätzlich mehrere Regierungsbesprechungen zur Klärung der jeweils aktuellen Situation statt. Die Regierung überträgt der Stabsstelle Regierungssekretär weitere Aufgaben nach Bedarf.

Von der Regierung übertragene Aufgaben

Zu den von der Regierung übertragenen Aufgaben zählen unter anderem die Protokollierung der Sitzungen des Koalitionsausschusses, die Bearbeitung der Beschlüsse des Landtags und der Entscheidungen des Staats- sowie des Verwaltungsgerichtshofes im Hinblick auf die Erteilung von Aufträgen an die Ministerien oder Amtsstellen, die Mitwirkung bei der Bestellung von Kommissionen und Beiräten, die Mitwirkung im Verfahren zur Bestellung der strategischen Führungsebene in öffentlichen Unternehmen (Corporate Governance) sowie die Vorbereitung und Organisation der Amtsstellenleiterkonferenzen. Die Stabsstelle Regierungssekretär ist zudem Anlauf- und Koordinationsstelle für den Parlamentsdienst des Landtags. Der Regierungssekretär ist Vorsitzender des Einigungsamtes und der Personalkommission. Im Weiteren ist der Regierungssekretär beauftragt, Liechtenstein im Ständigen Ausschuss der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) und im Begleitausschuss des Interreg-ABH-Programms zu vertreten. Er ist Mitglied der Schweizerischen Staatsschreiberkonferenz und der Ostschweizer Staatsschreiberkonferenz. Zudem vertritt er die Regierung am alljährlichen Seminar der Kantonsregierungen in Interlaken und fungiert als Koordinationsstelle für Belange des Lindauer Nobelpreisträgertreffens.

Körperschaften und Kommissionen
Im Berichtsjahr lief die Mandatsperiode verschiedener gesetzlich vorgesehener Stiftungsräte, Verwaltungsräte und Kommissionen ab, welche zu bestellen waren. Die Regierung hat insgesamt bei 25 Kommissionen Neu- oder Ersatzbestellungen vorgenommen.

Der Landtag hat bei der Regelungskommission und der Landessteuerkommission jeweils eine Neubestellung ausgerichtet.

Bei den Körperschaften (Corporate Governance) wurden in folgenden Gremien durch die Regierung Neubestellungen vorgenommen:
- Aufsichtsrat der Finanzmarktaufsicht
- Stiftungsrat der Kulturstiftung Liechtenstein
- Stiftungsrat des Kunstmuseums Liechtenstein
- Stiftungsrat der Kunstschule Liechtenstein
- Stiftungsrat der Liechtensteinischen Alters- und Krankenhilfe
- Stiftungsrat des Liechtensteinischen Landesmuseums
- Stiftungsrat der Liechtensteinischen Musikschule
- Verwaltungsrat der AHV-IV-FAK
- Verwaltungsrat der Liechtensteinischen Kraftwerke
- Verwaltungsrat der Liechtensteinischen Post AG
- Veraltungsrat des Verkehrsbetriebs LIECHTENSTEINmobil
- Verwaltungsrat von Liechtenstein Marketing

Im nachstehenden Diagramm ist die Verteilung der Kommissionsmitglieder bzw. der Stiftungs- und Verwaltungsräte nach Geschlecht der letzten drei Jahre ersichtlich.

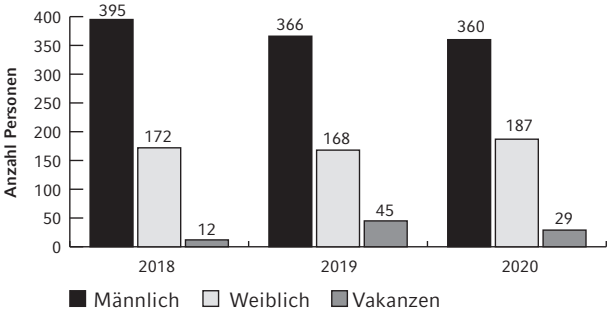

Der Frauenanteil hat sich gegenüber 2019 um 3.5 Prozentpunkte auf 32.5% erhöht.

Logo Liechtenstein
Markenregistrierungen der Wort-Bildmarken wurden für diverse Waren- und Dienstleistungsklassen für Liechtenstein, die Europäische Gemeinschaft (EU-weiter Schutz) und die Schweiz eingetragen. Seit Ende 2013 ist Liechtenstein Marketing per Beschluss der Regierung für das Logo-Management zuständig. Die Stabsstelle Regierungssekretär ist in diesem Zusammenhang für die Deutungshoheit sowie markenschutzrechtliche, administrative Belange im Zusammenhang mit dem Logo Liechtenstein («L» und «L LIECHTENSTEIN», Wort-Bildmarken) zuständig.

Generalsekretäre-Konferenz
Unter dem Vorsitz des Regierungssekretärs fanden im Berichtsjahr sieben Generalsekretäre-Konferenzen statt. Im Auftrag der Kollegialregierung koordiniert das Gremium Ministerien übergreifende Aufgaben, begutachtet Vorlagen betreffend die Organisation der Ministerien und bearbeitet Aufgaben, die ihm von der Kollegialregierung übertragen werden.

Amtsstellenleiter-Konferenz
Die Amtsstellenleiter-Konferenz dient der internen Kommunikation und Koordination zwischen der Kollegialregierung und den Amtsstellen, insbesondere in Bezug auf grundsätzliche organisatorische und personalpolitische Fragen. Im Berichtsjahr fanden drei Amtsstellenleiter-Konferenzen statt. Eine wurde im Frühjahr aufgrund der Covid-19-Pandemie abgesagt; eine wurde als Videokonferenz durchgeführt.

Regionales Netzwerk
Der Regierungssekretär war im Berichtsjahr an einer Konferenz der Schweizerischen Staatsschreiber und vertrat Liechtenstein an drei IBK-Treffen. Zudem nahm er Einsitz in die Arbeitsgruppe Zukunft der Schweizerischen Staatsschreiberkonferenz.

Lindauer Nobelpreisträgertreffen
Die interdisziplinären Online-Wissenschaftstage vom 28. Juni bis 1. Juli 2020 waren die virtuelle Alternative für die auf 2021 verschobene 70. Austragung der Lindauer Nobelpreisträgertagungen. Die Online-Wissenschaftstage widmeten sich neben der Covid-19-Pandemie auch dem Klimawandel, nachhaltiger Chemie u.a.m. Es nahmen 40 Nobelpreisträger und rund 1'000 junge Wissenschaftler aus 107 Ländern teil. Liechtenstein war im interdisziplinären Bereich mit Dr. Christian Hänsel, Laboratory for Multifunctional Materials der ETH Zürich, und im wirtschaftlichen Bereich mit Olivia Hohlwegler, Leona Chandra Kruse sowie Matthias-Hermann Meng, alle von der Universität Liechtenstein, vertreten.

Koordinationsstelle für Belange des Lindauer Nobelpreisträgertreffens ist die Stabsstelle Regierungssekretär, welche eng mit der Universität Liechtenstein zusammenarbeitet.

Im Rahmen eines «Memorandum of Understanding» können sich junge Liechtensteiner Wissenschaftler/innen (Master-Studierende, Doktoranden, Post-Doktoranden) auf Vorschlag Liechtensteins für die Teilnahme an den Nobelpreisträgertreffen bewerben. Die obenerwähnten Wissenschaftler/innen arbeiten an der Universität Liechtenstein, haben an der Universität Liechtenstein studiert oder sind in Liechtenstein ansässige Wissenschaftler/innen, welche im Ausland studieren oder forschen. Dieses Jahr konnten die Nominierten die teilnehmenden Nobelpreisträger nur auf virtueller Basis treffen.

Die Tagung bietet Gelegenheit zum interkulturellen und generationenübergreifenden Wissens- und Ideenaustausch und zum Aufbau von Netzwerken in Wissenschaft, Politik und Wirtschaft.

Sonstiges

EWR
Die Stabsstelle Regierungssekretär hat im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben und Zuständigkeiten auch verschiedene EWR-Rechtsakte zu berücksichtigen. Sie wird jedoch nur im Einzelfall mit der rechtlichen Umsetzung solcher EWR-Rechtsakte beauftragt. Im Berichtsjahr konnten von der Stabsstelle Regierungssekretär die Umsetzungsarbeiten zur Abänderung des Gesetzes über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen (Informationsweiterverwendungsgesetz; IWG) zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie 2013/37/EU abgeschlossen werden. Mit dem IWG wird der Rahmen für die Bedingungen der Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors festgelegt. Die Abänderung des Gesetzes gemäss BuA Nr. 13/2020 wurde vom Landtag im Mai 2020 in 2. Lesung beraten und verabschiedet. Das IWG ist in seiner abgeänderten Form am 1. August 2020 in Kraft getreten.

Juristenzirkel
Der Juristenzirkel dient als Informationsplattform für die Juristen der Ministerien, Stabsstellen und des Rechtsdienstes unter der Leitung der Stabsstelle Regierungssekretär. Die im Regierungsumfeld tätigen Juristen treffen sich seit 2014 nach Möglichkeit einmal im Monat mit dem Ziel, in Kontakt zu bleiben und sich zeitnah über aktuelle Themen auszutauschen. Vor allem die Diskussion aktueller Rechtsprobleme und die vertiefte Erörterung ausgesuchter Rechtsthemen durch einzelne Juristen macht diese Treffen zu einer wertvollen Informationsplattform.

Im Berichtsjahr fanden aufgrund der Covid-19-Pandemie lediglich zwei Sitzungen statt. Hauptthemen waren dabei die Umsetzung von Gesetzesänderungen und der sich daraus allenfalls ergebende Handlungsbedarf (vor allem in Sachen Zugriffssteuerung und digitale Aktenverwaltung LiVE), Wissenswertes aus den Ministerien und neue Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes und des Staatsgerichtshofes.

Gerichtsentscheide
Im Berichtsjahr hat die Stabsstelle Regierungssekretär insgesamt acht VGH-Urteile und drei StGH-Urteile für die Beschlussfassung durch die Regierung aufbereitet.

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV)
Im Rahmen der Regierungs- und Verwaltungsreorganisation wurden die Grundsatzbeschlüsse, Weisungen und Richtlinien der Regierung überprüft und aktualisiert.

Staatsfeiertag
Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurden der Staatsakt in seiner konventionellen Form (Schlosswiese, Rosengarten-Empfang) sowie das Volksfest im Städtle und das Feuerwerk durch die Regierung am 24. April abgesagt. Um der Situation rund um die Covid-19-Pandemie Rechnung zu tragen, wurde Liechtenstein Marketing von der Regierung am 1. Juli beauftragt, den Staatsfeiertag

2020 in einer alternativen Form durchzuführen. Der Staatsfeiertag, in diesem aussergewöhnlichen und herausfordernden Jahr, stand unter dem Motto «zemma im klina fiira».

Digitale Aktenverwaltung
Das Berichtsjahr stand ganz im Zeichen der Einführung der digitalen Aktenverwaltung. Unter Aktenverwaltung wird die systematische Führung und Verwaltung aller Unterlagen verstanden, welche für die Durchführung und den Nachvollzug des Verwaltungshandelns notwendig sind. Die Stabsstelle Regierungssekretär hat die digitale Aktenverwaltung Ende August und die Stabsstelle Regierungskanzlei Mitte Dezember 2020 eingeführt. Die Migration sämtlicher Akten wurde Ende Januar 2021 abgeschlossen.

Stabsstelle Regierungskanzlei

Leiter: Regierungssekretär Horst Schädler

Die Stabsstelle Regierungskanzlei ist der Kollegialregierung unterstellt und unterliegt der laufenden Kontrolle des Regierungschefs. Die Leitung der Stabsstelle obliegt dem Regierungssekretär. Der Stabsstelle sind folgende Fachbereiche zugeordnet:
- *Information und Kommunikation der Regierung*
- *Protokoll der Regierung*
- *Fachstelle Öffentliches Auftragswesen*
- *Kanzleidienste und Registratur der Regierung (ehemals «Regierungskanzlei»)*
- *Fachstelle Datenschutz*

Die Stabsstelle Regierungskanzlei hat klar definierte Zuständigkeiten und Aufgaben. Mittels entsprechend spezifischer Fachunterstützung entlastet die Stabsstelle Regierungskanzlei die Ministerien und ihre Generalsekretariate.

Information und Kommunikation

Die Abteilung Information und Kommunikation der Regierung (IKR) betreut die behördlichen Informationen. Sie unterteilt sich in zwei Bereiche: «Kommunikation» und «Technische Dienste» und versteht sich als «One-Stop-Shop» für alle Kommunikationsanliegen der Regierung und der Landesverwaltung.

Das Erstellen von Texten aller Art stellt die zentrale Dienstleistung dar. Darüber hinaus können aber auch sämtliche Aspekte des Auftrittes wie Corporate Design, Eventplanung, die Bewirtschaftung klassischer wie neuer Medien etc. abgerufen werden. In all diesen Gebieten kann von der Planung und Entwicklung über die Umsetzung bis hin zur Bewirtschaftung durch die Zusammenarbeit der beiden Bereiche das ganze Spektrum angeboten werden. Dass dieses Angebot tragfähig ist, zeigte sich während der Covid-19-Pandemie, in der deutlich diversifiziertere Leistungen in Anspruch genommen wurden als üblich.

Medienmitteilungen
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 774 Medienmitteilungen aus den Ministerien und den Amtsstellen verschickt. Davon betrafen 285 die Covid-19-Pandemie. Die Medienmitteilungen werden über den Dienst von «news aktuell» ins Web eingespeist und so zeitgleich an die Redaktionssysteme von mehr als 300 tagesaktuellen Medien geschickt. Auf der Homepage der Abteilung IKR, www.ikr.llv.li, sowie über www.presseportal.ch können die Medienmitteilungen abonniert werden.

Mediengespräche und Medienkonferenzen
Die Abteilung Information und Kommunikation organisierte im Berichtsjahr fünf Mediengespräche der Regierung sowie 65 Medienorientierungen. Während Mediengespräche in der Regel jeweils am Tag nach der Regierungssitzung stattfinden und der Information über wichtige Beschlüsse der Regierung und über weitere aktuelle Themen dienen, sind die Medienorientierungen hingegen jeweils einem bestimmten Schwerpunktthema gewidmet und werden anlassbezogen durchgeführt.

Fototermine
Bei 13 offiziellen Anlässen wurden den Medien Fototermine angeboten. Für 119 offizielle Anlässe hat die Abteilung IKR Fotografen engagiert und die Bilder via Internet (www.ikr.llv.li) zugänglich gemacht. Für Termine von Regierungsmitgliedern (Medienorientierungen) wurden 11 Mal Fotografen engagiert. Das Bildmaterial wurde unter anderem auch für die Internetseite www.regierung.li genutzt.

Medienanlässe
Rund 50 Medienleute folgten der Einladung der Abteilung IKR zum Medien-Sommertreffen am 18. September. Dieser jährlich wiederkehrende Anlass bietet den teilnehmenden Regierungsmitgliedern und Medien eine Plattform, sich in ungezwungener Atmosphäre über Schwerpunkte der Regierungsarbeit und mehr zu unterhalten. Auf Grund der Pandemiesituation wurde der Anlass dieses Jahr von seinem üblichen Termin vor den Sommerferien auf danach verschoben, auch wurden zwecks Infektionsschutz Ablauf und Bewirtung angepasst.

Mitarbeiterzeitung
Seit 2015 besteht die Mitarbeiterzeitung «zemma». Diese erscheint vier Mal pro Jahr und wird von der Abteilung IKR betreut und grösstenteils auch geschrieben. Zur Stärkung des gegenseitigen Verständnisses und des Zusammenhaltes werden auf diesem Wege aktuelle

Themen aus der Landesverwaltung für jeweils über 1'000 Adressaten von Mitarbeitern über Pensionäre bis Landtagsabgeordnete und weitere nahestehende Institutionen aufbereitet und nachhause geschickt. Die von Beginn an grosse Akzeptanz dieses Mediums war auch im Berichtsjahr ungebrochen und zeigte sich in der gesamten Landesverwaltung in der erfreulich grossen Bereitschaft, Inhalte beizusteuern und in direkten positiven Rückmeldungen. Im Berichtsjahr diente das «zemma» auch immer wieder zur Verbreitung von pandemierelevanten Informationen unter den Mitarbeitenden.

Landeskanal
Täglich während 24 Stunden übermittelt der Landeskanal hauptsächlich Textnachrichten über Vollbild und Teletext auf alle Fernsehgeräte im Kabelnetz Liechtensteins. Zusätzlich können diese Informationen auch auf www.landeskanal.li abgerufen werden.

Auch besteht die Möglichkeit, Mediengespräche der Regierung im Medienraum und Medienorientierungen bei Ministerkonferenzen aus dem Fürst Johannes Saal Live-Bilder in den Landeskanal einzuspeisen bzw. diese Bilder per Livestream über www.regierung.li zu verbreiten.

Während den Landtagssitzungen wird der Landeskanal dem Parlamentsdienst zur Verfügung gestellt. Im Auftrag des Parlamentsdienstes werden von einer Drittfirma die Landtagseröffnung und die Landtagssitzungen als Tonsendungen mit Standbildern auf dem Landeskanal live übertragen. Die pandemiebedingte Übertragung einiger Landtagssitzungen aus dem Vaduzer Saal wurde ebenfalls durch die Abteilung IKR unterstützt.

Live-Sendungen und Film-Ausstrahlungen
Neben regelmässigen Nachrichten transportiert der Landeskanal auch einmalige Ereignisse. So informiert der Kanal bei Abstimmungen und Wahlen zeitnah über die Ergebnisse. Im Berichtsjahr wurden 30 Medienkonferenzen im Rahmen der Covid-Information live übertragen.

Internet-Angebote
Unter www.regierung.li bietet die Abteilung IKR umfangreiche Informationen an. Weitere von der Abteilung IKR betreute Webseiten sind www.gemeindewahlen.li, www.landtagswahlen.li und www.abstimmung.li.

Medienakademie
Im August hätte die elfte Auflage der Sommerakademie für Journalismus und Public Relation durchgeführt werden sollen. Da die Covid-19-Pandemie sowohl Teile des Teilnehmerauswahlprozesses verunmöglichte als auch die Durchführung vor Ort, wurde von einer Durchführung abgesehen. Es wird versucht, diese wertvolle Quelle für internationale Medienkontakte im Jahr 2021 in bewährter Form zurückzubringen.

Corona-Hotline
Die Mitarbeitenden betreuten seit ihrer Einführung die allgemeine Corona-Hotline für das Land Liechtenstein. Bei dieser Aufgabe wurden über 1'000 Anfragen aus der Bevölkerung entgegengenommen und beantwortet oder weitergeleitet. Die anfangs betriebene Triage-Hotline über eine Gratisnummer und das hinterlegte System wurde ebenfalls über die Abteilung IKR aufgesetzt.

Protokoll der Regierung

Das Protokoll befasst sich in erster Linie mit der Organisation und Durchführung von eingehenden Besuchen ausländischer Staatsoberhäupter, Regierungsmitglieder und weiterer hochrangiger Gäste. Einen weiteren wesentlichen Aufgabenbereich stellt die Betreuung diplomatischer und konsularischer Vertretungen dar. Das Protokoll gilt als erste Anlaufstelle für rund 100 Botschaften und gegen 50 Konsulate. Es ist somit ein wichtiges politisches Instrument, insbesondere der Aussenbeziehungen.

Jährliche Anlässe
Ein Grossteil der Besuche und Anlässe musste im Berichtsjahr aufgrund der Covid-19-Pandemie abgesagt beziehungsweise verschoben werden.

Folgende Anlässe konnten durchgeführt werden: Neujahrsempfang auf Schloss Vaduz, Geburts- und Namenstage I.I.D.D. Fürst Hans-Adam II. und Fürstin Marie, Geburtstage S.D. Erbprinz Alois und I.K.H. Erbprinzessin Sophie, Landtagseröffnung, Holocaust-Gedenktag, Staatsfeiertag.

Der Staatsfeiertag präsentierte sich im Berichtsjahr in einer alternativen Form unter dem Motto «Zemma im klina fiira». Das Volksfest, der Staatsakt in seiner traditionellen Form und das Feuerwerk wurden abgesagt.

Die Jungbürgerfeier für den betroffenen Jahrgang wurde auf das folgende Jahr verschoben.

22 Botschafter überreichten ihr Beglaubigungsschreiben an S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein, 4 Konsuln erhielten das Exequatur.

Eingehende Besuche

20. Januar	Besuch S.E. des Präsidenten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK), Herrn Peter Maurer
12./13. Februar	Besuch S.E. des Vorstehers des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI), Herrn Bundesrat Alain Berset
14. Februar	Besuch S.E. des Aussenministers der Republik Polen, Herrn Jacek Czaputowicz
14. Mai	Treffen S.E. des Bundeskanzlers der Republik Österreich, Herrn Sebastian Kurz, und Herrn Regierungschef Adrian Hasler am Zollamt Schaanwald/Tisis
2. Juni	Besuch S.E. des EFTA-Generalsekretärs, Herrn Henri Gétaz

25. September	Besuch S.E. des Vorstehers des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten, Herrn Bundesrat Ignazio Cassis
17./18. Dez.	Besuch I.E. der Präsidentin des UNO Menschenrechtsrats, Frau Elisabeth Tichy-Fisslberger

Weitere Anlässe

9. März	Vereidigung des Regierungsrat-Stellvertreters Siegbert Lampert
25. September	Jubiläumsveranstaltung – 30 Jahre Liechtenstein bei den Vereinten Nationen

Fachstelle Öffentliches Auftragswesen

Aufgaben und Schwerpunkte

Kernaufgaben der Fachstelle Öffentliches Auftragswesen bilden die Beratung und Information sämtlicher Unternehmen und Auftraggeber im Bereich des öffentlichen Auftragswesens. Mit der Aufsicht über die öffentlichen Auftragsvergaben hat die Fachstelle zudem eine wichtige Kontrollfunktion mit präventiver Wirkung, womit der effiziente Einsatz von öffentlichen Geldern sichergestellt wird. Die Fachstelle dient als zentrale Anlauf- und Beratungsstelle innerhalb der Landesverwaltung, den Gemeinden und für weitere von den Gesetzen erfasste Auftraggeber. Zu den Aufgaben der Fachstelle zählen weiters die Entwicklung von Strategien, Konzepten, Massnahmen und Instrumenten für eine optimale Umsetzung und Weiterentwicklung des Sachbereichs öffentliches Auftragswesen. Überdies erstellt die Fachstelle jährlich eine Statistik der öffentlichen Auftragsvergaben und wertet diese aus. Ausserdem zählt zum Tätigkeitsbereich der Fachstelle die Mitarbeit bei der Interpretation von Richtlinien der Europäischen Union sowie der Erarbeitung von Vorschlägen für deren Umsetzung in die nationalen Gesetze und Verordnungen.

Die Fachstelle nimmt auch die grenzüberschreitende Koordination mit den Nachbarstaaten und Kantonen wahr und beobachtet die Weiterentwicklung des Auftragswesens in der Schweiz, im EWR sowie der WTO. Die Mitarbeit in Arbeitsgruppen des Landes und insbesondere in grenzübergreifenden Arbeitsgruppen, beispielsweise im Forum «Beschaffungswesen» der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektorenkonferenz (BPUK) und in der Arbeitsgruppe «Öffentliches Auftragswesen» der EFTA ist anspruchsvoll, gerade im Hinblick auf die Dynamik des Beschaffungswesens und der öffentlichen Märkte.

Aufsicht, e-Vergabe Plattform, Schwellenwerte, Ausschreibung LIEmobil, Subventionsverzicht und Weltbank

Neben der Kontrolle und Aufsicht über die einzelnen Auftragsvergaben wurden Abklärungen und Vorbereitungen für eine e-Vergabe Plattform getroffen, welche eine elektronische Abwicklung des Vergabeverfahrens ermöglicht, unter anderem soll auch die elektronische Offerteinreichung möglich sein.

Infolge der Verordnung Nr. 2019/1827 zur Änderung der Richtlinie 2014/23/EU, der Verordnung Nr. 2019/1828 zur Änderung der Richtlinie 2014/24/EU, sowie der Verordnung Nr. 2019/1829 zur Änderung der Richtlinie 2014/25/EU mussten die Kundmachung der Schwellenwerte bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vom 6. Februar 2018, LGBl. 2018 Nr. 23, und die Kundmachung der Schwellenwerte bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der Sektoren vom 6. Februar 2018, LGBl. 2018 Nr. 24, angepasst werden.

Im Weiteren hat die Fachstelle im Kernteam der Projektorganisation «Ausschreibung LIEmobil 2021-2031» mitgearbeitet, welche im Berichtsjahr erfolgreich durchgeführt werden konnte.

Im Rahmen der Aufsicht stellt die Fachstelle bei einem subventionierten Projekt die Anwendung eines nicht zulässigen Verfahrens bei einer Arbeitsgattung fest, was einer schweren Verletzung des ÖAWG entspricht. Der Subventionsnehmer verzichtet daraufhin auf die entsprechende Subvention von Seiten des Landes.

Der Beitrag der Fachstelle für den Bericht der Weltbank «Doing Business 2021» bedurfte ebenfalls einer entsprechenden Vorbereitung.

Informationsveranstaltungen

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit führte die Fachstelle Informationsveranstaltungen für den Verband proIT der Wirtschaftskammer, das Landesspital sowie das Amt für Bau und Infrastruktur durch.

Zunahme in der Auftragsstatistik

Die Statistik über die öffentlichen Auftragsvergaben wurde termingerecht erfasst und an die zuständige Stelle in Genf (WTO) weitergeleitet. In der Auftragsstatistik der Fachstelle wurden im Jahr 2019 gesamthaft Auftragsvergaben im Umfang von CHF 131 Mio. erfasst. Der Vergleich zum Vorjahr zeigt eine Zunahme um 20%. Dabei wurden 72% sämtlicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge an liechtensteinische Auftragnehmer erteilt. Von den restlichen 28% aller Aufträge wurden 26.6% an Auftragnehmer aus der Schweiz und 1.6% an Auftragnehmer aus der EU vergeben. Die Homepage www.faw.llv.li wird jährlich mit der aktuellen Statistik ergänzt.

Vergleich Auftragssummen 1999 bis 2019

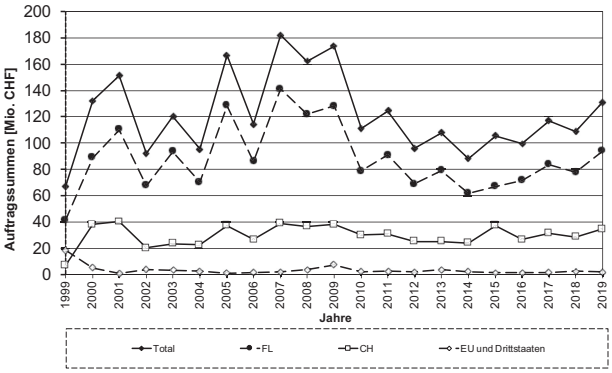

Kanzleidienste

In der Abteilung Kanzleidienste sind die Bereiche Schalter, Registratur, Telefonzentrale sowie die Beratungs- und Beschwerdestelle zusammengefasst. Die Abteilung Kanzleidienste ist Ausgabestelle für verschiedene Publikationen der Regierung, wie den Rechenschaftsbericht sowie Drucksachen im Gesetzgebungsprozess wie Vernehmlassungen, Berichte und Anträge der Regierung an den Landtag, Referendumsvorlagen und Landesgesetzblätter. Zudem ist sie Bewilligungsbehörde für diverse Themenbereiche und stellt Überbeglaubigungen aus.

Tagesgeschäfte
Die Beratungen und Hilfeleistungen, die von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Regierungskanzlei, der Telefonzentrale und der Registratur geleistet werden, sind ein wichtiger Teil der täglichen Arbeit. Sie kann aber statistisch kaum oder nur sehr aufwendig erfasst werden. Sie sind in den folgenden Ausführungen deshalb nicht enthalten.

Drucksachen
Die Regierungskanzlei koordiniert die Publikation des Rechenschaftsberichtes. Der Rechenschaftsbericht 2019 wurde im April 2020 fertiggestellt.

Versand im Abonnement (Anzahl Abonnenten per 31. Dezember 2020)	**2020**	2019
– Rechenschaftsbericht	**192**	196

In der Auflistung nicht erfasst sind alle Drucksachen, welche am Schalter bezogen oder telefonisch bestellt und verschickt wurden. Darunter fallen vor allem Berichte und Anträge der Regierung an den Landtag, Vernehmlassungsberichte, Publikationen der Regierung wie Rechenschaftsbericht, EWR-Register, LR sowie diverse Antragsformulare, Listen und Verzeichnisse.

Beglaubigungen	**2020**	2019
– Apostillen	**8'963**	11'170
– Superbeglaubigungen	**343**	430
Total	**9'306**	11'600

Bewilligungen	**2020**	2019
Aufführungsbewilligungen		
– Konzerte, Unterhaltungsanlässe, Sportveranstaltungen, Ausstellungen	**32**	70
– Tanzshows in Dancings (Monatsbewilligungen)	**10**	15
Konzessionen		
– Konzessionen für den Kleinhandel mit nicht gebrannten alkoholischen Getränken	**47**	44
– Konzessionen für den Kleinhandel mit gebrannten alkoholischen Getränken	**46**	41
Wappengesetz	**2**	4
Benützung Peter-Kaiser-Platz	**7**	23

Politische Volksrechte
Am 30. August 2020 fanden die Volksabstimmungen über die Abänderung der Verfassung vom 5. Oktober 1921 (Initiativbegehren «HalbeHalbe»), über die Abänderung des Bürgerrechtsgesetzes (doppelte Staatsbürgerschaft bei Einbürgerungen) sowie zum Finanzbeschluss über die Genehmigung eines Verpflichtungskredites für den Ausbau der Eisenbahnstrecke Feldkirch+Buchs SG für eine S-Bahn Liechtenstein statt.

Im Berichtsjahr wurden auch verschiedene Aufgaben im Zusammenhang mit der Landtagswahl 2021 wahrgenommen.

Staatskalender
Der Staatskalender (www.staatskalender.li) steht elektronisch zur Verfügung und wird fortlaufend und zeitnah aktualisiert.

Interreg V «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein»
Interreg ist ein Regionalprogramm der Europäischen Union (EU) zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, an dem sich auch Nicht-EU-Staaten beteiligen können. Liechtenstein beteiligt sich am Interreg V-Programm «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein 2014 bis 2020». Ziele des Programms sind mehr Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung und Bildung. Gleichzeitig werden Umwelt-, Energie- und Verkehrsthemen angegangen. Einen zusätzlichen Schwerpunkt bilden Forschung und Innovation. Mehr Energieeffizienz und eine stärkere Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden und im Wohnungsbau sind weitere Themen. Ferner soll das gemeinsame Natur- und Kulturerbe, insbesondere am Bodensee und am Rhein, noch an Attraktivität gewinnen.

Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen des Lenkungsausschusses sowie drei Sitzungen der Programmierungsgruppe für die kommende Förderperiode (Interreg VI) statt. An den Sitzungen des Lenkungsausschusses wurden insgesamt zehn Projekte genehmigt; an zwei dieser Projekte nimmt ein liechtensteinischer Projektpartner teil.

Beratungs- und Beschwerdestelle
Die Beratungs- und Beschwerdestelle ist Anlauf- und Auskunftsstelle für rat- und hilfesuchende Personen. In ihrer Funktion als Schnittstelle zwischen der Bevölkerung und den zuständigen Regierungs- und Amtsstellen berät sie kosten- und gebührenfrei im Tätigkeitsbereich der öffentlichen Verwaltung. Routineangelegenheiten und einfache Anfragen werden vom Leiter der Beratungs- und Beschwerdestelle selbständig erledigt bzw. beantwortet. Darüber hinausgehende persönliche Beratungen sowie die Entgegennahme von Beschwerden sind Aufgabe der zuständigen Ministerien bzw. der entsprechenden Amtsstellen.

Die von der Beratungs- und Beschwerdestelle entgegengenommenen Anfragen betrafen Auskünfte zu Tätigkeiten in einzelnen Amtsstellen. Weil die Regierungskanzlei oft Anlaufstelle für allgemeine Auskünfte ist und die Beratungs- und Beschwerdestelle personell in der Regierungskanzlei integriert ist, sind die Übergänge oft fliessend. Die Anfragen und Hilfeleistungen werden statistisch nicht erfasst.

Fachstelle Datenschutz

Die Aufgaben eines Datenschutzbeauftragten für das Regierungsumfeld wurden seit 2014 von der Stabsstelle Regierungssekretär wahrgenommen. Die neue Stelle eines Datenschutzbeauftragten hat die Regierung auf den 1. Januar 2019 beschlossen; diese wurde als Fachstelle Datenschutz organisatorisch der Stabsstelle Regierungskanzlei angegliedert.

Aufgaben
Die Fachstelle Datenschutz ist für die gesamte Landesverwaltung sowie für Beschwerdekommissionen, Kommissionen und Beiräte, für die Botschafter/Innen, für neun öffentlich-rechtliche Unternehmungen sowie für das Regierungsumfeld zuständig.

Die Aufgaben der Fachstelle Datenschutz umfassen vor allem die Sensibilisierung, Beratung und Unterweisung der Mitarbeitenden der öffentlichen Stellen in Bezug auf die rechtlichen Vorgaben des Datenschutzes. Dies wird erreicht durch eine enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Datenschutz-Koordinatoren der öffentlichen Stellen. Darüber hinaus wird auch eine gute Zusammenarbeit mit der Datenschutzstelle als Aufsichtsbehörde gepflegt.

Die Fachstelle Datenschutz ist zudem die Anlaufstelle für Fragen und gegebenenfalls für Beschwerden von betroffenen Personen, deren personenbezogene Daten bei der Landesverwaltung Liechtenstein bzw. bei den im Zuständigkeitsbereich der Fachstelle Datenschutz liegenden öffentlichen Stellen verarbeitet werden.

Neben der beratenden Tätigkeit der öffentlichen Stellen wird auch die Umsetzung etwaiger Empfehlungen überprüft sowie eine gesamthafte Kontrolle hinsichtlich Konformität zu den datenschutzrechtlichen Vorgaben vorgenommen und darüber der jeweiligen Leitung der öffentlichen Stelle Bericht erstattet.

Schwerpunkte
Nachdem bis zum Ende des ersten Quartals 2020 alle im Zuständigkeitsbereich der Fachstelle Datenschutz befindlichen öffentlichen Stellen in insgesamt sechs Informationsveranstaltungen auf denselben Kenntnisstand hinsichtlich Datenschutz gebracht wurden, folgten im Berichtsjahr bilaterale Besprechungen zu Fragen und Anregungen hinsichtlich Datenschutzkonformität.

Die erteilten Empfehlungen im Rahmen der Informationsveranstaltungen betrafen das Erstellen eines Verzeichnisses für Verarbeitungstätigkeiten, die

Aktualisierung der Website hinsichtlich Datenschutz-Erklärung und/oder Datenschutz-Hinweis sowie die Einarbeitung eines Datenschutz-Hinweises am Ende der E-Mail-Signatur.

Neben terminierten Besprechungen wurden im Berichtsjahr zudem die eingehenden Anfragen seitens öffentlicher Stellen durch die Fachstelle Datenschutz beantwortet. Die Themen waren dabei sehr vielfältig und wurden daher stets als Einzelfall betrachtet. Als Themeninhalte seien genannt: Informationspflichten der betroffenen Personen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Übermittlung von Daten an nicht öffentliche Stellen sowie an öffentliche Stellen, Erstellen und Verwendung von Fotografien, Prüfung der Notwendigkeit sowie inhaltliche Prüfung von Auftragsverarbeitungsverträgen.

Die Fachstelle Datenschutz hat darüber hinaus in verschiedenen Projekten mitgewirkt, u.a. bei Gesetzesrevisionen, dies in der Regel zusammen mit der Datenschutzstelle.

Nachdem das Datenschutzgesetz es vorsieht, dass ein Datenschutzbeauftragter der jeweiligen Leitung Bericht erstattet, hat auch die Fachstelle Datenschutz nach Ablauf des ersten Jahres im Amt einen Jahresbericht zuhanden der Regierung erstellt.

Rechtsdienst der Regierung

Amtsleiterin: Prof. Dr. Marion Frick-Tabarelli

Der Rechtsdienst der Regierung erbringt zahlreiche Dienstleistungen für die Regierung, aber auch für die Landesverwaltung und die Öffentlichkeit. Die Aufgaben umfassen ministerienübergreifend alle Bereiche der Regierungsarbeit und bestehen gemäss Verordnung LGBl. 2013 Nr. 199 schwerpunktmässig aus:

- *Rechtsberatung der Regierung,*
- *legistische Überprüfung von Rechtsvorschriften,*
- *Publikation und Konsolidierung von Rechtsvorschriften – Gesetzesdatenbank LILEX auf www.gesetze.li,*
- *Referendumsausschreibungen von Landtagsbeschlüssen,*
- *Aktualisierung der Anlagen zum Zollvertrag und weiteren Verträgen mit der Schweiz,*
- *innerstaatliche Umsetzung von internationalen Sanktionen,*
- *Kontrolle der Unterhaltsbevorschussungen als Vertreter des öffentlichen Rechts,*
- *Betreuung der Regierungsbibliothek und*
- *Ausbildung von Rechtspraktikanten.*

Der Rechtsdienst der Regierung war im Berichtsjahr durch die Covid-19-Pandemie in mehreren Aufgabenbereichen zusätzlich stark gefordert. Konkret waren dies die Bereiche Legistik und Publikation sowie Zollvertrag und Rechtsberatung, bei denen sich sowohl in quantitativer (Anzahl Rechtsvorschriften und Anfragen), als auch in qualitativer (neue, anspruchsvolle Rechtsfragen) Hinsicht ein deutlicher Mehraufwand ergeben hat.

Verfassungskonforme Rechtsvorschriften und deren rechtzeitige Kundmachung sind von grösster rechtsstaatlicher Bedeutung – im Krisenfall gilt dies in besonderem Masse. Für den Rechtsdienst der Regierung war es daher oberste Priorität, die Erfüllung dieser wichtigen Aufgaben während der Covid-19-Pandemie jederzeit sicherzustellen. Gleichzeitig war durch entsprechende organisatorische Massnahmen der bestmögliche Gesundheitsschutz für die Mitarbeitenden zu gewährleisten.

Im Berichtsjahr wurden – zusätzlich zur laufenden Gesetzgebung – insgesamt 67 Rechtsvorschriften ausschliesslich im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie erlassen. Diese waren vom Rechtsdienst-Team unter grösstem Zeitdruck legistisch zu prüfen und innert kürzester Zeit zu publizieren. Exemplarisch ist hier die Verordnung vom 13. März 2020 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19-Pandemie) zu nennen. Sie wurde innerhalb der ersten drei Monate 20 Mal abgeändert und die publizierten Abänderungen auf 31 unterschiedliche Inkrafttretensdaten angepasst. Die Entwürfe für diese insgesamt 33 Covid-19-Verordnungen wurden zudem im Auftrag des Ministeriums für Gesellschaft zur Gänze im Rechtsdienst der Regierung ausgearbeitet.

Parallel zu diesen Herausforderungen für Legistik und Publikation stellten sich im Zusammenhang mit der in Liechtenstein anwendbaren Schweizer Epidemiengesetzgebung zahlreiche, äusserst anspruchsvolle Rechtsfragen. Sie betrafen insbesondere den Bereich des Verfassungs- sowie des Zollvertrags- und Kundmachungsrechts und der Rechtsdienst der Regierung hatte jeweils sehr rasch entsprechende Abklärungen vorzunehmen, Fragen zu beantworten und Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Auch war jeweils möglichst zeitnah für die Aufnahme der zahlreichen Schweizer Covid-19-Verordnungen in die Anlage I zum Zollvertrag zu sorgen und mit der Schweiz eine Lösung zu vereinbaren, um der dynamischen Rechtsentwicklung rechtskonform begegnen zu können. Dies ist gelungen und wurde in den entsprechenden Anlagenkundmachungen umgesetzt.

Überdies hat der Rechtsdienst der Regierung im Berichtsjahr die neue Anwendung für die digitale Liechtensteinische Aktenverwaltung (LiVE) erfolgreich eingeführt. Besonders wichtig, insbesondere für das amtsspezifische Wissensmanagement, war dabei die lückenlose Migration sämtlicher ca. 16'000 Dossiers aus der bestehenden Rechtsdienst-Datenbank.

Statistische Kurzübersicht

Bearbeitete Dossiers	***699***
Rechtsgutachterliche Stellungnahmen	***63***
Legistisch begutachtete Rechtsvorschriften	***393***
Ausgearbeitete Covid-19-Verordnungen	***33***
Herausgegebene e-Landesgesetzblätter	***529***
Konsolidierte Fassungen von Rechtsvorschriften	***559***
Aktualisierung Anlagen insbes. zum Zollvertrag	***5***
Ausgearbeitete Sanktionsverordnungen	***31***
Unterhaltsvorschussfälle	***62***
Rekurse und Anträge in UV-Sachen	***6***
Ausbildung PraktikantInnen	***4***

Personalbestand

Das Rechtsdienst-Team umfasste per 31. Dezember 2020 insgesamt zehn Juristinnen und Juristen zu 910 Stellenprozenten und eine Sachbearbeiterin/Sekretärin. Für die Erfüllung der vielen, ministeriumsübergreifenden Aufgaben des Rechtsdienstes ist ein engagiertes Team mit langjähriger Berufserfahrung von grosser Bedeutung. Daher sei erwähnt, dass die Mehrheit der Teammitglieder seit bald 20 Jahren im Rechtsdienst der Regierung beschäftigt ist und – wie eine Mitarbeiterbefragung im Jahr 2019 gezeigt hat – ihre Zufriedenheit u.a. mit dem sozialen Arbeitsumfeld und der Arbeitsstruktur im sehr hohen positiven Bereich liegt.

Es wurden drei RechtspraktikantInnen und ein Ferialpraktikant ausgebildet.

Aufgaben gemäss Rechtsdienst-Verordnung

Im Berichtsjahr wurden vom Rechtsdienst der Regierung insgesamt 699 neue Dossiers eröffnet und bearbeitet, insbesondere für Rechtsabklärungen, legistische Überprüfungen von Rechtsvorschriften sowie grössere Verwaltungsaufgaben. Der deutliche Anstieg an Dossiers im Vergleich zu den 519 Dossiers des Vorjahrs ist u.a. auf die zahlreichen Rechtsfragen zurückzuführen, die sich durch die Covid-19-Pandemie ergeben haben.

Rechtsberatung der Regierung

Der Rechtsdienst der Regierung hat im Berichtsjahr insgesamt 63 schriftliche Rechtsabklärungen (Gutachten, Stellungnahmen) erarbeitet. Sie betrafen schwerpunktmässig Problemstellungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie, insbesondere im Bereich Verfassungs-, Zollvertrags- und Kundmachungsrecht. Häufig wurde der Rechtsdienst der Regierung auch beigezogen bei rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit Gesetzgebungsprojekten der Regierung, Aspekten des Geschäftsverkehrs mit dem Landtag – die Regierung liess sich durch den Rechtsdienst u.a. auch in der Besonderen Landtagskommission «Stärkung Informationsrechte» vertreten –, des Verwaltungsverfahrensrechts und der Steuerung der öffentlichen Unternehmen.

Zusätzlich wurden zahlreiche mündliche Rechtsauskünfte zu Problemstellungen aus allen Bereichen der Regierungsarbeit erteilt und entsprechende Beratungen vorgenommen, die statistisch nicht eigens erfasst wurden.

Legistische Überprüfungen von Rechtsvorschriften

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 393 Rechtsvorschriften (insbesondere Gesetzesvorlagen, Verordnungsentwürfe usw.) legistisch begutachtet, wobei in den meisten Fällen eine mehrmalige Überprüfung erfolgte.

Die legistische Begutachtung durch den Rechtsdienst der Regierung umfasst gemäss Regierungsbeschluss RA 2006/1942-0030 die formelle Überprüfung der definitiven Entwürfe zu Rechtsvorschriften auf der Grundlage der Legistischen Richtlinien sowie die materielle Kontrolle in Bezug auf offensichtliche Unstimmigkeiten rechtlicher und inhaltlicher Natur. Damit verbunden sind regelmässige Besprechungen mit den zuständigen SachbearbeiterInnen sowie die Mitarbeit in verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen.

Neben den eingangs bereits erwähnten Legistikprojekten im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie sind als besonders komplex die Totalrevision des Gewerberechts, die Revisionen im Zusammenhang mit der Umsetzung der 5. Geldwäscherei-Richtlinie, des Insolvenz- und Exekutionsrechts, des Finanzmarktaufsichtsrechts, des Hypothekar- und Immobilienkreditvertragsrechts, des Strassenverkehrsrechts sowie der Bildungsgesetzgebung hervorzuheben.

Im Einzelnen betrafen die legistischen Überprüfungen den Bereich der allgemeinen Staatsaufgaben (u.a. Revision betreffend die Abschaffung der EWR-Rechtssammlung, Gesetzgebung betreffend das öffentliche Beschaffungswesen, Amtshaftungsgesetz, Staatspersonalverordnung), der Gerichts- und Verwaltungsorganisation (u.a. E-Government-Gesetzgebung,

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzgebung, Gesetzgebung zur Schaffung von Gerichtskanzleien und wissenschaftlichen Diensten für StGH, OGH und VGH), der öffentlichen Sicherheit (u.a. Polizeigesetzgebung, Waffengesetzgebung), der Staatsfinanzen (u.a. Gesetzgebung betreffend Steuern und Steueramtshilfe), der Finanzmarkt- und Wirtschaftsgesetzgebung (u.a. Finanzmarktaufsichtsgesetzgebung, Bankengesetzgebung, Sorgfaltspflichtgesetzgebung, Totalrevision des Gesetzes über das Verzeichnis der wirtschaftlich berechtigten Personen von Rechtsträgern, Fondsgesetzgebung, Versicherungsaufsichtsgesetzgebung, EWR-Referenzwert-Durchführungsgesetz, EWR-Marktmissbrauchs-Gesetzgebung, EWR-Verbriefungs-Durchführungsgesetz, EMIR-Durchführungsgesetz, Wirtschaftsprüfergesetzgebung, Hypothekar- und Immobilienkreditgesetzgebung, Totalrevision der Gewerbegesetzgebung, Geldspielgesetzgebung), des Verkehrs (u.a. Verordnungen zum Strassenverkehrsgesetz), der Kommunikationsgesetzgebung (u.a. Mediengesetz, Verordnungen zum Kommunikationsgesetz), des Geistigen Eigentums (u.a. Urheberrechtsgesetz), der Arbeitsgesetzgebung (u.a. Arbeitsvermittlungsgesetzgebung, Arbeitslosenversicherungsgesetzgebung, Verordnungen zum Arbeitsgesetz, Allgemeinverbindlichkeit von Gesamtarbeitsverträgen), des Energierechts (u.a. Energieeffizienzgesetzgebung), der Sozialhilfegesetzgebung, des Sozialversicherungsrechts (u.a. Krankenversicherungsgesetzgebung, Unfallversicherungsgesetzgebung, AHV-IV-FAK-Gesetzgebung), der Bildung (u.a. Schulgesetzgebung, Gesetzgebung betreffend Berufsbildung), der Gesundheit (u.a. Gesetz über das elektronische Gesundheitsdossier, Tabakpräventionsgesetz), des Baurechts (u.a. Bauverordnung), des Bürgerrechts, des Ausländerrechts (Ausländer- und Asylgesetzgebung), des Naturschutz- und Umweltrechts (u.a. CO_2- und Emissionshandelsgesetzgebung, Jagdgesetzgebung, Verordnungen zum Natur-, Umwelt- und Gewässerschutz), der Landwirtschaft (u.a. Verordnungen betreffend landwirtschaftliche Förderungen), der Chancengleichheit (u.a. Gleichstellungsgesetz), des Zivil- und Gesellschaftsrechts (u.a. Konkurs- und Exekutionsrecht, Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch, Zivilprozessgesetzgebung, Ehegesetz, Rechtsanwalts- und Notariatsrecht, Personen- und Gesellschaftsrecht, Schätzungsgesetz, Stiftungsrechtsverordnung, Handelsregisterverordnung, Pauschalreiseverordnung) und des Strafrechts (u.a. Strafgesetzbuch, Strafprozessordnung, Rechtshilfegesetz).

Im Vorfeld der eigentlichen Begutachtung wird stets eine Vielzahl von mündlichen Beratungen, Informationen und Auskünften vorgenommen.

Publikation und Konsolidierung von Rechtsvorschriften – Gesetzesdatenbank LILEX auf www.gesetze.li

Die vom Rechtsdienst der Regierung entwickelte und betreute Gesetzesdatenbank LILEX ermöglicht dem Rechtsanwender die unentgeltliche Suche im gesamten Landes- und Staatsvertragsrecht. Es werden dort nicht nur die chronologischen Landesgesetzblätter rechtsverbindlich kundgemacht, sondern insbesondere auch die konsolidierten Fassungen der geltenden Rechtsvorschriften jeweils tagesaktuell bereitgestellt. Über neu kundgemachte Landesgesetzblätter informiert der Rechtsdienst der Regierung zudem jeweils mittels Newsletter, der mit über 1'200 Abonnenten nach wie vor rege genutzt wird.

Im Berichtsjahr wurden 529 Landesgesetzblätter publiziert. Hierfür wurden im Rechtsdienst der Regierung 4'408 Seiten an neuen Rechtsvorschriften (Gesetze, Verordnungen, Finanzbeschlüsse, Staatsverträge usw.) legistisch bearbeitet, technisch aufbereitet und elektronisch kundgemacht. Dies entspricht einer bemerkenswerten Zunahme in Höhe von knapp 30 Prozent gegenüber dem Vorjahr und spiegelt den langjährig ansteigenden Trend wider.

Zudem hat der Rechtsdienst der Regierung 559 neue konsolidierte Fassungen von Rechtsvorschriften erarbeitet und tagesaktuell, d.h. zeitgleich mit dem Inkrafttreten der Änderungen, elektronisch bereitgestellt. Diese tagesaktuelle Bereitstellung ist stets eine besondere Herausforderung und – wie ein Vergleich mit den Nachbarstaaten zeigt – keineswegs selbstverständlich. Gerade wenn, wie z.B. bei einigen Covid-19-Verordnungen, Änderungen sogleich mit der Kundmachung in Kraft treten oder komplexe Befristungen zu beachten sind, ist sehr rasches und dennoch sorgfältigstes Arbeiten unabdingbar. Zudem waren per 1. Januar 2021 ca. 300 zusätzliche konsolidierte Fassungen bereitzustellen, da grosse Gesetzgebungspakete mit aufwendigen Bezeichnungsänderungen betroffen waren.

Referendumsausschreibungen

Der Rechtsdienst der Regierung hat auch im Berichtsjahr nach jeder Landtagssitzung umgehend die Referendumsausschreibungen zu Landtagsbeschlüssen erstellt und für deren Veröffentlichung in den Tageszeitungen und im Amtsblatt gesorgt. Zudem wurden die im Landtag beschlossenen Änderungen in die Referendumsvorlagen eingearbeitet und diese der Regierungskanzlei zwecks Veröffentlichung im Internet zur Verfügung gestellt.

In Zusammenhang mit diesen Aufgaben ist es notwendig, alle Landtagssitzungen mitzuverfolgen.

Aktualisierung der Anlagen zum Zollvertrag und weiteren Verträgen mit der Schweiz

Aufgrund von verschiedenen Staatsverträgen mit der Schweiz gilt in Liechtenstein teilweise auch schweizerisches Recht. Dieses Recht ergibt sich aus Anhängen dieser Staatsverträge, den sog. Anlagen. Sie sind regelmässig zu prüfen und aktualisiert kundzumachen. Der Rechtsdienst der Regierung betreut und koordiniert die Aktualisierung der Anlagen zu insgesamt fünf Verträgen

mit der Schweiz, dem Zollvertrag, dem Währungsvertrag, dem Patentschutzvertrag, der Vereinbarung über die Stempelabgaben und der Vereinbarung betreffend die Zusammenarbeit im Bereich der Zivilluftfahrt. Die Anlagen zum Zollvertrag bilden dabei den umfangmässig grössten und weitaus dynamischsten Bereich, wie sich aufgrund der Covid-19-Pandemie insbesondere auch im Berichtsjahr gezeigt hat.

Die Aktualisierungen der Anlagen zu allen fünf Verträgen mit der Schweiz erfolgen jeweils in enger Abstimmung mit den fachlich zuständigen liechtensteinischen Amtsstellen und den Schweizer Bundesbehörden. Sie werden üblicherweise zwei Mal jährlich kundgemacht.

Im Berichtsjahr wurden neben diesen zwei ordentlichen Aktualisierungen zusätzlich drei dringliche Teilbereinigungen im Bereich Zollvertrag erfolgreich abgeschlossen. Insgesamt waren dabei 956 schweizerische Rechtsvorschriften im Umfang von rund 6006 Seiten auf ihre Anwendbarkeit in Liechtenstein zu prüfen. Dies bedeutet eine Zunahme von ca. 21 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Grossteil dieser Rechtsvorschriften betraf den Zollvertrag.

Schwerpunkt der ersten ordentlichen Aktualisierung, mit der das in Liechtenstein per 31. Dezember 2019 (bzw. betreffend den Bereich Epidemiengesetzgebung per 1. April 2020) anwendbare Schweizer Recht kundgemacht wurde (LGBl. 2020 Nr. 128 bis 132), bildeten Änderungen von in Liechtenstein bereits anwendbaren Lebensmittelverordnungen sowie insbesondere die Verordnung 2 vom 13. März 2020 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus. Durch die vorgezogene Aufnahme dieser Corona-Verordnung in die Anlage I zum Zollvertrag konnten die massgeblichen Schweizer Corona-Vorschriften mit nur geringer Verzögerung auch in Liechtenstein in Kraft treten. Ausserdem wurde hierzu mit der Schweiz eine spezifische Anwendbarerklärung vereinbart und so sichergestellt, dass Liechtenstein nicht nur der dynamischen Rechtsentwicklung in der Schweiz, sondern auch den inländischen Verhältnissen im Rahmen der nationalen Corona-Verordnungen verfassungs- und zollvertragskonform Rechnung tragen konnte.

Zusätzlich erfolgten zwei dringliche coronaspezifische Teilbereinigungen (siehe LGBl. 2020 Nr. 204 sowie LGBl. 2020 Nr. 214). Sie dienten insbesondere der Aufnahme der Covid-19-Verordnung 3, der Covid-19-Verordnung besondere Lage und der Covid-19-Verordnung Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs in die Anlage I zum Zollvertrag. Damit wurde ein zeitnahes Inkrafttreten dieser aufgrund der Geltung des Schweizer Epidemienrechts auch für Liechtenstein relevanten Regelungen ermöglicht und ein Rechtsgefälle im gemeinsamen Zollgebiet vermieden.

Die zweite ordentliche Aktualisierung mit Stand 30. Juni 2020 (bzw. betreffend den Bereich Covid-19-Gesetzgebung und Epidemiengesetzgebung mit Stand 29. September 2020) wurde am 8. Oktober 2020 publiziert (LGBl. 2020 Nr. 285 bis 289). Wichtigste Themen dieser Bereinigung waren Abänderungen von diversen Lebensmittelverordnungen sowie das neue Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz).

Schliesslich erfolgte am 18. Dezember 2020 eine Teilbereinigung der Anlage I zum Zollvertrag im Bereich der Geldspielgesetzgebung (LGBl. 2020 Nr. 458). Auf dieser Grundlage findet nunmehr das schweizerische Geldspielrecht auf die Tätigkeit von Swisslos in Liechtenstein Anwendung.

Abschliessend ist festzuhalten, dass allein aufgrund des Zollvertrags per Ende 2020 insgesamt 275 schweizerische Erlasse (Bundesgesetze und Verordnungen) in Liechtenstein vollständig anwendbar sind. Sie betreffen insbesondere die Bereiche Wirtschaftliche Landesversorgung, Zoll, Steuern, Heilmittel, Lebensmittel sowie Landwirtschaft.

Innerstaatliche Umsetzung von internationalen Sanktionen

Bei den internationalen Sanktionsmassnahmen, die in Liechtenstein innerstaatlich umzusetzen sind, handelt es sich einerseits um Verpflichtungen aus Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und andererseits um einen autonomen Nachvollzug von Gemeinsamen Standpunkten bzw. Beschlüssen des EU-Rates.

Im Berichtsjahr hat der Rechtsdienst der Regierung insgesamt 31 Sanktionsverordnungen ausgearbeitet und in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle FIU, dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten, der liechtensteinischen Mission in Brüssel sowie teilweise der Finanzmarktaufsicht der Regierung zur Beschlussfassung unterbreitet.

Für den Rechtsdienst der Regierung ist die Ausarbeitung der Sanktionsverordnungen stets prioritär, da die rasche innerstaatliche Umsetzung internationaler Sanktionsmassnahmen vor allem für die Reputation des Finanzplatzes Liechtenstein von zentraler Bedeutung ist. Aufgrund der Verträge mit der Schweiz, insbesondere des Zollvertrags, sind dabei stets auch die in Liechtenstein anwendbaren schweizerischen Rechtsvorschriften zu berücksichtigen.

Die Umsetzungen der UN-Sanktionen betrafen im Berichtsjahr ausschliesslich Jemen. Weitere innerstaatliche Verordnungen waren nicht notwendig, da seit Ende 2017 die Listen des UN-Sicherheitsrates mit den von den Sanktionen betroffenen Personen und Unternehmen in Liechtenstein unmittelbar rechtsgültig sind.

Der autonome Nachvollzug von EU-Sanktionen betraf Personen und Organisationen mit Verbindungen zur Gruppierung «Al-Qaida», Russland, die Krim und Sewastopol, Belarus, Syrien, Burundi, Tunesien, Ägypten, Libyen, die Demokratische Volksrepublik Korea, Simbabwe, Nicaragua, die Islamische Republik Iran,

Myanmar, Venezuela, Ukraine, bestimmte Personen und Organisationen zur Bekämpfung des Terrorismus sowie bestimmte Personen und Organisationen zur Bekämpfung der Verbreitung und des Einsatzes chemischer Waffen.

Vertreter des öffentlichen Rechts gemäss Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)
Im Zusammenhang mit der Gewährung von Unterhaltsvorschüssen nimmt der Rechtsdienst der Regierung die Interessen des Landes wahr. Als Vertreter des öffentlichen Rechts übt er das Beschwerderecht aus und ist insbesondere auch für die Geltendmachung von Rückzahlungs- und Ersatzpflichten zuständig.

Im Berichtsjahr waren 62 Unterhaltsbevorschussungen zu überprüfen. Der Rechtsdienst der Regierung hat vier Gegenäusserungen/Rekursbeantwortungen erstattet und in zwei Fällen mit Erfolg Antrag auf Ersatz zu Unrecht gewährter Unterhaltsvorschüsse gestellt.

Betreuung der Regierungsbibliothek
Im Berichtsjahr wurde der Bestand der Regierungsbibliothek um rund 70 neue Titel erweitert. Einen Schwerpunkt bildete dabei die Aktualisierung der Literatur zum Verfassungs- und Verwaltungsrecht sowie – aus gegebenem Anlass – die Anschaffung von Publikationen zu den rechtlichen Aspekten der Pandemiesituation in der Schweiz und in Europa. Insgesamt umfasst die Regierungsbibliothek gemäss digitalem Bibliothekskatalog ALEPH – neben diversen Gesetzes- und Materialiensammlungen – aktuell 2'258 Titel v.a. zum liechtensteinischen und schweizerischen, aber auch zum österreichischen, deutschen und europäischen Recht.

Stabsstelle EWR der Regierung

Stabsstellenleiterin: Dr. iur. Andrea Entner-Koch

Die Tätigkeiten der Stabsstelle EWR können vereinfacht in sechs Hauptgruppen eingeteilt werden:
- *Koordination der Übernahme und Umsetzung von neuem EWR-Recht*
- *Vertretung der Regierung in Verfahren gegenüber der EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) sowie vor dem EFTA-Gerichtshof*
- *Beratung der Regierung in EWR-rechtlichen Belangen sowie Anlaufstelle der Amtsstellen bei EWR-rechtlichen Fragen*
- *Koordination von EU-Netzwerken, wie Your Europe, Internal Market Information System (IMI), Single Digital Gateway und Internal Market Advisory Committee (IMAC)*
- *Dokumentation/Information zu EU/EWR-Themen*
- *Anlaufstelle für Bürger und Unternehmen bei grenzüberschreitenden Problemen (SOLVIT) und EWR-rechtlichen Fragen*

Ein gutes Abschneiden Liechtensteins bei der Erfüllung der EWR-Verpflichtungen liegt unbestritten im Gesamtinteresse des Landes. Vertragsverletzungsverfahren und negative Urteile des EFTA-Gerichtshofes beeinträchtigen nicht nur das politische Ansehen des Landes, sondern verursachen auch einen enormen Arbeitsaufwand für die Stabsstelle EWR bzw. die Landesverwaltung allgemein. Die Stabsstelle EWR ist daher bemüht, die effiziente Zusammenarbeit innerhalb der Landesverwaltung, mit den liechtensteinischen Interessensverbänden sowie den relevanten Behörden in anderen EWR-Vertragsstaaten zu fördern sowie die internen Arbeitsabläufe stetig zu überprüfen und zu verbessern.

Koordination der Übernahme und Umsetzung von neuem EWR-Recht

Übernahme von neuem EWR-Recht
Sämtliche zur Übernahme in das EWR-Abkommen anstehenden, EWR-relevanten EU-Rechtsakte werden von den EWR-Fachexperten der LLV und ergänzend von der Stabsstelle EWR auf ihre jeweiligen praktischen und rechtlichen Auswirkungen hin geprüft. Insbesondere wird geprüft, ob spezifische Anpassungen an diesen Rechtsakten vorgenommen werden müssen bzw. die Übernahme eines solchen Rechtsaktes der Zustimmung des Landtags bedarf.

Im Berichtsjahr wurden durch 240 Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses insgesamt 370 EWR-relevante EU-Rechtsakte in das EWR-Abkommen übernommen. Die Gesamtzahl der rechtsverbindlichen Rechtsakte im EWR-Abkommen beläuft sich somit per Ende 2020 auf 10'798.

Alle EWR-bezogenen Vorarbeiten für die EWR/Schengen-Kommission des Landtags wurden von der Stabsstelle EWR koordiniert und die entsprechenden Unterlagen bereitgestellt. Die EWR/Schengen-Kommission des Landtags behandelte alle genannten 370 EWR-relevanten EU-Rechtsakte und stellte bei 15 hiervon die Notwendigkeit der Zustimmung des Landtags gemäss Art. 8 Abs. 2 LV fest. Diese 15 Rechtsakte stammten aus den Bereichen Geistiges Eigentum, Gesellschaftsrecht, Umweltschutz, Finanzdienstleistungen, Postdienste, Telekommunikation und Warenverkehr.

Zusätzlich wurde eine Evaluation der Teilnahme bezüglich der EU-Programmperiode 2014-2020 bzw. eine Kosten-Nutzen-Analyse bezüglich der neuen Programmperiode 2021-2027 für ausgewählte EU-Programme durchgeführt und für folgende fünf EU-Programme befürwortet: Erasmus, Digitales Europa, EU-Binnenmarktprogramm, Kreatives Europa und Solidaritätskorps. In einem weiteren Schritt wurden dem Landtag daher fünf

Finanzbeschlüsse in Bezug auf die Teilnahme an diesen EU-Programmen für die Programmperiode 2021-2027 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Umsetzung von neuem EWR-Recht
Viele der ins EWR-Abkommen übernommenen EU-Rechtsakte müssen in das liechtensteinische Recht umgesetzt werden. Um eine fristgerechte Umsetzung sicherstellen zu können, erstellt die Stabsstelle EWR in Zusammenarbeit mit den EWR-Fachexperten der LLV und den Ministerien zweimal im Jahr einen Halbjahresbericht über den Fortgang der Arbeit bezüglich der Übernahme und Umsetzung von EWR-relevanten EU-Rechtsakten. Die Regierung verabschiedet diese Halbjahresberichte und die darin festgelegten Umsetzungsmassnahmen und Umsetzungszeitpläne per Regierungsbeschluss.

Umsetzungsquote
Die Umsetzungsquote sagt aus, wie viele EWR-relevante EU-Rechtsakte von den EWR-Vertragsstaaten fristgerecht in das jeweilige nationale Recht umgesetzt worden sind. Die aktuelle liechtensteinische Umsetzungsquote liegt bei 99.1% (2019: ebenfalls 99.1%). Sie zeigt, dass Liechtenstein ein verlässlicher Partner ist und seinen Umsetzungsverpflichtungen gewissenhaft nachkommt Es ist zu beachten, dass jene EWR-relevanten EU-Rechtsakte, die bereits vor deren Übernahme ins EWR-Abkommen in nationales Recht umgesetzt werden, nicht in die Umsetzungsquote eingerechnet werden.

Umgesetzte EU-Rechtsakte
Es obliegt der Stabsstelle EWR, die abgeschlossene Umsetzung von EWR-relevanten EU-Rechtsakten in das liechtensteinische Recht der ESA zu notifizieren. Im Berichtsjahr erfolgten 24 solcher Notifikationen.

Folgende Umsetzungen sind hierbei besonders erwähnenswert:

Im Bereich Finanzdienstleistungen ist am 1. Januar 2020 die Abänderung des Gesetzes über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSG) sowie die Abänderung des Gesetzes über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) in Kraft getreten. Die übrigen Umsetzungsmassnahmen zur Richtlinie 2013/14/EU sind bereits am 13. Januar 2019 in Kraft getreten. Überdies sind am 1. Januar 2020 die Umsetzungsmassnahmen zur Richtlinie 2010/78/EU (Omnibus I) in Kraft getreten (BankG, SPG, FinalitätsG, VVG, UCITS, OffG, VersAG, AIFMG, FKG).

Weiters sind am 1. Januar 2020 die Umsetzungsmassnahmen zur Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) in Kraft getreten (BankG, VVG, MG, ZDG, FMAG, FKG, UCITSG, AIFMG, SR, IUG, DLG, EWR-NotifG, PGR).

Im Bereich Elektronische Telekommunikation, Audiovisuelle Dienste und Informationsgesellschaft ist am 1. August 2020 die Abänderung des Gesetzes über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen (Informationsweiterverwendungsgesetz, IWG) zur Umsetzung der Richtlinie 2013/37/EU in Kraft getreten.

Im Bereich Dienstleistungen im Allgemeinen und im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Arbeitsrecht sowie Gleichbehandlung von Männern und Frauen trat am 1. Januar 2020 die Abänderung des Entsendegesetzes und die Abänderung der Entsendeverordnung zur Umsetzung der Richtlinie 2014/67/EU in Kraft.

Das Gesetz über die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/1132 im Bereich Gesellschaftsrecht trat am 1. Januar 2020 in Kraft.

Weiters sind im Bereich Verbraucherschutz am 1. Februar 2020 das Gesetz über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen und die Verordnung über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2015/2302 in Kraft getreten.

Am 1. August 2020 trat das Gesetz über die Abänderung des Organismengesetzes und die Verordnung über die Koexistenzverordnung zur Umsetzung der Richtlinien (EU) 2015/412 und 2018/350 im Bereich Umweltschutz in Kraft.

Im Bereich Strassenverkehr trat am 30. November 2020 die Verordnung zur Abänderung der Verkehrszulassungsverordnung zur Umsetzung der Richtlinien 2006/126/EG, 2014/85/EU und (EU) 2016/1106 in Kraft. Diese Richtlinien sind Teil der in Liechtenstein umzusetzenden «Führerschein-Richtlinien».

Vertretung der Regierung in Verfahren gegenüber der EFTA-Überwachungsbehörde

Die ESA kontrolliert laufend die rechtzeitige und inhaltlich korrekte Umsetzung und Anwendung des EWR-Rechts in Liechtenstein. Die Stabsstelle EWR ist der direkte Ansprechpartner der ESA in Liechtenstein.

Derzeit hat Liechtenstein 31 offene ESA-Vertragsverletzungsverfahren. Die Anzahl der informellen Vertragsverletzungsverfahren beläuft sich aktuell auf 22 und jene der formellen Vertragsverletzungsverfahren auf acht.

Bei den formellen Vertragsverletzungsverfahren befindet sich ein Verfahren im Stadium «Letter of Formal Notice» und sieben Verfahren im Stadium «Reasoned Opinion».

Die anhängigen formellen Vertragsverletzungsverfahren betreffen die Bereiche, Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit, Finanzdienstleistungen, Strassenverkehr, Umwelt, Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Arbeitsrecht sowie Gleichbehandlung von Männern und Frauen und Anerkennung von Berufsqualifikationen.

Die Regierung hat im Berichtsjahr im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie drei Massnahmenpakete erlassen, welchen intensive Abklärungen mit der ESA zur EWR-Konformität vorangegangen sind.

Vertretung der Regierung in Verfahren vor dem EFTA-Gerichtshof

Urteile

Im Berichtsjahr sind vier Urteile des EFTA-Gerichtshofes in liechtensteinischen Fällen ergangen.

In der Rechtssache E-3/19 ersuchte das Fürstliche Landgericht mit Antrag vom 22. März 2019 den EFTA-Gerichtshof um Interpretation des Begriffes «Versicherungsforderung» gemäss der Richtlinie 2009/138/EG betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II), einschliesslich der Art und Weise, wie solche Forderungen im Verlauf des Liquidationsverfahrens ermittelt und behandelt werden sollten. Der EFTA-Gerichtshof stellte in seinem Urteil vom 10. März 2020 fest, dass das versicherte Ereignis vor der Aufhebung des Versicherungsvertrages eingetreten sein muss, damit es sich um eine Versicherungsforderung im Sinne von Artikel 268 Absatz 1 Buchstabe g der Richtlinie handelt. Allerdings kann der Anwendungsbereich des Begriffs «Versicherungsforderung» nicht auf Forderungen beschränkt werden, die vor der Eröffnung des Liquidationsverfahrens entstanden sind, angemeldet oder festgestellt wurden, wenn die Forderung noch nicht vollständig ermittelt werden kann. Weiter bestimmte der EFTA-Gerichtshof, dass die Richtlinie nicht die Mitgliedstaaten daran hindere, Vergleiche zur Beendigung des Liquidationsverfahrens vorzusehen. Der Gerichtshof stellte zudem fest, dass die Richtlinie nationalen Vorschriften zur Anmeldung, Prüfung und Feststellung von Versicherungsforderungen, die zu einer unterschiedlichen Kategorisierung und Rangordnung von Versicherungsforderungen führen, nicht entgegensteht, sofern diese Vorschriften gewährleisten, dass Versicherungsforderungen gegenüber anderen Forderungen bevorrechtigt behandelt und Versicherungsgläubiger gleichbehandelt werden.

In der Rechtssache E-6/19 ersuchte das Fürstliche Obergericht mit Antrag vom 13. August 2019 den EFTA-Gerichtshof um Klärung von Fragen in Bezug auf die Verpflichtung zur Erfassung und Aufzeichnung von Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten bei Führern von Spezialfahrzeugen für Geld- und/oder Werttransporten gemäss Verordnung (EG) Nr. 561/2006. Der EFTA-Gerichtshof kam in seinem Urteil vom 4. Mai 2020 zum Schluss, dass die Ausnahme nach Art. 13 Abs. 1 Bst. m) der Verordnung sowohl auf Leerfahrten als auch Begleitfahrzeuge anzuwenden ist, vorausgesetzt, dass die Begleitfahrzeuge in den Anwendungsbereich der Verordnung fallen und für den Geld- und/oder Werttransport des Spezialfahrzeugs eine integrale und notwendige Aufgabe übernehmen. Weiter stellte der EFTA-Gerichtshof fest, dass wenn die Fahrten auf dem Gebiet anderer EWR-Staaten durchgeführt wurden, und diese EWR-Staaten eine Ausnahme gemäss Art. 13 Abs. 1 Bst. m) dieser Verordnung zugelassen haben sowie alle individuellen Bedingungen dieser Ausnahmen eingehalten werden, Sanktionen nach Art. 19 der Verordnung weder verhängt werden dürfen noch erforderlich bzw. verhältnismässig sind, da kein Verstoss vorliegt.

In den verbundenen Rechtssachen E-11/19 und E-12/19 zwischen Adpublisher AG und J u. K legte die liechtensteinische Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten dem EFTA-Gerichtshof am 18. Dezember 2019 Fragen zur Auslegung der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) vor. Die Fragen betrafen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, das Recht auf wirksamen gerichtlichen Rechtsbehelf gegen eine Aufsichtsbehörde, die Anonymität und die Kosten in Beschwerdeverfahren. Der EFTA-Gerichtshof kam in seinem Urteil vom 10. Dezember 2020 zum Schluss, dass weder die DSGVO noch eine andere Bestimmung im EWR-Recht der Offenlegung der personenbezogenen Daten eines Beschwerdeführers im Zuge eines Verfahrens aufgrund einer Beschwerde nach Art. 77 der DSGVO oder eines Verfahrens nach Art. 78 Abs. 1 der DSGVO entgegensteht. Die Frage betreffend die Zurückhaltung der personenbezogenen Daten eines Beschwerdeführers ist anhand der Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäss den Art. 5 und 6 der DSGVO zu beurteilen. Zudem entschied der EFTA-Gerichtshof, dass sich nach Art. 77 der DSGVO die Unentgeltlichkeit auch auf die anschliessenden Verfahren vor Rechtsmittelinstanzen oder auf die Verpflichtung der betroffenen Person zur Tragung der Verfahrenskosten auswirkt.

In der Rechtssache E-10/19 ersuchte das Fürstliche Obergericht mit Antrag vom 3. Dezember 2019 den EFTA-Gerichtshof um die Beantwortung von Fragen im Zusammenhang mit Artikel 30 Absatz 1 der Richtlinie (EU) 2015/849 (4. Geldwäschereirichtlinie). Der EFTA-Gerichtshof kam in seinem Urteil vom 22. Dezember 2020 zum Ergebnis, dass eine juristische Person angemessene Massnahmen zur Bestätigung der Identität ihres wirtschaftlichen Eigentümers treffen muss, wenn die Umstände Zweifel an der Richtigkeit der eingeholten Informationen wecken. Inwieweit die verarbeiteten Informationen zum wirtschaftlichen Eigentümer dem Grundsatz der Datenminimierung nach Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe c der Datenschutzgrundverordnung entsprechen, sei durch das nationale Gericht zu beurteilen. Der EFTA-Gerichtshof stellte ausserdem fest, dass die Richtlinie (EU) 2015/849 nicht dahingehend ausgelegt werden könne, dass sie jemanden verpflichte, das Nicht-Bestehen eines indirekten Eigentumsrechts oder einer letztlichen Kontrollmöglichkeit durch eine natürliche Person nachzuweisen. Schliesslich stellte der Gerichtshof fest, dass die Richtlinie eine juristische Person

nicht verpflichte, Klage gegen eine juristische Person, die ihre Eigentümerin ist, zu erheben, um Angaben über einen wirtschaftlichen Eigentümer zu beschaffen.

Laufende Verfahren

Klagen der EFTA-Überwachungsbehörde
Im Berichtsjahr waren keine Klagen der ESA gegen Liechtenstein wegen verspäteter Umsetzung oder falscher Anwendung von EWR-Recht beim EFTA-Gerichtshof hängig.

Vorabentscheidungsersuchen liechtensteinischer Gerichte
Die nationalen Gerichte der EWR/EFTA-Staaten haben die Möglichkeit mittels Vorabentscheidungsersuchen Gutachten hinsichtlich der Auslegung von EWR-Recht einzuholen. Im Berichtsjahr wurden vier Vorabentscheidungsersuchen von liechtensteinischen Gerichten an den EFTA-Gerichtshof übermittelt.

In der Rechtssache E-5/20 ersuchte der Fürstliche Oberste Gerichtshof mit Antrag vom 8. Mai 2020 den EFTA-Gerichtshof um die Beantwortung von Fragen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2009/138/EU (Solvency II). Die mündliche Verhandlung fand am 24. November 2020 statt.

In der Rechtssache E-7/20 ersuchte das Fürstliche Obergericht mit Antrag vom 2. Juni 2020 den EFTA-Gerichtshof um Klärung der Frage, ob so genannte «Burnout-Infusionen» mit der hier festgestellten Stoffzusammensetzung als Arzneimittel im Sinne von Art. 1 Ziff. 2 der Richtlinie 2001/83/EG zu qualifizieren sind bzw. ob die so genannten «Burnout-Infusionen» aufgrund ihrer Herstellung von der Ausnahmebestimmung des Art. 3 Ziff. 2 der Richtlinie erfasst sind. Die mündliche Verhandlung fand am 10. Dezember 2020 statt.

In der Rechtssache E-10/20 ersuchte die Beschwerdekommission der Finanzmarktaufsicht mit Antrag vom 29. Juli 2020 den EFTA-Gerichtshof um die Beantwortung von Fragen im Zusammenhang mit der Verordnung (EU) 2017/1129 (Prospektverordnung). Im Wesentlichen geht es dabei um die Frage, wann im Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2017/1129 die Pflicht zur Erstellung eines Wertpapierprospekts besteht bzw. wann einer der Ausnahmetatbestände vorliegt. Liechtenstein hat seine Stellungnahme an den EFTA-Gerichtshof fristgerecht am 4. November 2020 eingereicht.

In der Rechtssache E-14/20 legte der Fürstliche Oberste Gerichtshof dem EFTA-Gerichtshof mit Antrag vom 4. September 2020 Fragen im Zusammenhang mit der Durchführungsrichtlinie 2006/73/EG vor. Dabei geht es um die Offenlegung und Rückzahlung von Retrozessionen, Bestandszahlungen und sogenannten «Kick-Backs». Liechtenstein hat seine Stellungnahme an den EFTA-Gerichtshof fristgerecht am 9. Dezember 2020 eingereicht.

Beratung der Regierung in EWR-rechtlichen Belangen sowie Anlaufstelle der Amtsstellen bei EWR-rechtlichen Fragen

In einer vom EWR-Recht zunehmend tangierten Verwaltung ist die Stabsstelle EWR zentrale Anlaufstelle bei EWR-rechtlichen Fragen. Die Stabsstelle EWR erstellt in diesem Zusammenhang Gutachten im Auftrag der Regierung und wirkt in verschiedenen Arbeitsgruppen beratend oder als Vorsitz mit. Zu erwähnen ist hier der Vorsitz in der Konsultationsgruppe Finanzmarktregulierung.

Eine weitere zentrale Aufgabe der Stabsstelle EWR liegt darin, EWR-rechtliches Wissen innerhalb der LLV zu vermitteln. Die Stabsstelle EWR führt zu diesem Zweck alljährlich eine allgemeine EWR-Schulung für alle interessierten Landesangestellten bzw. laufend spezifische EWR-Schulungen für die EWR-Fachexperten der LLV durch. Des Weiteren wurde im Berichtsjahr erneut ein LLV-internes Seminar zur aktuellen Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) organisiert.

In Bezug auf den EU-Austritt des Vereinigten Königreichs sowie mit den Verhandlungen über die zukünftigen Beziehungen der EWR/EFTA-Staaten zu UK ist zu erwähnen, dass im Berichtsjahr eine intensive Zusammenarbeit mit der Fachexpertenstelle Brexit und mit der Mission Genf erfolgt ist.

Koordination von EU-Netzwerken (Your Europe, Internal Market Information System, Digital Gateway und Internal Market Advisory Committee)

Die Stabsstelle EWR nimmt auch eine zentrale Rolle in verschiedenen EU-Netzwerken ein. So fungiert die Stabsstelle EWR als Hauptkoordinatorin bei «Your Europe», einem umfassenden Informationsportal der EU für Bürger und Unternehmen. Die Stabsstelle EWR ist auch der «Nationale IMI-Koordinator» im von der EU geschaffenen Binnenmarktinformationssystem (Internal Market Information System, IMI), welches der EWR-weiten Erleichterung der Verwaltungszusammenarbeit in bestimmten Bereichen dienen soll. Weiter ist die Stabsstelle EWR auch der Hauptkontakt der EU in Bezug auf den geplanten Single Digital Gateway, wobei hier eine enge Zusammenarbeit mit dem Ministerium Präsidiales und Finanzen und dem Amt für Informatik erfolgt. Schliesslich nahm Liechtenstein, vertreten durch die Stabsstelle EWR, im Berichtsjahr erstmal im neu formierten Internal Market Advisory Committee (IMAC) teil.

Dokumentation/Information zu EU/EWR-Themen

Die Dokumentations- und Informationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit werden durch die EWR-Dokumentation der Stabsstelle EWR wahrgenommen. Ihr obliegt

u.a. die kontinuierliche Nachführung des EWR-Registers, die Aktualisierung der EWR-Rechtssammlung in Form von Nachlieferungen (bis Ende Januar 2021), die Betreuung der Internetseite www.sewr.llv.li sowie die Herausgabe der Newsletter «Aktuelle Informationen aus dem Amt» (Themenbereiche: «SEWR-News» – Aktuelle Informationen zu EU/EWR-Themen in kompakter Form, Aktualisierungen des Registers zur EWR-Rechtssammlung, Bekanntgabe der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und Ausschreibungen im Rahmen von EU-Programmen) und «Stellenausschreibungen EU/EWR-Institutionen» (www.llv.li/newsletter).

Darüber hinaus kam die Stabsstelle EWR ihren Informationspflichten durch Vorträge bei öffentlichen und privaten Organisationen nach. Durch das erfolgreiche System der EWR-Kontaktpersonen wurde sichergestellt, dass liechtensteinische Interessensverbände auch im Berichtsjahr über neue Entwicklungen im EWR-Recht sowie ihre Möglichkeiten, Stellungnahmen zu neuen EU-Rechtsakten abzugeben, frühzeitig informiert worden sind.

Anlaufstelle für Bürger und Unternehmen bei grenzüberschreitenden Problemen (SOLVIT) und EWR-rechtlichen Fragen

Die Stabsstelle EWR ist schliesslich auch Anlaufstelle für Bürger und Unternehmen, welche sich durch ausländische Behörden in ihren Rechten aus dem EWR-Abkommen beschränkt fühlen. In diesem Zusammenhang fungiert die Stabsstelle EWR als zuständige, nationale Stelle im EWR-weiten Problemlösungsnetz «SOLVIT».

Stabsstelle Financial Intelligence Unit (SFIU)

Stabsstellenleiter: Michael Schöb

Die Stabsstelle FIU (SFIU) ist die zentrale Behörde zur Beschaffung und Analyse von Informationen, die zur Erkennung von Geldwäscherei, Vortaten der Geldwäscherei, organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung notwendig sind. Die Kernaufgabe liegt bei der Entgegennahme und Analyse von Verdachtsmitteilungen von Sorgfaltspflichtigen sowie bei der Umsetzung der internationalen Sanktionen im Hinblick auf die darin enthaltenen Zwangsmassnahmen. Daneben standen im Berichtsjahr die Abarbeitung der IWF-Empfehlungen aus dem Jahr 2014, die Vorbereitung für die nächste Moneyval-Länderprüfung, die internationale Gremienarbeit sowie die Tätigkeiten der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe PROTEGE (Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Geldwäscherei, der Terrorismusfinanzierung und der Proliferation) und dabei insbesondere die Arbeiten an der zweiten Nationalen Risikoanalyse (NRA II) im Vordergrund. PROTEGE dient der Koordination von Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Abwehrdispositivs Liechtensteins hinsichtlich Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und organisierter Kriminalität. Darüber hinaus hat sich die Arbeitsgruppe als geeignetes Gremium zur Beurteilung von aktuellen Sachverhalten sowie zur Koordination von entsprechenden Massnahmen erwiesen.

Im Berichtsjahr erreichte die Gesamtzahl der Mitteilungen an die SFIU einen neuen Höchststand. Insgesamt wurden 1'671 Mitteilungen und somit mehr als doppelt so viele wie noch im Jahr 2019 erstattet. Während die Zahl der Meldungen nach dem Internationalen Sanktionsgesetz (ISG) auf sehr tiefem Niveau wieder ansteigt, ist für das Berichtsjahr ein markanter aber auch erwarteter Zuwachs der Mitteilungen nach dem Sorgfaltspflichtgesetz (SPG) zu verzeichnen. Haupttreiber für diese Verdoppelung der Verdachtsmitteilungszahlen ist die Erweiterung der Sorgfaltspflichten auf sog. Virtual Asset Service Providers (VASP). Die im Berichtsjahr gemachten Erfahrungen und Beobachtungen lassen erwarten, dass sich diese neue Branche auf dem Finanzplatz etablieren und weiter wachsen wird.

Personal und Organisation

Ende des Berichtsjahres arbeiteten zwölf Mitarbeitende (2 davon in Teilzeit) bei der SFIU. Vor dem Hintergrund des Wachstumstrends bei traditionellen Verdachtsmitteilungen sowie der Entwicklung im Bereich der VASP (zum Beispiel geplante Tätigkeiten von VASPs unter dem Bankengesetz mit entsprechender Bewilligung) hat sich der Ausbildungs- und Personalbedarf bei der SFIU weiter akzentuiert. Die SFIU ist wie folgt organisiert:

- Leitung
- Sekretariat
- Strategische Analyse
- Operative Analyse

Im Berichtsjahr sind ein Grossteil der Ressourcen der SFIU im Bereich der operativen Fallanalyse gebunden, wobei die Abteilung Strategische Analyse zu Gunsten der Abteilung Operative Analyse die Bearbeitung der sogenannten «Krypto-Verdachtsmitteilungen» durchführt. Dies soll raschestmöglich durch zunehmende Automatisierung von Arbeitsschritten, Ausbildungen und Schaffung von Kapazitäten in der Abteilung Operative Analyse behoben werden.

Tätigkeiten der SFIU

Die SFIU bearbeitete im Berichtsjahr die folgenden Kernbereiche:

- die Entgegennahme und Analyse der Mitteilungen der Finanzintermediäre nach dem Sorgfaltspflichtgesetz
- die Berichterstattung an die Staatsanwaltschaft, wenn sich der Verdacht erhärtet hat

- die Berichterstattung an inländische Amtsstellen und Behörden im Rahmen der Amtshilfe gemäss SPG
- die Beschaffung und Auswertung von Informationen, die für das Erkennen von Geldwäscherei, Vortaten der Geldwäscherei, Organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung notwendig sind
- die Entgegennahme und Behandlung von Meldungen nach dem Internationalen Sanktionengesetz
- die Entgegennahme und Behandlung von Meldungen nach dem Kriegsmaterial- und dem Kernenergie-Güterkontroll-Gesetz.

Weitere wichtige Aufgaben umfassen die Mitarbeit in finanzplatzrelevanten Arbeiten der Landesverwaltung (z.B. in der Arbeitsgruppe PROTEGE) die internationale Zusammenarbeit in SFIU-Angelegenheiten und die Schulung von Mitarbeiter/innen liechtensteinischer Sorgfaltspflichtiger sowie von Behörden und Amtsstellen.

Entgegennahme und Auswertung der Verdachtsmitteilungen

Im Berichtsjahr hat die SFIU insgesamt 1'671 Verdachtsmitteilungen nach Sorgfaltspflichtgesetz (SPG) erhalten. Dies ist eine signifikante Erhöhung gegenüber dem Vorjahr, wobei gut die Hälfte der Zunahme auf Verdachtsmitteilungen zurückzuführen ist, die durch sogenannte VASP erstattet wurden. Bei den übrigen Verdachtsmitteilungen aus dem «traditionellen» Bereich war wie schon im Vorjahr eine Steigerung von rund 30% zu verzeichnen.

Von diesen SPG-Verdachtsmitteilungen stammten deren 844 (51%) von Banken, 640 (38%) von VASPs, 102 (6%) aus dem Treuhandsektor, 19 (1%) aus der Versicherungsbranche, 4 (0.2%) von Spielbanken, 13 (0.8%) von anderen Behörden (vor allem der FMA) und die restlichen von vereinzelten weiteren Sorgfaltspflichtigen. Mit Ausnahme der Treuhandbranche und der Spielbanken haben die absoluten Fallzahlen bei allen Gruppen von Mitteilungspflichtigen im Vergleich zum Vorjahr wiederum deutlich zugenommen.

Die meisten Verdachtsmitteilungen (51%) werden nach wie vor durch externe Faktoren (z.B. Rechtshilfeersuchen, Strafverfahren, Medienberichte oder Treffer in kommerziellen Datenbanken) ausgelöst.

Bei den traditionellen Verdachtsmitteilungen standen nach wie vor Sachverhalte im Vordergrund, die in einem Zusammenhang zu Betrugs- und Korruptionsdelikten stehen. Die Verdachtsmitteilungen der VASPs betrafen in der Mehrheit Fälle, welche Bezugspunkte zu Darknet Markets, Scams oder gestohlenen Assets aufwiesen. Im Berichtsjahr wurden sodann deutlich mehr Berichte (inklusive sog. Nachtragsberichten) zu Handen der Staatsanwaltschaft (+113%), der Finanzmarktaufsicht (+105%) und der Steuerverwaltung (+100%) erstattet als im Vorjahr. Diese Zahlen können naturgemäss stark schwanken, da sie abhängig sind von verschiedensten Faktoren wie Umfang und Komplexität der Analyse, Abhängigkeit von externen Informationen und Vorarbeit der Complianceabteilungen der Sorgfaltspflichtigen.

Die Beschaffung von Informationen ist für die SFIU zur Erfüllung ihres Auftrages essentiell. Die SFIU kann sich einerseits Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen (dies sind insbesondere Wirtschaftsdatenbanken und Fachpublikationen) und andererseits aus nicht öffentlichen Quellen beschaffen. Bei den letzteren stehen die Abfrage von Registern und Datenbanken der Landesverwaltung, die Informationsersuchen bei anderen FIUs sowie die Amtshilfe im Vordergrund. Zudem werden der SFIU diejenigen Rechtshilfegesuche zur Verfügung gestellt, die im Zusammenhang mit Delikten der Geldwäscherei, Korruption oder Organisierter Kriminalität gestellt werden bzw. ergangen sind.

Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung

Die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung ist ein fester Bestandteil im Tätigkeitsfeld der SFIU. Von zentraler Bedeutung erweist sich die internationale Zusammenarbeit sowie die Verarbeitung von Anfragen und die Vornahme von Abklärungen für in- und ausländische Stellen.

Durchsetzung der internationalen Sanktionen

Die Anzahl Meldungen nach dem Gesetz zur Durchsetzung internationaler Sanktionen (insgesamt 7 Meldungen und Gesuche) bleibt auch hier auf tiefem Niveau. Im Berichtsjahr allerdings wurde der Thematik der Sanktionsumgehungen ein besonderer Fokus gewidmet. Jüngste Erkenntnisse von Partnerbehörden und internationalen Strafverfolgungsbehörden zeigen eindrücklich auf, in welcher Art und Weise bestehende Sanktionsregime umgangen werden können. Hierzu werden traditionelle Produkte internationaler Finanzzentren sowie neue Technologien/virtual assets gleichermassen genutzt.

Internationale Zusammenarbeit

Die SFIU arbeitet in Fällen mit Auslandbezug gezielt mit anderen FIUs zusammen und ersucht diese um Erteilung von Informationen oder Übermittlung von Unterlagen, wenn dies für die Analyse eines Falls notwendig ist. Entsprechenden Gesuchen aus dem Ausland gibt sie statt, wenn die Voraussetzungen des FIUG erfüllt sind. Die Anzahl der Gesuche in diesem Zusammenhang war im Vergleich zum Vorjahr stabil. Von hoher Intensität ist jedoch der neu hinzugekommene Informationsaustausch mit Partnerbehörden auf der Grundlage der von VASPs erstatteten Verdachtsmitteilungen. Die diesbezüglich von VASP aus dem Inland heraus geführten Geschäftsbeziehungen weisen schlussendlich in der überwältigenden Mehrheit der Fälle – mit Ausnahme der Tatsache, dass der VASP Sitz in Liechtenstein hat

– Auslandbezüge auf. Der Austausch von Informationen ist durch die nationale Gesetzgebung und die Regeln «Principles of Information Exchange» der Egmont Group of Financial Intelligence Units bestimmt. Die internationale Zusammenarbeit beschränkt sich jedoch nicht nur auf einen fallspezifischen Informationsaustausch, sondern umfasst auch einen allgemeinen Erfahrungsaustausch sowie die Mitwirkung in internationalen Arbeitsgruppen und Organisationen wie zum Beispiel Expertentätigkeiten für Moneyval, die FATF, den Internationalen Währungsfonds, die Weltbank und die Vereinten Nationen. Ausserdem wurde die SFIU von der Regierung als nationale Anlaufstelle «focal point» des United Nations Office for Drugs and Crime (UNODC) für Vermögensrückführungsangelegenheiten eingesetzt.

EGMONT Group
Die Egmont Group ist der weltweite Zusammenschluss von nationalen Financial Intelligence Units. Sie umfasst zurzeit 166 Financial Intelligence Units. Die Hauptarbeit der Egmont Group besteht insbesondere in der Regelung und Sicherstellung des Informationsaustausches zwischen den nationalen Financial Intelligence Units. Die FIU ist seit Juni 2001 Mitglied der Egmont Group. Die Stabsstelle FIU war in zwei Egmont Group Projektarbeitsgruppen zum Thema transnationaler, gross angelegter Geldwäscherei mit zwei Mitarbeitern vertreten.

MONEYVAL
MONEYVAL ist ein 1997 gegründeter Expertenausschuss des Europarates für die Unterstützung der Mitgliedstaaten in der Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. Moneyval verfügt über einen Prozess gegenseitiger Überprüfungen «peer reviews». Das Ziel dieses Prozesses ist es sicherzustellen, dass die Systeme der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung effektiv sind und dass sie die auf diesem Gebiet relevanten internationalen Standards (FATF, Europarat und EU) einhalten. Liechtenstein wird im Rahmen der fünften Evaluationsrunde von Moneyval hinsichtlich der Einhaltung des Standards geprüft.

FATF
Die FATF ist eine internationale Organisation mit dem Auftrag, die Methoden der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung zu analysieren und Massnahmen zu ihrer Bekämpfung zu entwickeln. Sie ist der globale Standardsetzer in diesem Bereich und besteht gegenwärtig aus 37 Mitgliedern. Der derzeit geltende Mindeststandard (so genannte 40 Empfehlungen) wurde im Jahr 2012 überarbeitet. Seit 2015 werden alle Mitglieder hinsichtlich der Einhaltung und wirksamer Anwendung dieses Standards überprüft. Aufgrund der Mitgliedschaft Liechtensteins in Moneyval ist das Land indirekt auch in der FATF vertreten.

Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe PROTEGE
Im Berichtsjahr haben 11 ordentliche Sitzungen stattgefunden. Im Vordergrund standen die Vorbereitungsarbeiten für das anstehende Länderassessment durch MONEYVAL.

Schweizerische Arbeitsgruppe Operative Kriminalanalyse
Im Berichtsjahr hat eine Sitzung stattgefunden.

Informatik-Lösung
Nebst der von der Verwaltung bereitgestellten IT-Basisinfrastruktur verfügt die SFIU im Bereich der operativen und strategischen Analyse über speziell ausgerichtete Software und Datenbanksysteme. Die Mitteilungen sowie sämtliche Korrespondenz mit Sorgfaltspflichtigen wird ausschliesslich elektronisch geführt. Zudem wurden die Arbeiten zur Neuausrichtung der Abteilung Strategische Analyse fortgesetzt. Die eingeführten Tools zur Analyse von in Kryptowährungen durchgeführter Transaktionen haben sich bewährt.

Ausbildung
Im Berichtsjahr konnten 5 Mitarbeiter der SFIU für die Analyse von Kryptoverdachtsmitteilungen ausgebildet sowie für die Nutzung entsprechender Programme befähigt werden; drei im Januar und zwei im Oktober.

Die SFIU selber war an zahlreichen Veranstaltungen als Vortragende vertreten und organisierte wiederum den diesjährigen Sorgfaltspflichttag unter der Schirmherrschaft des ICQM.

Stabsstelle Finanzen

Stabsstellenleiter: Andreas Gritsch

Das Schwergewicht der Tätigkeit der Stabsstelle Finanzen liegt in der Koordination der Planungsprozesse (Voranschlag, Finanzplanung), dem Betrieb eines Kosten- und Leistungsrechnungssystems, der Mitarbeit bei der Erstellung und Kommentierung der Landesrechnung, der finanziellen Berichterstattung an das Ministerium für Präsidiales und Finanzen, der Koordination des Aufbaus von internen Kontrollsystemen (IKS) in den Amtsstellen, der Übernahme von oder die Mitarbeit bei Projektaufgaben sowie allgemein in der Unterstützung aller Ministerien und Amtsstellen in finanzhaushaltsrechtlichen, finanziellen und betriebswirtschaftlichen Fragen.

Personelles
Die Aufgaben der Stabsstelle Finanzen werden von fünf Personen (3.9 Stellen) wahrgenommen.

Ständige Aufgaben

- Koordination der kurz- und mittelfristigen Planungsprozesse des Landes
- Betrieb eines Kosten- und Leistungsrechnungssystems
- Monatliche Berichterstattung zuhanden des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen mit relevanten Daten zur Entwicklung der Landesrechnung
- Mitarbeit beim Abschluss und der Kommentierung der Landesrechnung
- Unterstützung der Regierung bei Sitzungen mit der Finanzkommission des Landtags
- Unterstützung der Amtsstellen in finanzhaushaltsrechtlichen, finanziellen und betriebswirtschaftlichen Fragen
- Mitwirkung im Anlageausschuss für die Bewirtschaftung der staatlichen Reserven
- Aufarbeitung der Voranschläge der Gemeinden zuhanden der Regierung als Aufsichtsorgan
- Berechnung des Finanzausgleichs an die Gemeinden
- Koordinationsstelle für den Aufbau von internen Kontrollsystemen (IKS) in der Landesverwaltung
- Koordinationsstelle für Fragen in Bezug auf die Corporate Governance für öffentliche Unternehmen
- Betrieb des Reportingsystems für das Beteiligungscontrolling der öffentlichen Unternehmen
- Koordination des Prozesses für das Länderrating Liechtensteins
- Überwachung der Einhaltung von Voranschlagskrediten und Erstellung von Nachtragskreditvorlagen
- Ausrichtung von Beiträgen an die politischen Parteien und Prüfung der Anforderungsvoraussetzungen
- Verwaltungsratstätigkeit bei der Anstalt zur Finanzierung finanzmarktstabilisierender Massnahmen (gemäss FSAG)
- Mitwirkung in der gemischten Kommission Schweiz/Liechtenstein betreffend die Mehrwertsteuer
- Mitwirkung in der gemischten Kommission Schweiz/Liechtenstein betreffend die Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA)

Projekte

Nebst den ständigen Aufgaben fielen im Berichtsjahr diverse Projektarbeiten an, wobei sich der Schwerpunkt dieser Tätigkeiten auf die folgenden Projekte bezog:

Am 5. Mai 2020 hat die Regierung die Beantwortung des Postulats zum verantwortungsvollen Umgang mit staatlichen Überschüssen und Reserven verabschiedet. Die Stabsstelle Finanzen unterstützte das Ministerium für Präsidiales und Finanzen bei der Beantwortung dieses Postulats u.a. mit der Darstellung der langfristigen Entwicklung der Landesrechnung sowie der Erstellung und Kommentierung von Szenarien für deren Fortgang.

Zur Vorbereitung möglicher Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die liechtensteinische Wirtschaft wurde im Frühjahr die Task Force Wirtschaft eingesetzt, in welcher die Stabsstelle Finanzen Einsitz nimmt. Nebst der Unterstützung zur Aufsetzung entsprechender Massnahmen steht die Stabsstelle Finanzen der Regierung vor allem in Bezug auf finanzhaushaltsrechtliche Fragestellung zur Seite.

Für das Projekt «300 Jahre Fürstentum Liechtenstein» stand die Stabsstelle Finanzen dem mit der Durchführung der Feierlichkeiten beauftragten Unternehmen Liechtenstein Marketing in Bezug auf die Kostenkontrolle unterstützend zur Verfügung. Dieses Projekt konnte im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Stellungnahme zu den anlässlich der ersten Lesung aufgeworfenen Fragen betreffend die Aufhebung des Gesetzes über die Bildung eines Zukunftsfonds wurde erarbeitet. Nach Zustimmung des Landtags trat die Aufhebung des Gesetzes am 5. Dezember 2020 in Kraft.

Nach der Erstellung von internen Analysen im Vorjahr wurde im Berichtsjahr eine Vernehmlassungsvorlage betreffend die Aufhebung von Zweckbindungen in der Landesrechnung erstellt sowie das Beteiligungscontrolling für die öffentlichen Unternehmen und die Entschädigungsregelung der strategischen Führungskräfte von öffentlichen Unternehmen auf eine aktualisierte Grundlage gestellt.

Voranschlag 2021

Der Landtag verabschiedete in seiner Sitzung vom November 2020 das Finanzgesetz für das Jahr 2021. In der Erfolgsrechnung stellen sich die Plandaten 2021 wie folgt dar:

Erfolgsrechnung Beträge in Mio. CHF

	Voranschlag 2021	Voranschlag 2020	Veränderung 2021/2020 abs.	in %
Betrieblicher Ertrag	**742**	822	–80	–9.7
Betrieblicher Aufwand	**863**	851	+12	+1.5
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**–121**	–28	–92	–325.2
Finanzergebnis	**98**	88	+9	+10.6
= Jahresergebnis	**–23**	60	–83	n/a

Im Gegensatz zum Vorjahr geht der Voranschlag 2021 in der Erfolgsrechnung von einem negativen Jahresergebnis von CHF 23 Mio. aus. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wird von einem deutlichen Rückgang der Steuereinnahmen ausgegangen, welcher auf der Aufwandseite nicht kompensiert werden kann.

Investitionsrechnung Beträge in Mio. CHF

	Voranschlag 2021	Voranschlag 2020	Veränderung 2021/2020 abs.	in %
Ausgaben	**58**	50	+9	+17.2
Einnahmen	**15**	15	–0	–0.9
= Nettoinvestitionen	**44**	35	+9	+24.8
Selbstfinanzierungsgrad	**28%**	269%	–241%	–89.6

Mit einem Volumen von CHF 58 Mio. nehmen die Bruttoinvestitionen im Vorjahresvergleich um CHF 9 Mio. zu. Dies ist vor allem auf höhere Hochbauinvestitionen und immaterielle Anlagen mit Zunahmen um CHF 5 Mio. und CHF 4 Mio. zurückzuführen. Die für das Jahr 2021 geplanten investiven Ausgaben setzten sich aus CHF 39 Mio. für Sachanlagen und immateriellen Anlagen, CHF 7 Mio. für Darlehen und Beteiligungen sowie CHF 12 Mio. für Investitionsbeiträge zusammen.

Gesamtrechnung Beträge in Mio. CHF

	Voranschlag 2021	Voranschlag 2020	Veränderung 2021/2020 abs.	in %
Betrieblicher Ertrag/Einnahmen	**757**	837	–80	–9.6
Betrieblicher Aufwand/Ausgaben	**886**	866	+20	+2.3
= Mittelveränderung betrieblich	**–129**	–29	–100	–341.0
Mittelveränderung aus Finanzergebnis	**98**	88	+9	+10.6
= Total Mittelveränderung	**–31**	59	–91	n/a

Zusammenfassend ergibt sich aus der betrieblichen Mittelveränderung sowie derjenigen aus dem Finanzergebnis ein prognostizierter Mittelabfluss von CHF 31 Mio. in der Gesamtrechnung.

Finanzausgleich

Das geltende Finanzausgleichssystem sieht einen ausgabenorientierten Mechanismus vor, welcher den Gemeinden – ausgehend von der eigenen Steuerkraft – einen Mindestfinanzbedarf pro Kopf der Gemeindebevölkerung garantiert. Dieser Mindestfinanzbedarf wird für eine Periode von vier Jahren festgelegt und orientiert sich grundsätzlich an den durchschnittlichen Ausgaben der Gemeinden in der Vergangenheit.

Das Finanzausgleichssystem ist zweistufig aufgebaut. In einer ersten Stufe sind alle Gemeinden teilnahmeberechtigt, deren standardisierte Steuerkraft pro Kopf unter dem definierten Mindestfinanzbedarf liegt. Mit der zweiten Stufe werden die «Kosten der Kleinheit» ausgeglichen, indem Gemeinden mit Einwohnern unter 3'300 Personen und einer unter dem Ausgabendurchschnitt aller Gemeinden liegenden originären Steuerkraft weitere Mittelzuteilungen erhalten. Eine Sonderzuteilung erfährt die Gemeinde Triesenberg für die Deckung der Kosten des Naherholungsgebietes Steg-Malbun-Silum-Masescha-Gaflei.

Für das Rechnungsjahr 2020 kommt erstmals der für die Periode 2020 bis 2023 festgelegte Mindestfinanzbedarf von CHF 4'994 pro Kopf (Vorperiode CHF 5'006) sowie die vom Landtag beschlossene Erhöhung der Sonderzuteilung für die Gemeinde Triesenberg auf CHF 3.4 Mio. (Vorjahr CHF 2.5 Mio.) für das Naherholungsgebiet Steg-Malbun zu tragen. Gesamthaft ergeben sich Finanzausgleichszahlungen von rund CHF 44.2 Mio. (Vorjahr CHF 42.7 Mio.), wobei sich die Berechnung wie folgt darstellt (weitere Ausführungen siehe Erläuterungen im Anhang zur Landesrechnung):

Finanzausgleich 2020

Parameter			Einwohner-Zuschlag Stufe 2		
Faktor a [1]		0.70	- unter 500 Einwohnern	CHF	1.80
Faktor k [2]		0.76	- 501-2000 Einwohnern	CHF	1.26
Finanzbedarf pro Kopf	CHF	6’571	- 2001-3300 Einwohnern	CHF	0.99
Mindestfinanzbedarf pro Kopf (MFB)	CHF	4’994	Einwohner für Sonderzuschlag Triesenberg		1’500
Einwohnergrenze [3]		3’300			
Ertragssteuer-Anteil der Gemeinden		35%			

Basisberechnungen	Einwohner 2019	Vermögens- und Erwerbssteuer 2020 nach Steuerteilung [4]			Ertragssteuer 2020			Total Steuern standardisiert	Standardisierte Steuerkraft [7]		Originäre Steuerkraft [8]	
		individuell		200% [5]	brutto	Kürzungen [6]	netto	2020	pro Kopf	in % [9]	pro Kopf	in % [10]
Balzers	4’642	13’034’629	170%	15’334’858	3’489’688		3’489’688	17’777’639	3’830	77%	3’334	51%
Triesen	5’277	14’158’977	150%	18’878’636	6’004’336		6’004’336	23’081’671	4’374	88%	3’480	53%
Triesenberg	2’638	8’013’942	150%	10’685’256	370’557		370’557	10’944’646	4’149	83%	3’136	48%
Vaduz	5’696	38’693’615	150%	51’591’487	131’367’415	-85’787’278	45’580’137	83’497’582	14’659	294%	12’395	189%
Schaan	6’038	40’363’695	150%	53’818’261	25’074’492		25’074’492	71’370’405	11’820	237%	9’592	146%
Planken	473	1’754’893	150%	2’339’857	27’021		27’021	2’358’772	4’987	100%	3’750	57%
Eschen	4’465	11’847’500	180%	13’163’889	3’140’504		3’140’504	15’362’241	3’441	69%	3’146	48%
Mauren	4’399	12’198’197	180%	13’553’552	2’580’292		2’580’292	15’359’756	3’492	70%	3’184	48%
Gamprin	1’690	4’832’354	150%	6’443’138	4’206’669		4’206’669	9’387’806	5’555	111%	4’602	70%
Schellenberg	1’107	2’113’629	150%	2’818’172	48’154		48’154	2’851’879	2’576	52%	1’940	30%
Ruggell	2’322	5’794’439	175%	6’622’132	6’011’418		6’011’418	10’830’125	4’664	93%	4’308	66%
Total	**38’747**	**152’805’869**		**195’249’237**	**182’320’546**	**-85’787’278**	**96’533’268**	**262’822’524**	**6’783**	**136%**	**5’688**	**87%**

Finanzausgleichsberechnungen	Teilnahme Stufe 1	Diff. Steuerkraft / MFB pro Kopf	Total Stufe 1	Teilnahme Stufe 2	Differenz zu Einwohner-Grenze	Einwohner-Zuschlag	FAG Stufe 2 pro Kopf	Total Stufe 2	Sonderzuschlag Triesenberg	Finanzausgleich Total	Gesamtsteuern standardisiert und FAG	
											Total	pro Kopf
Balzers	ja	1’164	5’404’509	nein						5’404’509	24’229’054	5’220
Triesen	ja	620	3’271’667	nein						3’271’667	28’154’639	5’335
Triesenberg	ja	845	2’229’526	ja	662	0.99	655	1’728’892	3’402’000	7’360’418	18’416’232	6’981
Vaduz	nein			nein							97’171’623	17’060
Schaan	nein			nein							78’892’752	13’066
Planken	ja	7	3’390	ja	2827	1.80	5089	2’406’908		2’410’298	4’777’176	10’100
Eschen	ja	1’553	6’935’969	nein						6’935’969	23’240’361	5’205
Mauren	ja	1’502	6’608’850	nein						6’608’850	22’742’694	5’170
Gamprin	nein			ja	1610	1.26	2029	3’428’334		3’428’334	14’078’141	8’330
Schellenberg	ja	2’418	2’676’479	ja	2193	1.26	2763	3’058’840		5’735’319	8’601’644	7’770
Ruggell	ja	330	765’943	ja	978	0.99	968	2’248’207		3’014’150	15’647’700	6’739
Total			**27’896’331**					**12’871’181**	**3’402’000**	**44’169’513**	**335’952’017**	**8’670**

Erläuterungen/Bemerkungen

1) Faktor für die Berücksichtigung der Gemeindeanteile an der Ertragssteuer in der Berechnung der Steuerkraft

2) Faktor für die Berechnung des Mindestfinanzbedarfs pro Kopf der Gemeinden für die Periode 2020 bis 2023

3) Maximale Einwohnerzahl für die Teilnahme an der Finanzausgleichsstufe 2

4) Vermögens- und Erwerbssteueranteile 2020 der Gemeinden nach Steuerteilung unter Berücksichtigung allfälliger Erträge aus der Widmungssteuer gemäss FinAG Art. 6 Abs. 4

5) Für die Bestimmung der standardisierten Steuerkraft wird bei der Vermögens- und Erwerbssteuer die Gemeindesteuer mit einem einheitlichen Zuschlag von 200% gerechnet. Veranlagungen, welche zu 100% dem Land zufliessen, werden für die Berechnung der Steuerkraft nicht berücksichtigt.

6) Überschreitet der Anteil einer Gemeinde 25% der Summe aller Gemeindeanteile an der Ertragssteuer, wird der Anteil der Gemeinde entsprechend gekürzt.

7) Vermögens- und Erwerbssteuer nach Steuerteilung mit 200%igem Gemeindesteuerzuschlag +70% der Ertragssteuer

8) Vermögens- und Erwerbssteuer nach Steuerteilung mit individuellem Gemeindesteuerzuschlag +70% der Ertragssteuer

9) In Prozent des Mindestfinanzbedarfs pro Kopf von CHF 4'994

10) In Prozent des Finanzbedarfs pro Kopf von CHF 6'571

Stabsstelle für Finanzplatzinnovation (SFI)

Stabsstellenleiter: Dr. Thomas Dünser

Die Stabsstelle für Finanzplatzinnovation (SFI) betreut das Innovations-Framework der Regierung für den Finanzmarkt. Ihr Tätigkeitsfeld lässt sich in folgende Aufgabenschwerpunkte gliedern:
- *Unternehmensservice für Finanzmarktteilnehmer und Finanzmarkt-nahe Unternehmen*
- *Weiterentwicklung der staatlichen Rahmenbedingungen für den Finanzplatz*
- *Förderung des Innovations-Standorts*
- *Die internationale Zusammenarbeit im Bereich Finanzplatzinnovation*
- *Leitung von Projekten im Bereich der Finanzplatzinnovation*

Unternehmensservice für Finanzmarktteilnehmer und Finanzmarkt-nahe Unternehmen

Innovative Unternehmen im Umfeld des Finanzmarkts sehen sich häufig mit grundlegenden Fragen im Zusammenhang mit den rechtlichen Rahmenbedingungen, der Verwaltung und den Behörden konfrontiert. Die SFI fungiert als zentraler Ansprechpartner für Unternehmen und koordiniert die Beantwortung dieser Fragen mit den Experten der jeweiligen Behörden. Der Unternehmensservice der SFI ist sowohl für in Liechtenstein ansässige Unternehmen als auch für Unternehmen, welche sich in Liechtenstein ansiedeln wollen, zugänglich. Im Zuge der Ansiedlung eines Unternehmens koordiniert die SFI die vielfältigen Fragestellungen seitens der Unternehmen. Sie arbeitet dabei eng mit dem Unternehmensservice des AVW, mit weiteren Behörden der Landesverwaltung und der FMA zusammen und hilft dabei, die Standortattraktivität und die behördeninterne Effizienz zu steigern.

Die SFI unterstützt auch finanzmarktnahe Unternehmen bei der Umsetzung von innovativen Projekten. Die Umsetzbarkeit von solchen Projekten hängt oft von der Haltung der Behörden zu gewissen Detailfragen in der Anwendung von Gesetzen ab. Wenn ein Unternehmen die Geschäftsidee ohne frühzeitigen Dialog und Beratung entwickelt und anschliessend einen Bewilligungsantrag einreicht, kann es vorkommen, dass das Unternehmen einen grossen Teil der Entwicklungsarbeit nochmals durchführen muss. Damit solche Situationen möglichst wenig vorkommen, bietet die SFI Unternehmen an, bereits zu einem frühen Stadium vertraulich über die Umsetzbarkeit und Konzeptentscheidungen zu sprechen. Die SFI klärt diese offenen Fragen mit den Fachstellen ab und kann so dem Unternehmen helfen, effizienter und effektiver Geschäftsmodelle zu entwickeln und zu implementieren.

Die SFI bietet innovativen Unternehmen an, auch nach dem erfolgreichen Markteintritt im Austausch zu bleiben. Damit können die Unternehmen ihre Entwicklung seit der Bewilligung aufzeigen. Die SFI kann in diesen Gesprächen helfen zu erkennen, ob es potentielle Konflikte mit den Regulierungsvoraussetzungen gibt. Dies ist insbesondere für Unternehmen wichtig, die derzeit nicht unter die Finanzmarktgesetze oder das TVTG fallen. Da sich die regulatorische Landschaft besonders in diesen Bereichen dynamisch weiterentwickelt, kann ihnen der aktive Austausch der Unternehmen mit der SFI helfen, über relevante Veränderungen informiert zu sein, um Konflikte und Verletzungen mit Finanzmarktgesetze zu vermeiden. Damit leistet die SFI einen Beitrag zu Rechtssicherheit von solchen Unternehmen.

Die SFI betreute im Berichtsjahr 61 Fälle von 52 unterschiedlichen Unternehmen. Unter einem Fall versteht die SFI eine zusammenhängende Anfrage eines Unternehmens, die jedoch von ersten Fragen bis hin einer Ansiedlung und dem operativen Betrieb eines Unternehmens umfassen kann. Mit einem Fall sind deshalb meist mehrere Meetings und Gespräche verbunden. Im Berichtsjahr sind 48 neue Fälle dazugekommen. 22 Fälle konnten im Jahr 2020 abschliessend bearbeitet werden.

Das Gesetz über Token und VT-Dienstleister (TVTG) wurde am 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt. Seither ist es für in Liechtenstein ansässige Unternehmen verpflichtend, sich als VT-Dienstleister in Liechtenstein bei der FMA zu registrieren. Personen, die zuvor schon als VT-Dienstleister operativ tätig waren, konnten von der gesetzlichen Übergangsregelung profitieren und mussten sich bis zum Ende des Berichtsjahres registrieren. Dennoch waren alle in Liechtenstein domizilierten VT-Dienstleister verpflichtet, bereits per 1. Januar 2020 die gesetzlichen Pflichten einzuhalten, insbesondere auch die Sorgfaltspflichten. Im Berichtsjahr herrschte grosses Interesse zu Informationen zum TVTG. Es erfolgten demgemäss viele Anfragen in diesem Zusammenhang.

Weiterentwicklung der staatlichen Rahmenbedingungen «Innovationsclubs»

Die Digitalisierung bewirkt weiterhin eine anhaltend hohe Dynamik und eine schnellere Alterung von Gesetzen und anderen Rahmenbedingungen. Dadurch können neue Anwendungen und die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle behindert oder erschwert werden. Die SFI bietet deshalb Unternehmen im Umfeld des Finanzmarkts die Möglichkeit, Ideen zur Verbesserung der staatlichen Rahmenbedingungen durch einen effizienten und strukturierten Prozess einzubringen. Diese Ideen können sehr vielseitig sein: Einige der Vorschläge entstehen vor dem Hintergrund der Optimierung von Geschäftsprozessen. Ein weiteres Themenspektrum von «Innovationsclubs» ist die fehlende Rechtsklarheit einer neuen Geschäftsmöglichkeit oder Behördenpraxis. Die SFI nimmt diese Ideen resp. eine konkrete Formulierung des Anliegens seitens des «Innovationsclubs» auf und

erstellt in solchen Fällen eine Entscheidungsgrundlage für die zuständige Stelle, wie z.B. für ein Ministerium oder die Regierung. Andere «Innovationsclubs» sind wiederum durch eine verwaltungsinterne Absprache, wie z.B. eine Anpassung der Amtspraxis, umsetzbar. Ideen zur Weiterentwicklung der staatlichen Rahmenbedingungen entstehen aber nicht nur auf der Seite der Marktteilnehmer, sondern auch in den Behörden, die in der Amtspraxis Ineffizienzen, Unklarheiten, fehlende oder unpassende Regulierung feststellen und über die SFI den Prozess zur Anpassung der Regulierung anstossen. Insgesamt sind per Ende des Berichtsjahres 26 «Innovationsclubs» in aktiver Bearbeitung. Neun «Innovationsclubs» konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden.

Die SFI wird vom Ministerium für Präsidiales und Finanzen mit der Leitung von Projekten beauftragt. Darunter sind auch Ideen aus Innovationsclubs, für deren Umsetzung eine Projektorganisation nötig ist. Ende des Berichtsjahres betreut die SFI zehn Projekte. Sieben Projekte konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden.

Förderung des Innovations-Standorts

Ein weiterer Schwerpunkt der SFI ist die Förderung und Unterstützung des Innovations-Ökosystems am Finanzplatz. Dazu gehören sowohl die Organisation von und Mitwirkung an behörden-internen als auch externen Weiterbildungsveranstaltungen, die Unterstützung des Austausches von innovativen Unternehmen als auch die Unterstützung in konkreten Fragen, wie z.B. der Liechtenstein Venture Cooperative (LVC).

Um den Austausch zwischen Behörden und Marktteilnehmern aktiv zu fördern, hat die SFI im Berichtsjahr eine neue Veranstaltungsreihe ins Leben gerufen. Der SFI-BIC (Blockchain & Innovation Circle) bezweckt insbesondere auch die praxisbezogene Wissensvermittlung, aber auch die Möglichkeit, sich über die aktuellen Entwicklungen auszutauschen. Durch die Covid-19-Pandemie konnten leider kaum physische Treffen erfolgen. Abgesehen von einem Vortrag von Dr. Joachim Schwerin von der europäischen Kommission über die aktuellen Entwicklungen in Bezug auf Digitalisierung und Blockchain auf EU-Ebene wurden alle übrigen sechs Veranstaltungen virtuelle Treffen durchgeführt. Ein Themenschwerpunkt des Berichtsjahres waren viele Praxisfragen rund um das TVTG (mit Schwerpunkt auf einzelnen VT-Dienstleistungsrollen). Inhaltlich werden die SFI-BICs entweder direkt von der SFI, oder auch von und mit eingeladenen Experten gestaltet. Die Veranstaltungsreihe wurde von einem breiten Publikum sowohl im In- als auch im Ausland positiv aufgenommen.

Internationale Zusammenarbeit

Eine weitere Hauptaufgabe der SFI liegt in der internationalen Zusammenarbeit. Sie beobachtet die internationale Regulierung im Bereich Finanzplatzinnovation und nutzt dieses Wissen zur Weiterentwicklung der liechtensteinischen Rahmenbedingungen. Zudem kommuniziert die SFI über die Entwicklungen in Liechtenstein und bringt sich aktiv in die aktuellen Diskussionen ein. Die SFI vertritt die Regierung im Government Advisory Body der INATBA (International Association of Trusted Blockchain Application), sowie in den Arbeitsgruppen der European Blockchain Partnership der EU-Kommission. Sie unterstützt zudem das Ministerium für Präsidiales und Finanzen bei den Arbeitsgruppen der OECD in Bezug auf Virtual Assets, Geldwäsche-Prävention und die Erarbeitung neuer Standards zur Besteuerung von virtuellen Assets.

Ausschuss für Finanzmarktstabilität

Vorsitzender: Markus Biedermann, Generalsekretär

Der Ausschuss für Finanzmarktstabilität (AFMS) ist das zentrale Gremium der makroprudenziellen Aufsicht in Liechtenstein. Zentraler Auftrag des AFMS ist es, in einem transparenten und nachvollziehbaren Verfahren den identifizierten Systemrisiken mit effizienten makroprudenziellen Instrumenten, Empfehlungen und Risikohinweisen entgegenzuwirken und damit die Finanzmarktstabilität in Liechtenstein zu stärken. Dem Ausschuss gehören je zwei Vertreter des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen (MPF) sowie der Finanzmarktaufsicht (FMA) an. Der Ausschuss tagt mindestens viermal pro Jahr.

Der AFMS hat sich im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen getroffen. Im Rahmen des Konjunktur- und Risikoausblicks hat der Ausschuss jeweils eine Einschätzung zur Entwicklung der wichtigsten Volkswirtschaften und der internationalen Finanzmärkte, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie, vorgenommen und die damit verbundenen Auswirkungen auf den Liechtensteiner Finanzmarkt beurteilt. Quartalsweise hat der Ausschuss die Analyse zum Antizyklischen Kapitalpuffer (AZKP) in Liechtenstein diskutiert. Der Ausschuss hat im Berichtsjahr jeweils die Beibehaltung des AZKP in Höhe von 0% der risikogewichteten Aktiva beschlossen, da aktuell kein exzessives Kreditwachstum in Liechtenstein zu erkennen ist. Ebenfalls hat der Ausschuss die Beibehaltung des Systemrelevanzpuffers (für «Andere Systemrelevante Institute», A-SRI) beschlossen.

Des Weiteren hat der Ausschuss im Berichtsjahr drei Empfehlungen des European System Risk Board (ESRB) behandelt, die im Kontext der Covid-19-Pandemie erlassen wurden. Zwei Empfehlungen – betreffend die Liquiditätsrisiken aufgrund von Margin Calls und ein

Monitoring der finanzstabilitätsrelevanten Aspekte der fiskalischen Massnahmen zur Unterstützung der Realwirtschaft im Kontext der Covid-19-Pandemie – wurden zur Umsetzung empfohlen. Hingegen wurde die Empfehlung 2020/7, die eine Beschränkung von Dividendenausschüttungen, Aktienrückkäufen und Auszahlungen von variablen Lohnbestandteilen für Banken, Versicherungsunternehmen, Rückversicherer und zentrale Gegenparteien bis Jahresende vorsah, unter Berücksichtigung der speziellen Charakteristika des Finanzsektors in Liechtenstein, insbesondere der deutlich überdurchschnittlichen Kapitalisierung des liechtensteinischen Banken- und Versicherungssektors sowie der gesetzlichen Rahmenbedingungen, nicht zur Umsetzung empfohlen. Der ESRB hat die Begründung Liechtensteins zur Nicht-Umsetzung dieser Empfehlung akzeptiert. Neben den Covid-19-relevanten Massnahmen wurde ausserdem die Umsetzung von drei weiteren ESRB-Empfehlungen beschlossen. Diese Empfehlungen betreffen die Identifikation von wesentlichen Drittländern des Bankensektors, die Reziprozität von makroprudenziellen Massnahmen sowie die Schliessung von Lücken bei Immobiliendaten.

Vertieft hat sich der Ausschuss mit der hohen Verschuldung der privaten Haushalte in Liechtenstein sowie den damit verbundenen Risiken im Immobilien- und Hypothekarmarkt auseinandergesetzt. Die FMA hat hierzu eine Analyse verfasst, die eine Risikobeurteilung anhand von drei wesentlichen Kategorien Sicherheiten, Finanzierung und Haushalte vornimmt. Der AFMS hat mögliche Massnahmen zur Adressierung der aufgezeigten Risiken diskutiert. Einen wichtigen Beitrag zur Finanzmarktstabilität leisten auch die Veröffentlichungen der Analysen sowie Risikohinweise und Empfehlungen des AFMS unter der Rubrik «Finanzstabilität und makroprudenzielle Aufsicht» auf der Website der FMA. Alle relevanten Entscheidungen, Warnungen und Empfehlungen des Ausschusses werden auf dieser Seite publiziert, damit die Marktteilnehmer stets auf dem neuesten Stand sind.

Beschwerdekommission der Finanzmarktaufsicht

Präsident: Dr. Wilhelm Ungerank

Die Beschwerdekommission der Finanzmarktaufsicht entscheidet gemäss Art. 35 Abs. 1 des Gesetzes vom 18. Juni 2004 über die Finanzmarktaufsicht (FMAG), LGBl. 2004 Nr. 175, über Beschwerden gegen Entscheidungen und Verfügungen der Finanzmarktaufsicht. Sie besteht aus drei Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, die vom Landtag für eine Dauer von fünf Jahren gewählt werden. Der Landtag bestimmt den Präsidenten und den Vizepräsidenten.

Geschäftsausweis

Der Geschäftsanfall (25 Beschwerdefälle) ist im Berichtsjahr leicht gesunken. Die neu angefallenen Beschwerdefälle betrafen folgende Gegenstände:

Gegenstand	Anzahl
Beschwerden nach dem Bankengesetz; BankG	4
Beschwerde nach dem Gesetz betreffend die Aufsicht über Personen nach Art. 180a PGR	1
Beschwerden nach dem Gesetz über die Verwalter alternativer Investmentfonds; AIFMG	4
Beschwerden nach dem Finanzmarktaufsichtsgesetz; FMAG	6
Beschwerden nach dem Sorgfaltspflichtgesetz; SPG	4
Beschwerde nach dem Treuhändergesetz; TrHG	1
Beschwerde nach dem E-Geldgesetz; EGG	1
Beschwerde nach dem Gesetz über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren; UCITSG	1
Beschwerde nach dem EWR-Wertpapierprospekt-Durchführungsgesetz; EWR-WPPDG	1
Beschwerden nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz; VersAG	2

Im Berichtsjahr hielt die Beschwerdekommission sieben Sitzungen ab.

Geschäftsanfall	Anzahl
aus dem Jahr 2019 unerledigt übernommen	4
im Berichtsjahr neu angefallen	25
	29
im Berichtsjahr erledigt	25
unerledigt geblieben am 31. Dezember 2020	4

Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten

Präsidentin: Dr. iur. Sybille Vogt

Der Aufgabenbereich der Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten (VBK) wurde im Berichtsjahr im Bereich Bau-, Dienstleistungs- und sonstige Gewerbe hinsichtlich des Gewerbegesetzes (GewG) und der darauf gestützten Verordnung erweitert. Insgesamt sind im Berichtsjahr 70 neue Fälle anhängig geworden.

Zuständigkeit
Die VBK wurde auf Grund des Beschwerdekommissionsgesetzes vom 25. Oktober 2000, LGBL. 2000 Nr. 248, eingerichtet. Die VBK besteht aus fünf Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, welche vom Landtag gewählt werden; der Präsident und der Vize-Präsident müssen rechtskundig sein. Die Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten war im Berichtsjahr zuständig für Beschwerden gemäss Art. 4 Beschwerdekommissionsgesetz.

Beschwerdefälle 2020
Im Berichtsjahr waren 70 (im Vorjahr 80) neue Eingänge zu verzeichnen. Die Eingaben erstreckten sich auf die nachfolgenden Rechtsgebiete:

– Bauwesen	8
– Strassenverkehr	6
– Elektronische Kommunikation und elektronische Signaturen	0
– Wohnungswesen	0
– Bildungswesen	2
– Öffentliches Auftragswesen	0
– Grundbuch, Handelsregister und Stiftungsaufsicht	36
– Strafvollzug	0
– Landwirtschaft	1
– Umweltschutz	3
– Öffentliche Gesundheit	0
– Energie	1
– Forstwesen	1
– Eisenbahnwesen	0
– Grundverkehr	3
– Bau- und Dienstleistungsgewerbe	0
– Amtliches Schätzungswesen	0
– Soziale Sicherheit	0
– Öffentliches Arbeitsrecht	7
– Datenschutz	2

In 4 Beschwerdeverfahren wurde der Beschwerde Folge gegeben, in 42 Beschwerdeverfahren wurde der Beschwerde keine Folge gegeben, in 6 Beschwerdeverfahren wurde der Beschwerde teilweise Folge gegeben und zur Neuverhandlung an die Vorinstanz zurückgeleitet, 8 Beschwerden wurden verworfen, 12 Beschwerden für zurückgenommen erklärt und in 6 Beschwerdefällen wurde die Beschwerde von der Vorinstanz als Vorstellung behandelt.

Pendenzen 2020
Im Berichtsjahr wurden 19 von 23 Pendenzen aus dem Vorjahr (2019) erledigt. Die aus dem Jahr 2014 übernommenen 2 Pendenzen konnten ebenfalls erledigt werden. Von den im Berichtsjahr neu anhängig gewordenen 70 Fällen konnten im Berichtsjahr selbst 57 erledigt werden. Es bestehen daher gesamthaft 17 Pendenzen.

Geschäftsanfall	Anzahl
aus dem Jahr 2014 unerledigt übernommen	2
aus dem Jahr 2019 unerledigt übernommen	23
im Berichtsjahr neu angefallen	70
	95
im Berichtsjahr erledigt	–78
unerledigt geblieben am 31. Dezember 2020	17
– davon aus dem Jahr 2019 (2 Verfahren wurden aufgrund einer Vorlage an den EFTA-GH unterbrochen)	4
– davon aus dem Berichtsjahr	13

Landessteuerkommission

Präsidentin: Martina Altmann

Im Berichtsjahr sind 47 neue Fälle anhängig geworden. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 48 Beschwerdeverfahren erledigt.

Zuständigkeit und Arbeitsweise
Die Landessteuerkommission ist Beschwerdeinstanz in Steuersachen und besteht aus fünf Mitgliedern, die vom Landtag gewählt werden; der Präsident und der Vize-Präsident müssen rechtskundig sein. Die Landessteuerkommission behandelt Beschwerden gegen Einsprache- und Verwaltungsstrafentscheide der Steuerverwaltung sowie Verwaltungsstrafbote der Steuerverwaltung und der Gemeindesteuerkasse. Die Landessteuerkommission führt in der Regel jeden Monat einen nicht-öffentlichen Verhandlungstag durch. Es werden zunehmend auch öffentliche Verhandlungen mit Beweisaufnahmen durchgeführt.

Beschwerdefälle 2020
Im Berichtsjahr waren 47 neue Beschwerdeeingänge zu verzeichnen. Die Anzahl der Beschwerden ist damit im Vergleich zum Vorjahr ungefähr gleich geblieben. Die

Beschwerden betrafen im Bereich des Steuerstrafrechts Verwaltungsstrafbote der Steuerverwaltung und der Gemeindesteuerkassen. Im Bereich des allgemeinen Steuerrechts betrafen sie vor allem Veranlagungen/Steuerrechnungen von natürlichen und juristischen Personen.

Arbeitserledigung und Pendenzen 2020
Von den 47 neuen Fällen aus dem Berichtsjahr wurden 37 Fälle erledigt. Weiter hat die Landessteuerkommission alle 11 Pendenzen aus dem Jahr 2019 erledigt. Per Ende des Berichtsjahres bestehen damit 10 Pendenzen.

Fazit und Ausblick
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 48 Beschwerdeverfahren erledigt. Die Zielsetzung, eine aktuelle und rasche Behandlung der Beschwerden zu erzielen, kann als erreicht angesehen werden. Mit den in der Regel jeden Monat stattfindenden Verhandlungen kann der Beschwerdeanfall gut gemeistert werden. Es ist daher nicht zu erwarten, dass sich der Pendenzenstand erhöhen wird.

Geschäftsanfall	Anzahl
aus dem Jahr 2019 unerledigt übernommen	11
im Berichtsjahr neu angefallen	47
	58
im Berichtsjahr erledigt	–48
unerledigt geblieben am 31. Dezember 2020	10

Personalkommission

Vorsitzender: Horst Schädler, Regierungssekretär

Die Personalkommission ist Schlichtungsstelle für Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Besoldung von Angestellten gemäss dem Besoldungsgesetz. Die Personalkommission hat auf Gesuch hin die in Frage stehende Stelleneinstufung (Lohnklasse) zu prüfen. Nach einem internen Anhörungsverfahren überprüft die Personalkommission die Entscheidungsgrundlagen und unterbreitet der Regierung eine Empfehlung. Die Regierung fällt dann auf Grundlage der Empfehlung die endgültige Entscheidung.

Die Personalkommission setzt sich paritätisch aus jeweils zwei Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern beiderlei Geschlechts zusammen. Als Mitglieder der Personalkommission wurden als Arbeitnehmervertreter Thomas Klaus, Landespolizei, und Gabriele Binder, Amt für Volkswirtschaft, sowie als Arbeitgebervertreter Horst Schädler, Regierungssekretär, und Andreas Fuchs, Amt für Personal und Organisation, gewählt. Regierungssekretär Horst Schädler führt den Vorsitz. Im Berichtsjahr hat die Personalkommission einen Antrag behandelt.

Prüfungskommission für Patentanwälte

Vorsitzender: Dr. Hermann Schöpf

Die Prüfungskommission für Patentanwälte besteht aus drei Mitgliedern und drei Ersatzmitgliedern. Der Kommission gehören ein Landrichter als Vorsitzender, ein Rechtsanwalt und ein Patentanwalt an. Die Rechtsgrundlage bildet Art. 6 des Patentanwaltsgesetzes (PAG).

Im Berichtsjahr gab es weder neue Prüfungsanmeldungen noch fanden Prüfungen statt.

Prüfungskommission für Treuhänder

Vorsitzender: Hubert Lampert

Die Prüfungskommission für Treuhänder ist von der Regierung auf jeweils vier Jahre zu bestellen. Sie besteht aus fünf Mitgliedern und ebenso vielen Ersatzmitgliedern. Ihr haben ein Landrichter, ein Treuhänder, ein Wirtschaftsprüfer, ein Steuerexperte und ein Vermögensverwalter anzugehören. Die Regierung bestimmt den Vorsitzenden. Die Rechtsgrundlage bildet Art. 74 des Treuhändergesetzes (TrHG).

Die Kommission hat im Berichtsjahr insgesamt drei Sitzungen abgehalten.

Die Treuhänderprüfung wurde in der Zeit vom 14. September bis 18. September 2020 (schriftlich) und am 26. Oktober 2020 (mündlich) abgehalten. Von den sechs angetretenen Kandidaten haben drei die Prüfung erfolgreich bestanden. Weiter hat ein Kandidat die mündliche Prüfung als Zusatzprüfung für Rechtsanwälte zur Erlangung einer Treuhänderbewilligung zur eingeschränkten Tätigkeit angetreten und hat diese ebenso bestanden.

Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer

Vorsitzender: Iwan Zimmermann

Die Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer führt die Zulassungs- bzw. Eignungsprüfung durch. Sie wird von der Regierung für vier Jahre bestellt und besteht aus einem Landrichter, zwei Wirtschaftsprüfern und drei Ersatzmitgliedern. Die Regierung bestimmt den Vorsitzenden. Die Rechtsgrundlage bildet Art. 6 des Gesetzes über die Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften (WPRG).

Prüfungskommission
Als Mitglieder der Prüfungskommission für die Mandatsperiode 2017 bis 2021 wurden die nachfolgenden Personen von der Regierung bestellt: Iwan Zimmermann, als Vorsitzender; Norbert Mittner und mag. Stefan Rosenberger, Landrichter.

Ersatzmitglieder sind: Michael Jehle; Martin Hörndlinger und Eva-Maria Bayer.

An den Sitzungen der Prüfungskommission wurden die definitiven Termine, die Prüfgebiete und verschiedene organisatorische Abläufe festgelegt. Die Erstellung der Prüfungsaufgaben und deren Korrektur wurde unter den Mitgliedern aufgeteilt.

Zulassungs- bzw. Eignungsprüfung
Die Zulassungs- bzw. die Eignungsprüfung besteht aus einer schriftlichen und mündlichen Prüfung. Die schriftliche Prüfung fand am 14. Oktober 2020 und die mündliche Prüfung am 23. sowie am 24. November 2020 statt. Für die Prüfung wurden zehn Kandidaten zugelassen, welche auch angetreten sind.

Aufgrund der Ergebnisse der schriftlichen Arbeiten wurden sechs Kandidaten zur mündlichen Prüfung eingeladen. Sechs Kandidaten haben diese und somit die Zulassungs- bzw. Eignungsprüfung erfolgreich absolviert. Die Prüfung ist als Zusatzprüfung anzusehen, da von den Kandidaten ein ausländisches Diplom als Wirtschaftsprüfer oder ein gleichwertiger Ausbildungsnachweis als Zulassungsbedingung gefordert wird. Die Zulassungsbedingungen sind in den jeweiligen Verordnungen ersichtlich.

Prüfung
Die schriftliche Prüfung dauerte acht Stunden und umfasste die Prüfungsfächer «Revision und Gesellschaftsrecht», «Gesellschafts- und Sachenrecht» oder «Steuer- und Abgabenrecht», je nach Wahlfach des Kandidaten. Die mündliche Prüfung dauerte ca. 60 Minuten und umfasste das Pflichtfach «Berufsrecht» und das jeweilige Wahlfach. Die Prüfungsaufgaben konzentrierten sich auf liechtensteinische Begebenheiten.

Statistikkommission

Vorsitzende: Andrea Scheller, Amt für Statistik

Die Statistikkommission berät die Regierung und das Amt für Statistik in allen wichtigen Fragen der öffentlichen Statistik. Zu den Aufgaben der Kommission gehören die Begutachtung des statistischen Mehrjahresprogramms, die Begutachtung von Änderungen der rechtlichen Grundlagen sowie die Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung der öffentlichen Statistik.

Im Berichtsjahr traf sich die Statistikkommission aufgrund der Covid-19-Pandemie nur zu einer Sitzung. Im März wurde die Empfehlung für das Statistische Programm 2020 und 2021 zuhanden der Regierung auf dem Zirkularweg eingeholt. An der Sitzung im Oktober wurden der Stand der Umsetzung des Programms und die eingebrachten Nutzerbedürfnisse diskutiert. Weiter wurden das nach Wirtschaftszweigen berechnete Produktionskonto und die um den Dienstleistungssektor erweiterte Konjunkturumfrage erörtert. Der Ablauf der Volkszählung 2020 wurde erläutert und die Kommissionsmitglieder gebeten als Botschafterinnen und Botschafter für die Teilnahme an der Volkszählung aufzutreten. Schliesslich wurde die Webseite des Amtes für Statistik zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lage in der Covid-19-Pandemie vorgestellt.

ZPR-Kommission

Vorsitzender: Rudolf Willi, Amt für Informatik

Die ZPR-Kommission setzt sich aus dem Vorsitzenden sowie acht weiteren Mitgliedern zusammen, welche die Dateninhaber sowie die Datenschutzstelle repräsentieren. Der ZPR-Kommission obliegen insbesondere die Erteilung und der Entzug von Bewilligungen zur Datenabfrage, die Genehmigung der Übertragung der Datenbearbeitung an Dritte, die Genehmigung des Bearbeitungsreglements und die Genehmigung der Datenbekanntgabe, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist. Die Rechtsgrundlage ist in Art. 16 des Gesetzes über das Zentrale Personenregister (ZPRG) geregelt.

Im Berichtsjahr traf sich die ZPR-Kommission zu einer Arbeitssitzung. Aufgrund des laufenden ZPR-Modernisierungs-Projekts (siehe Kapitel des Amtes für Informatik, «Realisierung Applikation Zentrale Stammdaten (ZSD)») wurden im Berichtsjahr nur die notwendigsten Themen behandelt (v.a. die Prüfung und Genehmigung von Anträgen).